

I. Das historische Umfeld der *Chronik von den 95 Herrschaften*

I.1 Die Suche nach dem Verfasser – Leopold von Wien

Die Forschung des 19. Jh. hat zahlreiche Versuche unternommen, die Identität des Verfassers der *Chronik* festzustellen. Dies ist, neben der akribischen philologischen Aufarbeitung der handschriftlichen Überlieferung einigermaßen typisch und muss aus dem Selbstbewusstsein dieser Zeit verstanden werden. Angesichts eines in großen Teilen kompilierten Textes erscheint es heute zumindest seltsam, der Verfasserfrage einen so großen Stellenwert einzuräumen, wie es die ältere Forschung tat. Aber für das 19. Jh. war die Festschreibung von Autorschaft, d. h. letztlich geistigem Besitz oder, in seiner juristischen Form, dem Urheberrecht ein großer Fortschritt.³³ Vorher, d. h. während des gesamten Mittelalters und in abgeschwächter Form auch während der frühen Neuzeit, war „geistiges Eigentum“ prekär. Es existierte im Grunde nicht rechtsverbindlich und die überwältigende Mehrheit gerade der gelehrten Texte blieb im Mittelalter anonym. Das hatte seine Ursache in einem entpersonalisierten Wissensbegriff, der auf einem autorisierten Wissenskanon basierte. Lediglich die in diesem Korpus begriffenen Schriften besaßen Autorschaftsverhältnisse in einem Sinne, der jedoch den modernen Autorschaftsbegriff sprengt. Diese Autoritäten waren das Maß aller gelehrten Aktivität, die sich dem sakrosankten Kanon unterzuordnen hatte. Das in ihm gespeicherte Wissen wurde als allumfassend und im metaphysischen Sinne „wahr“ verstanden. Daher verwundert es nicht, dass die meisten Autoren dieses Kanons auch als Heilige verehrt und somit der personalen Sphäre, die ja auch Kritik ermöglicht, entzogen wurden. Der Verfasser gelehrter Schriften entnahm sein Wissen zuerst den Autoritäten, deren Eigentumsverhältnisse kein Urheberrecht, sondern die allumfassende Wahrheit selbst, d. h. Gott garantierte. In diesem Zusammenhang macht ein Autor diesseits der Autorität wenig Sinn, denn ihm „gehörte“ nur der geringste Teil dieses als wahr verbürgten Wissens. Erst in der Renaissance wurde die individuelle Autorschaft in Form des den Text qualifizierenden Verfassername-

³³ Vgl. FOUCAULT 1988.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

mens zunehmend zur „Marke“, ein entscheidendes Merkmal der geistesgeschichtlichen Umwälzung, die mit der allmählichen Demontage der mittelalterlichen Autoritäten einher ging, aus der heraus erst die „neue Wissenschaft“ möglich wurde.

Das 19. Jh. verwendete für seine Beweisführung von Autorschaftsverhältnissen anonymer Texte die Methoden der klassischen Philologie. Seemüllers editorische Klagen belegen die Unzulänglichkeit dieses Verfahrens für die Klärung von Verfasserfragen bei Texten wie der Chronik Leopolds in eindringlicher Weise. Denn dazu müsste man zuerst definieren, welche Leistung am Text ein Eigentum an ihm rechtfertigt. Der Verfasser selbst hat auf dieses Eigentum ja verzichtet. Die philologische Suche nach ihm zeichnet dieses Problem nachdrücklich auf:

Der von Heinrich Gudelfingen in seiner *Historia Domus Austriae Epitome Triplex* genannte Matthäus³⁴ ließ sich nirgends verifizieren, so dass die Chronik in ihrer ersten, fragmentarischen Edition³⁵ einem Gregor Hagen zugeschrieben wurde. Dabei handelte es sich um eine Fehlzuweisung aus der Handschrift Gotha Cart. A 173 (bzw. Cyprian, S. 74: Ch. n. 172) (Seemüller Nr. 32), die auf Blatt 1r einen Gregor Hagen als Verfasser nennt. Dieser fertigte aber 1406 (1r) nur den in dieser Handschrift vorliegenden Auszug an (Bl. 1r-3v), dem eine im 17. Jahrhundert angefertigte Abschrift der Chronik angebunden wurde (Bl. 4r-137v).³⁶

Sowohl Matthäus als auch Gregor Hagen waren also Schreiber und ihre Selbstnennung begründet sich in ihrer handwerklichen Leistung, die sie im materiellen, jedoch nicht intellektuellen Sinne zu Eigentümern, wenn man so will handwerklichen Autoren der Handschriften machen. Anders als im Zeital-

³⁴ Bl. 3: „...nonullam Mathei cronicam, ex qua primorum Austriae ducum ac principum originem collegi...“; Bl. 4: „Primorum marchie orientalis principum cronographiam quantum ad primum epithoma prosequar Mathei cuiusdam (qui hanc ipsam conscripsit cronicam) stilum ac calamum parum immutando.“ Ex historia Austriaca hactenus inedita Henrici Gudelfingii pars tertia ed. A. F. Kollar in *Analecta monumentorum omnis aevi Vindobodensia I* (Vindobonae 1761), S. 739.

Gudelfingen benutzte für seine ersten zwei Bücher offenbar ausschließlich Leopolds Österreichische Chronik, aber offenbar eine lateinische Übersetzung. Es ist sehr wahrscheinlich, dass der Übersetzer sich Matthäus nannte. Seemüller wies nach, daß es sich um eine Handschrift der Mischklasse $\Sigma\alpha$ gehandelt haben muss, Matthäus also nur der Bearbeiter der Chronik war, die Gudelfingen vorlag. Vgl. dazu MAYER, 326; Ed. Seemüller CXC, CCXXIX.

³⁵ Hieronymus Pez: *Matthaei cuiusdam vel gerorii Hageni germanicum Austriae chronicon*. In *Scriptores rerum Austriacarum Tomus I*, Leipzig 1721, 1044–1065, Autorzuschreibung 1045.

³⁶ Vgl. Ed. Seemüller XLVII f.; MAYER, 302, 325.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

ter des vollmechanisierten Drucks oder gar der digitalen Verbreitung von Texten gab es im Zeitalter der Handschrift eine solche handwerkliche Autorschaft, deren individuelles Selbstbewusstsein durchaus das des gelehrten Verfassers überstieg.

Ende des 19. Jh. korrigierte Franz Martin Mayer die Vermutung des Herausgebers der noch *Chronica Patriae* genannten *Chronik von den 95 Herrschaften* Hieronymus Pez, und meinte den Verfasser mit Johann Seffner identifizieren zu können, der die Vorlage der von ihm neu entdeckten Podgoraer Handschrift (Sigle Seemüller: 1*) anfertigte. Diese Zuweisung hatte einiges für sich, da Seffner sich selbst als „*techantt der Schulen ze Wyenn in geistlichen rechten*“³⁷ bezeichnet und die Chronik zahlreiche Hinweise auf einen Verfasser im Umfeld der jungen Universität Wien enthält.³⁸ Eine Schwierigkeit dabei ist allerdings, dass die Chronik spätestens im Frühjahr 1395 in die Form gebracht wurde, in der sie uns mit Seffners Lehre vom Krieg in der Podgoraer Handschrift überliefert ist. Die Fakultät für kanonisches Recht, deren Dekan Seffner seiner eigenen Auskunft nach gewesen ist³⁹, wurde aber erst 1402 eingerichtet.

Mayer bestritt aber, dass es sich bei der einmaligen Selbstnennung Seffners in der „Lehre von Krieg“ am Ende des letzten Buches der Chronik lediglich um den Verfasser einer Erweiterung handele (wie man ja eigentlich annehmen muss), weil die „Lehre vom Krieg“ mit dem Inhalt der Chronik eng verbunden sei.⁴⁰ Angesichts des die Chronik vollständig dominierenden historiographischen Stils, der bis auf wenige Ausnahmen auf reflektierende Einschübe verzichtet, kann aber kaum übersehen werden, dass die „Lehre vom Krieg“ stilistisch stark aus dem Text der Chronik herausfällt. Da Mayer den Namen Seffner in mehreren Urkunden der Steiermark nachweisen konnte, vermutete er ihn in einem Zeugen, den eine Urkunde vom 4. April 1386 im Lavanttal nennt, und als Notarsgehilfen der Abtwahl von St. Lambrecht am 5. und 6. März 1387.⁴¹ Ein Pfarrer *Johann Seffner* habe zudem die Klostergüter von St. Lambrecht bei St. Hermagor inventarisiert und am 29. Mai seinen Bericht erstattet. Mayer schlussfolgert, dass Seffner dann bald nach Wien übersiedelt sein muss, da die Chronik in der ersten Hälfte des Jahres 1395 beendet worden sei. Die Vorlage der Podgoraer Handschrift zumindest ist noch zu Lebzeiten Herzog Albrechts III. verfasst worden, der am 29.

³⁷ Ed. Seemüller, 224.

³⁸ § 415, 209 f.; § 426, 217.

³⁹ „... *mir Johanni dem Seffner, dy zeit techantt der schulen ze Wyenn in geistlichen Rechten...*“ Ed. Seemüller Anhang I, 224.

⁴⁰ Vgl. MAYER, 336.

⁴¹ Hier führt er den Titel *baccalaureus in decretiis clericus aquilegensis dyocesis publicus imperiali auctoritate notarius*. Vgl. MAYER, 337.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

August 1395 starb, in Pro- und Epilog der Chronik aber noch als lebender Fürst angesprochen wird [§ 4, 2; § 425–426, 216 f.]

1399 taucht Seffners Name unter den Zeugen der Wahl des Probstes von Klosterneuburg wieder auf. Seine Titulatur „*baccalaureus in decretis presbyter Pataviensis et Salzburgensis diocesis*“ jedenfalls stimmt mit den anderen Nachrichten von ihm überein.⁴²

Mayers Vermutungen wurden allerdings bald in Zweifel gezogen. Joseph Seemüller wies auf die stilistischen Differenzen zwischen der „Lehre vom Krieg“ und dem Zusammenhang der Chronik hin, da erstere eine Zitatensammlung sei, deren genaue Stellenangaben der weitgehend anonymen Zitierweise der Chronik entgegen stehen und die Namensnennung des Verfassers der „Lehre vom Krieg“ der Anonymität von Einleitung und Schluss der Chronik widerspricht.⁴³ Vor allem aber beruft sich die „Lehre vom Krieg“ in unpersönlicher Form auf den Inhalt der Chronik (Ed. Seemüller S. 227), so dass es als sicher angesehen werden kann, dass Johann Seffner lediglich der Verfasser der „Lehre vom Krieg“, nicht aber der *Chronik von den 95 Herrschaften* ist.

Seemüller selbst, als bester Kenner der verwickelten Überlieferungslage der Chronik, ließ die Frage nach dem Verfasser wohlweislich unbeantwortet, konnte aber anhand der benutzten Quellen des Kompilats einige Eigenschaften plausibel machen:

Einleitung und Schluss zeigen, dass der Verfasser im Umfeld Herzog Albrechts III. gestanden haben muss. Die Widmungsrede nennt Albrecht als direkten Auftraggeber:

Darumb ze er und ze lobe dem durchlechtigisten hochgebornen fürsten herzog Albrechten, herczogen ze Österreich und ze Steyrn etc., der zu allen guten und chlugen sachen besunderleich ist genaiget, alz ich das von seinem erbern leben hie an dem fümften puch diser kroniken han begriffen, hab ich ain durchpruch getan in den kroniken der hochgebornen fürsten, meiner gnedigen herren, der herczogen ze Österreich und ze Steyern etc. und hab ab gesniten, was da übriges ist gewesen, und allain die stuckche gesezset, die lernent die guten straffen die argen und in vil lere pringent.
[§ 4, 2]

Der Verfasser stellt damit sein kompilatorisches Programm vor („*durchpruch ... in den kroniken*“), welches außer seines panegyrischen Charakters auch ein didaktisches Anliegen hat, das, neben weiteren Belegen, ein starkes Indiz für einen Verfasser geistlichen Standes ist. Bemerkenswert ist, dass die Podgoraer

⁴² Vgl. MAYER, 337.

⁴³ Vgl. Ed. Seemüller, LXXVIII f.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

Handschrift in direktem Anschluss noch einmal einen namentlich nicht genannten Auftraggeber anspricht:

Daz mir also geboten hat, der mich auch in sundern stuken dieser kronigken hat genedichleich und aigenleich underweist, dem ich auch ander mein getichte in wolgetrawn, als meinem genedigen hern zu der weilen, seiner weyshait dimutikleich gib zu straffen. [§ 4, 2]

Seemüller vermutete, dass es sich dabei ebenfalls um Herzog Albrecht III. handeln müsse.⁴⁴ Dieser habe dann den Verfasser der Chronik persönlich in „besondere Teile“ der Chronik eingewiesen.

An dieser Interpretation des Herausgebers kann aber auch gezweifelt werden. Weshalb, so darf man fragen, bedurfte es einer besonderen „Unterweisung“ durch den Auftraggeber, wenn der Verfasser lediglich vorhandenes historiographisches Material zur Geschichte seiner Herren zusammenkompilieren wollte? Was ist mit „sundern stuken“ gemeint? Und weshalb taucht dieser seltsame Satz lediglich in der Podgoraer Handschrift auf?

Einen Hinweis könnte der in derselben Handschrift unikal überlieferte Schluss der ältesten Fassung geben, der die Widmung an Albrecht wieder aufnimmt:

Ayn osterleich zir sein Alprecht, Leopold, Fridreich und Ruedolf; wy wol auch annder namen auch gecziert habent Osterreich, doch ist Osterreich allermaist von den vier namen geziert. Albrecht was der erst furst in Osterreich christen gelaubens...⁴⁵

Dieser Schluss unternimmt eine Zusammenfassung der Chronik, wobei er ihrem Inhalt krass widerspricht. Nach der Fabelfürstenreihe ist der fiktive hl. Amman (die 66. Herrschaft, § 149, 62) der erste christliche Fürst des Landes.⁴⁶ Der Titel des „ersten christlichen Fürsten“ im Schluss der ältesten Fassung ist dagegen direkt aus Jansen Enikels Fürstenbuch, einer der wesentlichen Quellen für die landesgeschichtlichen Teile der Chronik, übernommen:

*Dar nâch in Ôsterriche
kom ein fürst rîche,
der was kristen und nicht heiden,
als ich iuch wil von im bescheiden
...
Der êrst vogt in Osterlant,
der selb was Albrecht genannt.⁴⁷*

⁴⁴ Ed. Seemüller, CCLXXV.

⁴⁵ Ed. Seemüller, 216.

⁴⁶ Vgl. Ed. Seemüller, 61. f.

⁴⁷ Ed. Strauch, 601 f.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

Enikels Fürstenbuch wird ab der 82. Herrschaft als Quelle verwendet.⁴⁸ Die erste, für Enikel greifbare historische Nachricht über Österreich ist, dass die ursprüngliche Hauptstadt Tulln gewesen sei, Wien hingegen noch eine kleine Siedlung namens „*perchhof*“⁴⁹ oder „*Vavianá*“⁵⁰; als erste Kirche der Stadt Wien wäre St. Ruprecht erbaut worden.⁵¹ Der Verfasser der *Chronik von den 95 Herrschaften* übernimmt diese Fakten ohne Änderung in seine Einleitung der 82. Herrschaft.⁵² Damit kommt allerdings der nächste Widerspruch in den Text. Der Nachfolger St. Ammans in der 67. Herrschaft der Fabelfürstenreihe stiftet bereits St. Stefan in Wien.⁵³ Auch wird Österreich in den Fabelreihen bereits in der siebenten Herrschaft zum Herzogtum.⁵⁴ Als die Chronik an Enikel in der 82. Herrschaft anschließt, steigt Österreich ohne jede Erklärung wieder zur Markgrafschaft ab.⁵⁵

Somit muss davon ausgegangen werden, dass der Schluss der ältesten Fassung aus einer Redaktion in die Vorlage der Podgoraer Handschrift übernommen wurde, in der die Fabelfürsten (1.-82. Herrschaft) noch nicht enthalten waren, die als „*sundern stucken*“ erst nachträglich auf Geheiß Herzog Albrechts III. eingearbeitet wurden. Das ist allerdings nahezu alles, was sich über den Inhalt der ältesten Gestalt der Chronik aussagen lässt. Als sicher kann gelten, dass Jans Enikels Fürstenbuch für die älteste österreichische Landesgeschichte Verwendung fand. Ebenso lag für die jüngere österreichische Geschichte Ottokars „Steierische Reimchronik“ zugrunde und sie war offenbar schon als Weltchronik angelegt, die maßgeblich auf den *Flores temporum* des Martin Minorita basierte. Von dieser Fassung ist mit Ausnahme der Spuren, die sie in der Podgoraer Handschrift hinterlassen hat, nichts mehr vorhanden. Seemüllers scharfe Beobachtung konnte anhand von Fehlern in den vorhandenen Fassungen konstatieren, dass diese älteste Fassung keine Überschriften besaß, die Herrschaften auch nicht durchzählte (was wegen des Fehlens der Fabelherrscher wohl auch keinen Sinn gehabt hätte), jedoch die fünf ersten Weltalter

⁴⁸ Vgl. Ed. Seemüller, 88 ff.

⁴⁹ Ed. Strauch, 600 f.

⁵⁰ Ed. Strauch, 601.

⁵¹ Ed. Strauch, 601.

⁵² § 204, 88: „*Nu chüm ich hinwider an das edel lande ze Österreich. Ez ist ze wissen, ee denn Wienn gepawet ist, was Tulen haubtstat in | Österreich, und da nu dise stat Wienn leit, was ain gejaidhoff, der noch heut haisset der Perkhoff: da lagen offt durch gelustes willen die fürsten. Die erste chirchen ze Wiene was die chirchen sand Ruprechts.*“

⁵³ § 150, 63: „*Si [Herzog Johann und seine Gattin Anna] stiften die pfarrkirchen ze Wienn zu sand Steffan und sind begraben ze Newnburg klosterhalb, da ain chlains kirchlein was.*“

⁵⁴ § 48, 28: „*Nynter machte die marggrafschaft ze Sawricz zu ainem herzogentumb ...*“

⁵⁵ § 205, 88: „*.... darnach ward Österreich hinwider zu ainer marggrafschaft und ward Albrecht marggraff ze Österreich.*“

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

und den Beginn der österreichischen Geschichte als Abschnitte kennzeichnete.⁵⁶ Die greifbaren Eckdaten für die Entstehung dieser ältesten erreichbaren Fassung sind die Jahre 1387–94.⁵⁷

Seemüller vermutet, dass die Übernahme des Schlusses der ältesten Redaktion, in dem Herzog Albrecht III. noch als lebender Herrscher angesprochen wird, den *Terminus ante quem* für die erste Fassung mit Fabelherrschern, den Tod des Herzogs am 29. August 1395, angibt. Dies ist die in Seemüllers Stemma Ω benannte Fassung, die sich ebenfalls nur noch erschließen lässt. Dass kein geänderter Schluss geschrieben wurde, der der Einfügung der Fabelherrscher Rechnung trug, veranlasst Seemüller zu der Vermutung, dass die Fassung Ω dem Herzog vermutlich nie übergeben wurde.⁵⁸ Weiters setzt Seemüller, dass der Schluss der ältesten Redaktion in Ω nicht vorhanden war, sondern über „eine Mittelstufe, vielleicht A“, in die Vorlage der Podgoraer Handschrift gelangte.⁵⁹

Das ist ein seltsamer Befund, denn Seemüller macht in seinem Stemma den Überlieferungsstrang A von Ω abhängig, so dass dieser den alten Schluss wieder von der ältesten Redaktion in den Überlieferungsstrang A re-importiert haben müsste. Selbst wenn man die schwierige Überlieferungslage in Rechnung stellt, ist dieses Szenario sehr unwahrscheinlich. Es erscheint vernünftiger, dass Ω die direkte Vorlage für die Podgoraer Handschrift bildete und noch den alten Schluss enthielt. Der Redaktor der erschlossenen, später entstandenen Fassung B hätte dann die Inkongruenz bemerkt und richtig stellen müssen, da der Herzog bereits verstorben war. Dieses Szenario kann insofern plausibel erscheinen, da der Tod des erkrankten Herzogs absehbar war und den Verfasser unter Zeitdruck gesetzt haben könnte, so dass er in großer Eile verfuhr und den Schluss der alten ohne Änderung in seine neue Fassung einfügte. Dieser Verfasser ist vermutlich nicht identisch mit dem der ältesten erreichbaren Redaktion, da es als unwahrscheinlich gelten kann, dass er sein eigenes Werk derart ungenügend kannte, um einen solch groben Fehler zu begehen. Vielmehr muss ange-

⁵⁶ Vgl. Ed. Seemüller, LXXIV f.

⁵⁷ Vgl. Ed. Seemüller, CCLXXX. Seemüller stützt diese Eckdaten auf den Tod des Herzogs einerseits und einige Anspielungen des Verfassers auf Ereignisse der Gegenwart. In § 345 (Ed. Seemüller, 165) sind es Streitigkeiten zwischen den Bürgern von Passau und dem nach dem Tod von Bischof Johann gegen ihren Willen gewählten Bischof Georg von Hohenlohe. Diese Kämpfe, in die auch Herzog Albrecht III. verwickelt war, begannen 1387. In § 400 (Ed. Seemüller, 199 f.) berichtet der Verfasser von der Hinrichtung von Johann Nepomuk und Nikolaus von Puchnik durch König Wenzel II. in Prag als einem gegenwärtigen Ereignis, das „*gar ze offenleich sein geschehen*“.

⁵⁸ Vgl. Ed. Seemüller, CCLXX.

⁵⁹ Vgl. ed. Seemüller, LXXIX.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

nommen werden, dass es sich um einen hofnahen Bearbeiter handelte, der der Landeschronik der ältesten Redaktion die fiktiven Fürsten implementierte. Bei diesem Bearbeiter handelt es sich wohl auch um die Person, die die oben zitierten, lediglich in der Podgoraer Handschrift enthaltenen Zeilen in die Einleitung schrieb und für sich beanspruchte, vom Herzog persönlich beauftragt und in „*sundern stücken*“, eben die Fabelfürsten, eingewiesen worden zu sein.⁶⁰ Auch diese, wie einige andere Unstimmigkeiten, wären dann in den Vorlagen der anderen Überlieferungsstränge getilgt worden. Dass die überlieferte Einleitung vermutlich erst in der Fassung Ω hinzugefügt wurde, zeigen § 5–6, die von der Aufteilung der Bücher berichten und für das erste und zweite Buch schon die Fabelfürsten nennen.⁶¹

Betrachtet man die Einleitung genauer, fallen weitere Unstimmigkeiten auf: Die im Prolog angegebenen Einteilungen der Bücher stimmen zwar hinsichtlich der Kaiser und Päpste, jedoch nicht in Bezug auf die österreichischen Fürsten: das zweite Buch solle bis König Rudolf I. führen, reicht aber tatsächlich nur bis Heinrich Jasomirgott. Buch III solle mit der Zeit Kaiser Friedrichs II. beginnen und bis zum Ende der Herrschaft Rudolfs I. reichen. Tatsächlich beginnt es mit Kaiser Friedrich Barbarossa und Papst Anasthasius IV. In § 4 nennt der Verfasser den Inhalt des fünften Buches, das Leben Albrechts III.⁶², in § 8 ändert er die Inhaltsangabe des fünften Buches ab, das nun bereits mit König Friedrich dem Schönen und Herzog Albrecht II. beginnt. Dieser Sachverhalt kann nur so erklärt werden, dass sich hier Reste der Aufteilung der ältesten Fassung finden, die die Fabelherrschaften noch nicht enthielt und deshalb in Buch II ungleich mehr Platz für die österreichischen Herrscher bot. Als die Fabelfürsten eingefügt wurden, mussten die Grenzen der Bücher verschoben werden, da Buch II sonst erheblich zu lang geworden wäre. Ferner stimmt die Bescheidenheitsfor-

⁶⁰ Diese Vermutung äußert schon Seemüller (CCLXXXV): „*Die geschichte der Überlieferung hat gelehrt, dass die älteste gestalt des werkes die fabelherrschaften noch nicht enthielt. Wo kann der anlass zu ihrer späteren einfügung gesucht werden? Es ist ausgeschlossen, dass der chronist sie ohne wissen und willen seines auftraggebers, des herzogs, aufgenommen hätte. Wie, wenn er sie geradezu auf sein geheiss erst aufnahm? und wenn die sundern stuk dieser kronigken, in denen ihn der auftraggeber gededichleich und aigenleich underweist hat eben diese fabelherrschaften wären?*“

⁶¹ § 5, 3: „*In dem puch [dem ersten] auch begriffen ist, waz merkchleichs in der welt zu yeder zeit ist beschehen, und sein bey namen beschriben die fürsten, die vor Christi gepürd ze Österreich sein gewesen...*“.

⁶² § 4, 2: „*Darumb ze er und ze lobe dem durchleuchtigisten hochgebornen fürsten herzog Albrechten, herzogen ze Österreich und ze Steyrn etc., der zu allen guten und chlugen sachen besunderleich ist genaiget, alz ich das von seinem erbern leben hie an dem fümften puch diser kroniken han begriffen...*“

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

mel am Schluss⁶³ nicht zu dem in § 4 vorgetragenen selbstbewussten Bildungsanspruch und der Angabe, eine Übersetzung angefertigt zu haben.⁶⁴ Somit erscheint es wahrscheinlich, dass die Einleitung zum Teil bereits in der ältesten Redaktion vorhanden war, in Ω dann bearbeitet und dem veränderten Inhalt oberflächlich angepasst wurde.

Nimmt man diese Voraussetzungen an, kommt der von Mayer vermuteten Autorschaft Johann Seffners wieder einige Bedeutung zu. Seemüller unterstützt dies indirekt:

Man [...] muss eine sammlerhand voraussetzen, der auf den autor zurückgehende aufzeichnungen zugänglich waren und die mit dem text Ω , welcher den schon zu lebzeiten Albrechts fertigen, um die fabelherrscher vermehrten hauptteil 1–424 enthielt, einen rest der ältesten bearbeitung – die ihren schluss bildende Recapitulatio – und materialien einer ebenfalls zu Albrechts lebzeiten noch geplanten fortsetzung verband. Es ist durchaus möglich, dass dieser sammler der dekan Seffner war, denn er gehörte derselben hohen schule an, mit der wir den chronisten in zusammenhang denken [...].⁶⁵

Allerdings zieht er aus seinen Beobachtungen den falschen Schluss: Die älteste erreichbare Redaktion enthielt die Fabelfürsten nicht. Der Sammler, der die geplante Fortsetzung offenbar in großer Eile auszuführen gezwungen war, fügte sie ein. Das ursprüngliche Werk war ein klassisches Kompilat der zu dieser Zeit verbreiteten österreichischen Landeschroniken, das auf der Basis der Weltchronik der *Flores temporum* aufbaute.

Die nächste Textstufe B, von der die Hauptmasse der Handschriften stammt, ist nach dem Tod Albrechts III. entstanden. Diese Stufe zeigt ein deutliches Überarbeitungsmuster. In den Berichten zum Herzog (§ 416, Ed. Seemüller 210 f.) wurden alle Präsientia in Präterita geändert, der Tiroler Friedrich „mit der leeren Tasche“ wird wie Herzog Leopold IV. als verheiratet beschrieben.⁶⁶ Die Nennung Albrechts III. als Richter des Werkes und Gewährsmann der „sundern stücken“ wurde getilgt.

⁶³ § 8, 4: „...und wie wol dise kroniken an dem getichte ist ainvoltig, doch hab ich mir darumb oft ain süssen slaf ab geprochen.“

⁶⁴ § 4, 2 f.: *Ich beger tailheftig ze wesen all die, die in diser kroniken lesent oder si hören lesen, des tailen der grossen weishait, daz ist die gedechtnüss der vergangenens sach, wan selig ist der, den frömd scheden machent sicher und sein leben pessert nach den beczaichen der seligen und der guten...Ich hab underweilen die wort über seczet in diser kroniken, darum daz si dester pazz werd gelesen und gehöret.“*

⁶⁵ Ed. Seemüller, LXXIX f.

⁶⁶ Vgl. Ed. Seemüller, LXXVI.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

Wesentlich ist daneben der veränderte Schluss: Seffners Lehre vom Krieg⁶⁷ (sofern diese in Ω vorhanden war) sowie der alte Schluss wurden entfernt und stattdessen ein Nekrolog auf Albrecht eingefügt, der allerdings auf den alten Schluss Bezug nimmt. Hatte es der Verfasser des ersten Schlusses noch abgelehnt den Herzog zu loben, um nicht dem Vorwurf der Schmeichelei ausgesetzt zu werden⁶⁸, sei ihm dies nun mit dem Tod Albrechts erlaubt.⁶⁹ Mayer und Seemüller zogen aus dieser Passage die Folgerung, dass der Verfasser von Ω mit dem des Nekrologs in B identisch sein müsse.⁷⁰ Beide Werkstufen seien „Gestaltungen des Schlusses“⁷¹. Alle Erweiterungen, wie die vermutlich auf Seffner zurückgehenden in der Podgoraer Handschrift (§ 427–430, Ed. Seemüller 217–219) oder die sich in B an den Nekrolog anschließenden kurzen Notizen zu den Nachkommen Albrechts und der Reise Albrechts IV. ins heilige Land (§ 435–436, Ed. Seemüller, 222 f.) seien ebenfalls authentisch, allerdings von Sammlerhand eingefügt.⁷²

Ob der Verfasser der Chronik Johann Seffner war oder Seffner lediglich der Sammler oder auch nur Schreiber der Vorlage der Podgoraer Handschrift gewesen ist, der an der entsprechenden Stelle sein kleines Schriftchen einschob, lässt sich nicht sicher entscheiden. Zudem ergeben sich bereits an diesem Punkt mehrere Schwierigkeiten, überhaupt von einem „Autor“ zu sprechen:

Zum ersten muss eine Textstufe (A oder zwischen A und Hs. 1) angenommen werden, die die Fabelfürsten nicht enthielt. Ihr Verfasser war vermutlich nicht identisch mit demjenigen, der Ω anfertigte.

⁶⁷ Dieser Anhang verweist jedoch auf einen Zusammenhang mit der Schlacht bei Sempach, in deren Zusammenhang Seffners Schrift mit stark pro-habsburgischem Ton wohl entstand. Wie wichtig diese Schlacht auch für eine plausible Lesart der Chronik selbst ist s. u. Vgl. dazu auch Wolf 2006, 100 f.

⁶⁸ § 426, 217: *„Der pilleich ze loben ist in vil tugenden, doch lass ich daz unnterwegen ze gegenwurt, daz ich nicht in ayner gleichssenhaitt werd gemekcht; denn ich in in einem bedundern geticht mues loben.“*

⁶⁹ § 431, 220: *„Und seitmal die heilig geschrift spricht: ‚Du solt dein herczogen nicht loben, newr wenne du kömest zu dem sig, noch soldest deinen morner loben, newr wenne du kömest zu dem land‘, also sol man ain menschen in diser zeit des lebens nicht loben, wan vil zuvell kömen, das man ainen muzz nach reden, den man vormalen gelobt hat. Also mag ich disen fürsten nu wol geloben...“*

⁷⁰ Ed. Seemüller, LXXX: *„Ausserdem enthält aber B eine echte nach Albrechts III. tode verfasste, bis 1398 reichende fortsetzung... Die anfügung an das exemplar B könnte unmittelbar nach dem konzept des autors geschehen sein. Und zwar vermutlich nicht durch einen fremden sammler, sondern auf initiative des autors selbst.“*

⁷¹ Ed. Seemüller, LXXVIII.

⁷² Vgl. Ed. Seemüller, LXXVIII.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

Zum zweiten kann nicht ausgeschlossen werden, dass Hs. 2 wiederum von einem anderen Bearbeiter stammt, der sich möglicherweise auf Aufzeichnungen des Verfassers von Ω stützte, vielleicht aber auch selbstständig agierte. Selbst wenn man diese Möglichkeit als zu unwahrscheinlich abtut und einen identischen Verfasser von Hs. 1 und Hs. 2 bzw. deren Vorlagen annimmt, bleibt wenigstens eine unbekannte Person als Verfasser der ältesten Redaktion bestehen.

Da sich hier lediglich spekulieren lässt, hat Seemüller vermutlich dazu veranlasst, die älteste Redaktion in seinem Stemma auszuklammern. Für ihn beginnt der Text erst mit den Fabelfürsten als seinem wesentlichen Charakteristikum zu existieren. Dass dadurch ein Problem auftritt, den Schluss von A zu erklären, nimmt er in Kauf. Sonst bliebe als Distinktionsmerkmal zwischen A und B lediglich der Seffnersche Einschub übrig und Ω müsste als unfertiger Text angesehen werden, der erst in B beendet wurde. Damit verlängerte sich das Stemma aber auf die Fassung, die das besondere Merkmal der Chronik, die Fabelfürstereihe, noch nicht enthielt. Das Problem, den Autor dingfest zu machen, verwandelt sich unter diesen Umständen in das Problem den Text dingfest zu machen. Es ist unschwer vorstellbar, wie sehr diese Leerstelle einen mit der komplexen Überlieferungslage ringenden Herausgeber entnervt haben muss. Angesichts dessen war es ihm wohl lieber, die Frage nach dem Autor gewissenhaft unbeantwortet zu lassen, um wenigstens den Text zu retten.

Dennoch bemühte man sich weiter, den Autor der Chronik zu fassen. An Mayers These von Seffners Autorschaft haben zuerst Ottokar Lorenz⁷³ und Karl Uhlirz⁷⁴ Kritik geübt. Uhlirz war der erste, dem die Ähnlichkeit von Prolog und Schluss in der Podgoraer Handschrift und der Einleitung der Übersetzung eines gewissen Leopold von Cassiodors *Historia tripartita* auffiel. Seemüller wandte sich in seiner Edition gegen Uhlirz' These, dass Leopold der Verfasser der Chronik sei:

Die inhaltliche verwandtschaft ist vorhanden und aus dem verwandten zweck – lobrede – und verwandter geistlicher und rhetorischer bildung entstanden; der höfische charakter ist aber bei Leopold viel stärker ausgeprägt und stilistisch ist die prosa seiner Epistel schon dadurch scharf von der des chronisten geschieden, dass sie endreim mit absicht einmischt.⁷⁵

⁷³ LORENZ 1886, 265 f.

⁷⁴ UHLIRZ 1900, 67–70.

⁷⁵ Ed. Seemüller, CCLXXIX.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

Es war Konrad Josef Heilig, der den Augustinereremiten Leopold, den er mit einem *Luetoldus Stainrueter, capellanus dominorum ducum Austrie*⁷⁶ der Matrikel der Wiener Artistenfakultät aus dem Jahr 1378 zu erkennen meint, identifizierte. Als ihr wesentlicher Schwachpunkt wurde, neben der Setzung, dass es sich beim Verfasser von Chronik und Übersetzung Cassiodors eben doch um dieselbe Person handeln müsse, der Eintrag in der Universitätsmatrikel angesehen. Obwohl Heilig weitere Quellen beibringt, die einen Augustinereremiten Leopold eindeutig als Verfasser wenigstens der Übersetzung der *Historia Tripartita* und einiger anderer Werke nachweisen und es zulassen, ein biographisches Fragment zu rekonstruieren, bestritt zuerst Isnard Frank die Identität mit jenem *Luetold* der Matrikel.⁷⁷ Vom Augustinereremiten Leopold ist sicher, dass er 1385 *lector secundarius* des Studium generale des Wiener Augustinerklosters wurde.⁷⁸ Ein *Dominus Leupoldus* wurde 1386 schließlich Bacchalaureus an der Artistenfakultät.⁷⁹ Heilig geht davon aus, dass dieser identisch mit dem *Luetold* der Matrikel ist, in der seiner Ansicht nach ein Schreibfehler gemacht wurde. Somit müsste der Dozent im Hausstudium der Augustiner sich gleichzeitig als einfacher Student an der Artistenfakultät aufgehalten haben, was Frank als ausgeschlossen ansieht. Diese war den Bettelmönchen verschlossen, was auf eine Regel der Pariser Universität zurückging, nach deren Vorbild die Wiener Universität gegründet worden war.⁸⁰

In Paris hatte das Auftreten der Bettelmönche zu erheblichen Konflikten geführt, da die *Universitas magistrorum et scholarium* der Artisten ihre im 12. Jahrhundert mühsam erstrittene Selbständigkeit durch die Religiösen gefährdet sah. Die Artisten setzten schließlich gegen den Widerstand der Päpste ein Verbot des Studiums von Mendikanten an ihrer Fakultät durch. Aus diesem Grunde sahen sich die Orden gezwungen, eigene, der Universität angegliederte Ordensstudien zu gründen, in denen auch über weltliche Philosophie geprüft und daher auf den Magistertitel der Artistenfakultät verzichtet werden konnte.⁸¹ Die Augustinereremiten in Wien gestatteten ihren *fratres* wahrscheinlich erst 1484 das Studium der freien Künste, nachdem sich die Regel an den deutschen Universitäten allmählich aufgeweicht hatte.⁸²

⁷⁶ Vgl. HEILIG 1933, 260.

⁷⁷ Zur Unvollständigkeit der Matrikellisten vgl. FRANK 1968, 102 ff.

⁷⁸ Vgl. HEILIG 1933, 260.

⁷⁹ Vgl. HEILIG 1933, 263.

⁸⁰ Vgl. FRANK 1968, 128 f.

⁸¹ Vgl. FRANK 1968, 120 ff.

⁸² Vgl. FRANK 1968, 129.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

Dass der Verfasser der Chronik unter den Augustinern zu suchen sei, schien schon Johann Loserth in seiner Rezension der Seemüllerschen Edition sicher zu sein. Allerdings vermutete er einen Chorherren, keinen Eremiten.⁸³ Parallelen zu den Werken der Augustiner Andreas von Regensburg und Lutolf von Sagan, sowie die Erwähnung des hl. Nepomuks und andere Indizien, insbesondere die im Prolog anklingende Auffassung Gottes als *summum bonum*⁸⁴ zeigen charakteristische Einflüsse einer Bildung, die wahrscheinlich aus Augustinerkreisen stammt.⁸⁵ Die Position des Augustinerklosters in Wien macht einen Verfasser aus diesem Konvent zusätzlich wahrscheinlich, war es doch seit Beginn des 14. Jahrhunderts ein den Habsburgern besonders verbundener Konvent.⁸⁶ Der Prior der Münchner Augustiner Konrad von Tattendorf brachte den Vergleich zwischen den Gegenkönigen Ludwig dem Bayern und dem Habsburger Friedrich zustande. Zum Dank stiftete Friedrich mit seinen Brüdern 1327 das neue Wiener Konvent in der ehemaligen Kartause Mauerbach, also innerhalb der Stadt unmittelbar an der Burg⁸⁷, das er ihnen am 1. Mai desselben Jahres persönlich übergab. Ein Jahr darauf begannen die Bauarbeiten zur Augustinerkirche, die 1349 geweiht wurde. 1362 fand ein Generalkapitel des Ordens in Wien statt, an dem sich auch Herzog Rudolf IV. beteiligte. Zum Dank wurde er mit seinen Brüdern Leopold III. und Albrecht III. in die Gemeinschaft der guten Werke des Ordens aufgenommen. Als 1387 wegen des Streits zwischen Weltgeistlichen und Bettelmönchen um das Seelsorgerecht der Ordensprior Aegidius zum zuständigen Erzbischof nach Prag reiste, um diesem das päpstliche Schreiben vorzulegen, das den Mendikanten das Recht zusprach, war es eben jener Prager Erzbischof Johann Jenzenstein, von dem im Zusammenhang mit dem Tod des hl. Nepomuk geradezu legendarisch in der Chronik die Rede ist, der den Bettelmönchen zu ihrem Recht verhalf.⁸⁸

⁸³ Vgl. LOSERTH 1910, 357 f.

⁸⁴ Ed. Seemüller, 2: „*Nu möcht ainer fragen, warumb Plato und ander weiz haiden das öbrist gut, daz ist got, gesucht habent in frömden landen, ... Noch was der weg ze suchen das öbrist gut, daz adam het verloren, ..., derselb Ihesus Christus ünser hailant ab wusch mit seinem rosenfarbenen plute und lernet an seinem heiligen ewangelio den rechten weg daz öbrist gut ze suchen ...; die aber auz dem weg sind getreten der gerechtichait und der ler des heiligen ewangeli, die müssen der süzzichait des öbristen gutes sicherleich gar empfern.*“

⁸⁵ Vgl. HEILIG 1968, 255 ff.

⁸⁶ Zum Folgenden vgl. KUNZELMANN 1972, 293 ff.

⁸⁷ Das alte Kloster lag am Werdertor. Vgl. KUNZELMANN 1972, 292. Vgl. auch MÜHLBERGER 2001a, 309.

⁸⁸ Ed. Seemüller, 200: „*Des [der Ermordung Nepomuks] ercham sehr ze Prag der götlich erczbischof. Er entwaich und cham gen Röm; doch ist er mit dem künig seitmalen verrichtet.*“

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

Die Mendikantenorden spielten nicht nur in Österreich eine wichtige Rolle in der spätmittelalterlichen Historiographie. Für die Produktion von „institutionellen Eigengeschichten“ waren sie geradezu Experten. Zum einen wegen ihrer Gründungsmythen, aber auch weil sie sich zu mächtigen Institutionen der Mittelalterlichen Kirche und die intellektuellen Kompetenzen entwickelt hatten, die sie auch anderen zur Verfügung stellen konnten.⁸⁹

Das gilt in besonderem Maße für die Augustiner-Eremiten. Ihr Gründungsmythos, die Augustinus zugeschriebenen, schon unter den Zeitgenossen angezweifelten *Sermones ad fratres in eremo* prädestinierte sie dazu.⁹⁰ Mit dem 4. Laterankonzil waren, von Dominikanern und Franziskanern abgesehen, beweisbare Ordensgründungen durch Kirchenväter oder Propheten Bedingung für die kirchliche Anerkennung. Bei Paulinern und Karmeliten führte dies zu Kontinuitätspostulaten von den frühchristlichen Heiligen an, deren Regeln in ununterbrochener Folge im heiligen Land lebendig gewesen seien, ehe sie durch Pilger und Kreuzfahrer nach Mitteleuropa gelangten.⁹¹ Im Philipp Ribbot zugeschriebenen *Liber de institutione et peculiaribus gestis Carmelitarum* wird der Orden gar auf den Propheten Elias zurückgeführt, der sich auf Geheiß Gottes am Bach Krit niedergelassen hatte (1. Kön. 17, 3 f.). Mit dem Triumph des Propheten am Berg Karmel über die Baalspriester sei schließlich eine an Ort und Stelle ansässige Schülerschaft entstanden, zu der neben dem Nachfolger des Elias, Elisäus, auch Johannes der Täufer, Mitglieder der Urgemeinde und schließlich Pilger und Kreuzfahrer gehört hätten. Die Kontinuität des Ordens reiche also, so die Fiktion, noch weiter zurück, als die aller anderen Orden, ja selbst der Kirche. Die Bettelorden boten also einen guten Nährboden für Geschichtsfiktionen von der Art der *Chronik von den 95 Herrschaften*.

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang eine in den Bettelorden aufflammende Debatte um das Eremitentum. In allen Orden war es offensichtlich umstritten, inwieweit die *vita activa* der Gelehrten innerhalb der Orden zu tolerieren, wenn nicht sogar zu fördern sei. Bei den Augustinereremiten, aber auch den anderen Bettelorden, unterschied man daher einen je nach Standpunkt des Betrachters bewerteten und ordensgeschichtlich kontextualisierten *status antiquus* und einen *status modernus*.⁹² Hermann von Schildesche predigte in diesem Zusammenhang 1334 über den „gelehrten“ Auftrag der Augustiner, die christlichen Wissenschaften von Irrlehren und Häresie zu reinigen, wie es

⁸⁹ Vgl. dazu den Sammelband von MELVILLE/OBERSTE 1999. Zu den Institutionalisierungsprozessen bei den Bettelorden vgl. die „Vita regularis“-Reihe (MELVILLE 2003).

⁹⁰ Vgl. KNEPPER 1902, 187 ff.

⁹¹ Vgl. ELM 1987, 374 ff.

⁹² Vgl. ARBESMANN 1943; ELM 1987, 386 ff.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

der Magister des Ordens, der hl. Augustinus vorgelebt habe.⁹³ Entsprechend aktiv war der Orden auch auf intellektuellem Gebiet und pflegte allenthalben enge Kontakte zu den Universitäten.

Unter den Wiener Augustinereremiten lässt sich am 3. November 1368 ein „*Prueder Leopold Augustiner orden und dy zeit terminyerer datz Newenburg klosterhalben*“⁹⁴ nachweisen, der einen Zins für einen dem Wiener Kloster gehörenden Weinberg in Klosterneuburg eintrieb, also das eher niedere Amt des Terminarius versah. 1377–78 scheint er schon Prior und Lesemeister des Ordens gewesen zu sein, wie eine Bestätigung für eine Stiftung des Kammermeisters Herzog Leopolds III., Heinrich Geßler, für die Georgskapelle der Augustinerkirche zeigt.⁹⁵ 1377 übersetzte Leopold für Johann (Hertel) von Liechtenstein die *Descriptio Terrae Sanctae* des Philippus aus dem 13. Jh.⁹⁶ Heilig sieht Leopold in diesem Jahr bereits als Hofkaplan, jedoch bezeichnet sich Leopold in dieser seiner ersten Übersetzungsarbeit lediglich als Lesemeister.⁹⁷ Dass ihm in diesem Jahr Simon Gerharder als Prior folgt, ist kein Hinweis auf seine Position als Kaplan am Hofe der zu dieser Zeit noch gemeinsam regierenden Herzogsbrüder Rudolf IV., Leopold III. und Albrecht III.⁹⁸

Die Übersetzung des Pilgerbüchleins des Philippus scheint aber für Leopold den Eintritt in hofnahe Kreise markiert zu haben. Johann von Liechtenstein war zwischen 1368 und 1394 Hofmeister Herzog Albrechts und unternahm offenbar Anfang der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts eine Pilgerreise ins Heilige Land.⁹⁹ Auf dieser Reise hat er wahrscheinlich das lateinische Büchlein des Philippus kennengelernt, wenn nicht als *Vademecum* bei sich geführt, und um

⁹³ Vgl. ZUMKELLER 1957, 8 ff.

⁹⁴ *Fontes rerum Austriacorum* II, 10 (1857), Nr. 439, S. 426. Zit. nach HEILIG 1933, 261.

⁹⁵ *Quellen zur Geschichte der Stadt Wien* Bd. III, 1 Nr. 885; 3. Nr. 3441; FEIL 1848, 228.

⁹⁶ Ediert in HAUPT 1871, 526: „*mit der hilf der götleichen gnaden ze bedäuen die glegenhait des heiligen landes und die geschikchung der stat ze Jerusalem und aller der stet und zwischen, die der hailigist götlich mensch unser herr ihesu christ gewandelt und gehandelt und uns ze gedenkchen gelazzen hat, nach der begier des edeln geporn meines gnädigen herren Johannes von Leichtenstain die weil des hochgeporn fürsten herczog Albrecht ze Osterreich würdiger und gewaltiger hofmaister hab ich, prüder Leupold Lesmaister und würdiger pruder des ordens sand Augustin des achpärn lerer, ze sin und czu däutsch pracht als pest und chund nach dem und ichs hett funden in den wortten latein geschriben.*“ Die lateinische Vorlage ist ediert bei FEIL 1872.

⁹⁷ Vgl. HAUPT 1871, 511 ff.

⁹⁸ Vgl. A. MAYER: *Geschichte der Stadt Wien*, II, 2 S. 882 Anm. 2; HEILIG 1933, 262; KUNZELMANN 1972, 310.

⁹⁹ HAUPT 1871, 540: „*Die rays hat hertel von liechtenstain versücht alz er mir ze latein geschriben hat gegeben und ichs lesmaister lewpold ze däutschen sin hab pracht und die rays von Jerusalem fürbas hab ich nicht von im gehabt wenn unczen an den Jordan von der rays vor geschriben stet.*“

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

eine knappe Beschreibung seiner Reise vom Sinai über Jerusalem bis nach Rama erweitert. Leopolds Übersetzung ist gegenüber dem lateinischen Original stark gekürzt, was neben Verderbnissen seiner Vorlage, eindeutig auf seine Übersetzungstechnik zurückzuführen ist.¹⁰⁰ Eine kurze Interjektion verrät, dass Leopold die Dornenkronenreliquie des Gottfried von Bullion in Paris gesehen hat, was sich mit anderen Quellen deckt, die ein Studium Leopolds in Paris belegen.¹⁰¹ Der Übertragung des Philippustextes und der Liechtensteinschen Erweiterung geht eine Beschreibung der Stadt Rom, insbesondere der Kirchen voraus, die ebenfalls auf lateinische Vorlagen zurück zu führen ist.¹⁰² Aus Autopsieformeln kann geschlossen werden, dass Leopold die Ewige Stadt aber auch selbst einmal besucht haben muss, notwendigerweise vor 1377.¹⁰³ Aus der Anordnung der drei Teile in Leopolds Übersetzung (Rombeschreibung, Philippusübersetzung und Liechtensteinscher Erweiterung) kann ferner die Reiseroute des Hofmeisters vermutet werden. Da Liechtensteins Reisebeschreibung nach Leopolds Schlussformel zu folgern vermutlich ursprünglich lateinisch verfasst worden ist, der Hofmeister also dieser Sprache mächtig war, lässt sich zudem annehmen, dass die Übersetzung für Herzog Albrecht angefertigt wurde, der sich für die Reise seines Hofbeamten interessierte. Liechtenstein selbst hätte eine Übersetzung wohl nicht benötigt.

Bereits dieses kleine Übersetzungskompilat lateinischer Pilgerschriften und der kleinen Erweiterung Johann von Liechtensteins erinnert in seiner Machart stark an die Chronik und ist insofern weit eher ein Indiz für die Verfasserschaft Leopolds, als die Übersetzung der *Historia tripartita*. Allerdings begegnet man im Pilgerbüchlein prinzipiell derselben Schwierigkeiten überhaupt von einem Verfasser Leopold zu sprechen: Abgesehen von der kurzen Einleitung seiner Philippusübersetzung, den letzten Zeilen der Liechtensteinschen Erweiterung sowie den gelegentlich eingestreuten Autopsieformeln, ist Leopolds literarische Leistung Übersetzung, Kombination der Einzelteile und vor allem Kürzung.

¹⁰⁰ Vgl. NEUMANN 1872, 20 ff.

¹⁰¹ HAUPT 1871, 531: „die chron dacz Paris ich lesmaister Leupold gesehen hab, do sei der chünig von frankchreich mit grozzer wiert behaltet.“ HEILIG 1933, 260: „Cupiens religiosum in Christo fratrem Leopoldum de Wienna, mei ducatus Austrie terrigenam, ordinis hermetiarum sancti Augustini, studiusum et eruditum Parisius [verb.: Parasien], lectorem eiusdem ordinis in Wienna, capellanum meum, ...“

¹⁰² Ähnliche lateinische Handschriften liegen in Cvp 2906, 3221, 3836, 4117 vor.

¹⁰³ HAUPT 1871, 519: „der erst altar ist unsers herren swaistüch, do man den heiligen werden anplick zaiget unsers herren, den ich lesmaister Leupold unwirdiger und sündiger zu drin mallen siben und czwainzig stund hab gesehen, ...“; 522: „und geben demselben altar stet ein chirichtuern, do ist also an gewchriben, alz ichs lesmaister Lewpold gelesen han: ...“

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

Inwiefern man dabei von „Autorschaft“ sprechen darf, ist eine Frage, die sich bei Kompilaten immer wieder stellt. Zwar erhellt das kleine Büchlein einige Details der Biographie Leopolds, doch ist es sehr fraglich, ob dieser biographische Kontext des „Verfassers“ wie die über ihn einzubeziehende Texte dem Verständnis der Chronik dienlich sind. Zudem wird sich weder an diesem, noch einem späteren Punkt ein endgültiger Beweis der „Verfasserschaft“ oder wenigstens einer Redaktion des Augustinereremiten Leopold an der Chronik erbringen lassen. Über diesen Punkt bewahrt sie ein bemerkenswertes Still-schweigen, so dass begründete Vermutungen für den Verfasser Leopold ein-stehen müssen. Angesichts der Tatsache, dass der Zustand des Textes selbst nahe legt, mehrere Bearbeiter oder zumindest einen langen Bearbeitungszeitraum anzunehmen, sollte die Suche nach einem Verfasser nicht dazu verleiten, histo-rische Gewissheiten zu konstruieren, die dazu dienen, dem spröden Inhalt des Textes selbst auszuweichen. Wenn also in dieser Arbeit vom „Verfasser Leo-pold“ die Rede ist, so nicht, um seine Identität, so sinnvoll sie erscheinen mag, zu behaupten, sondern um das Umfeld exemplarisch zu erhellen, dem die Chronik nach ihren eigenen Aussagen entstammt und für das die aus den Quel-len konstruierte Person Leopolds, wohlgemerkt nur ein Synonym für einen aus den Quellen zusammengestellten Entwurf einer möglichen Person und ihr Werk, symptomatisch sind. Man muss das Konstrukt dieser Biographie deshalb so stark betonen, als an dieser Stelle natürlich die Fiktionalität von Historio-graphie wieder deutlich zu Tage tritt.

Aus diesem Umfeld wird sich die Eigentümlichkeit der Chronik, die doch immerhin so etwas wie das Dokument eines aus der Fiktion, der Erzählung in Kombination mit gängigem weltchronistischen Schulwissen konstruierten Geschichtsbewusstseins repräsentiert, wesentlich besser begreifen lassen, als aus einer schemenhaften historischen Person. Gleichwohl kann eine Arbeit über die *Chronik von den 95 Herrschaften* nicht auf ein Referat der Forschung zu Leopold verzichten, so fraglich sie sich unter diesem Aspekt darstellt. Neben der Geisteswelt der Bettelorden ist dieses Umfeld der Chronik die frühe Wiener Universität, genauer deren theologische Fakultät:¹⁰⁴

¹⁰⁴ Die Gründung der Universität wird als die wesentliche Leistung Herzog Albrechts mehrfach erwähnt: § 415, 209: „*Herczog Albrecht gedacht, wie sein vorvorderen vil got-geneme und grosse stiftt getan hetten durch hailes willen irr sele. Nu fragt er rates, wie er got ze lob und dem heiligen kristenlichen gelawben ze fürdrung und ze hilfe ain lobsamme stiftt an vienge, ward im götleich geraten, das er ain hohe schul gen Wienn solt pflanczen...*“; § 426, 217: „*Herczog Albrecht reicht noch heutt gots gnaden, der mt ayner hohen schul Osterreich hat gecziert.*“; § 434, 221: „*Das der edel fürst kristenleich gelaubt hab, das sicht man noch tegleich an der hohen schul, die er kristenleichem gelauben ze hilf hie ze Wienn hat gepflanczet.*“

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

Die wichtigste Quelle für die Lebensumstände Leopolds ist neben seinen Schriften eine Supplik Albrechts III. an den Papst Urban VI., die Konrad Heilig entdeckte.¹⁰⁵ Aus ihr geht hervor, dass Leopold zuvor in Paris studiert hatte und herzoglicher Kaplan gewesen sein muss. 1385, so meint Heilig, habe er außerdem das gerade gegründete *Studium generale* in Wien besucht, was aus den Worten „...*quo scolasticis actibus mee universitatis Wiennensis promocius...*“ hervorgeht. Dies ist auch mit Sicherheit anzunehmen: Alle Lektorenkandidaten sollten ein Generalstudium absolviert haben. Dies bedeutete, neben einer großen Auszeichnung für den Studenten selbst, dass er in einem dreijährigen Studium an der theologischen Fakultät alle *actus scholasticos*, d. h. Vorlesungen des Biblicus, Sententiars und des Studienleiters hören und an den Disputationen teilnehmen sollte, an deren Ende er nach bestandenen Prüfungen mit dem *Birretum lectionariae* ausgezeichnet wurde, womit er berechtigt war, das Amt des *Lector principalis* im Ordensstudium zu bekleiden.¹⁰⁶ Albrechts Supplik ist eben die Bitte darum, den Studenten Leopold mit Pfründen zu versehen, die es ihm gestatteten, sein Studium aufzunehmen. Wenn Leopold in der Supplik schon 1385 als *lector* bezeichnet wird, kann das sehr damit erklärt werden, dass Leopold eines der niederen Lektorenämter, eben des *lector secundarius* ausübte. Dies wäre nicht ungewöhnlich. Dass Unpromovierte in den Ordensstudien vorlasen, war schon für den früheren Ordensgeneral der Augustiner, Gregor von Rimini, Grund zur Klage.¹⁰⁷ Wenn dann 1387 das Sublektorat des Augustinerklosters neu vergeben wurde, heißt das wohl, dass Leopold das Amt aufgegeben hatte.

Sollte Heiligs Rekonstruktion der Biographie zutreffen, müsste Leopold zwischen dem 12. März und dem 9. November 1386 an der Aristenfakultät zum Bacchalaureus promoviert worden sein.¹⁰⁸ Trotz Isnard Franks gewichtigen Einwendungen gegen das Studium eines Bettelmönchs an der Artistenfakultät

¹⁰⁵ „*Beatissime pater! Cupiens religiosum in Christo fratrem Leopoldum de Vienna, mei ducatus Austrie terrigenam, ordinis hermetiarum sancti Augustini, studiosum et eruditum Parisius [verb.: Parasiē], lectorem eiusdem ordinis in Vienna, capellanum meum, quem scienciarum donis plurium litterarum testimonio morumque ac vite meritis experientia propria habui commendatum, de suarum probitatumj meritis saltem aliquam recipere consolacionem, Beatudini Vestre supplicio intimo desiderio et affectu, quatenus pietatis intuitu mearumque precum intercessione ipsum habitare capacemque reddere dignemini simplicis beneficii non curati, quo scolasticis actibus mee universitatis Wiennensis promocius inherere valeat michique interdum in librorum translacionibus complacere. In hoc procul dubio Sancitas Vestra michi paternalem gratiam exhibebit. Datum Wienne die veneris III. Februarii LXXXV.*“ Zit. nach HEILIG 1933.

¹⁰⁶ Vgl. FRANK 1972, 160.

¹⁰⁷ Vgl. DENIFLE-CHATELAIN, Cartularium III, Nr. 1241, S. 59.

¹⁰⁸ Vgl. HEILIG 1933, 263 Anm. 28.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

gab es allerdings die Möglichkeit von Ausnahmen in Einzelfällen *pro forma et gradu* zur Promotion eines Mendikanten. Frank selbst nennt die Beispiele des Dominikaners Franz von Retz, des Nachfolgers Leonhards von Kärnten im Lehramt des *magister regens*, sowie des Benediktiners Johannes von Freising (in diesem Falle eines Religiösen, der kein Bettelmönch war).¹⁰⁹ Dennoch bedeutet die Promotion Leopolds eine Ausnahme, die nur privilegierten Persönlichkeiten zuteil wurde. Für Leopolds Sonderstellung spräche immerhin der Zusatz *dominus*, den er in der Bacchalaurenliste dieser Zeit lediglich mit dem späteren Kanzler Nikolaus von Dinkelsbühl teilt.¹¹⁰ Will man die Identität des Augustiners Leopold mit dem Bacchalaureus *Leopold Stainreuter* annehmen, wie es Heilig nahelegt, so muss die offensichtliche Sonderbehandlung durch Herzog Albrecht dabei eine Rolle gespielt haben. Immerhin intervenierte der Landesherr persönlich beim Papst für die Altarpfründe und das bedeutete gleichzeitig den Übertritt in den Stand eines Weltgeistlichen, den der Papst dispensieren musste. Es ist also sehr wahrscheinlich, dass der Bettelmönch Leopold seinen Orden verließ oder zu verlassen im Begriffe war und deshalb promoviert werden konnte, was für eine den österreichischen Herzögen verpflichtete Universität durchaus denkbar ist. Am 15. April 1386 übertrug Urban VI. Leopold ein Benefizium des Himmelpfortenklosters, wo er offenbar schon Rektor des Agnesaltars war, für das am 4. August die Intimation stattfand.¹¹¹ Auch hier also scheint die herzogliche Förderung die offizielle Bestätigung vorweggenommen zu haben und eine weitere Ausnahme gemacht worden zu sein. In diesem Dispens wird Leopold lediglich als Rektor des Agnesaltars bezeichnet.¹¹² Dass es sich bei diesen Pfründen mit großer Wahrscheinlichkeit um jene von Albrecht erbetenen handelt, zeigt wohl die Stifterin des Altars: Agnes, Tochter König Albrechts I. und Gattin des Ungarnkönigs Andreas III., Stifterin des Doppelklosters Königsfelden, einem der zentralen Gedächtnisorte der habsburgischen Dynastie, von dem noch zu sprechen sein wird.¹¹³ Am 6. November 1392 wurde Leopold das Rektorat des Apostelaltars zu St. Stefan verliehen, eines der reichsten Altäre Wiens.¹¹⁴ Auch dieser Altar war ein her-

¹⁰⁹ Vgl. FRANK 1972, 125 ff.; MÜHLBERGER 2001a, 310.

¹¹⁰ Vgl. HEILIG 1933, 263, Anm. 28.

¹¹¹ Vgl. HEILIG 1933, 262.

¹¹² *Fontes Rerum Austriacorum* II, 51 (1901), Nr. 779, 780, S. 700 f.

¹¹³ Agnes gehört in der Fürstlichen Chronik Jakob Mennels für Kaiser Maximilian I. zu den Habsburgischen Seligen und besitzt eine der umfangreichsten Legenden dieses Werks. Vgl. Cvp 3076 92r-112r.

¹¹⁴ Quellen zur Geschichte der Stadt Wien Bd. II,1 Nr. 1242, S. 291: „*presentibus ... Leopoldo Ulrici de Vienna rector altaris duodecim apostolorum in ecclesia sancti Stefani Wiene.*“

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

zögliches Patronat¹¹⁵ und St. Stefan bevorzugter Ort der Feierlichkeiten der Artistenfakultät, während die Theologen die Kirche der Dominikaner vorzogen, die in dieser Fakultät eine dominierende Rolle spielten.¹¹⁶ Von der Ordenszugehörigkeit Leopolds ist von diesem Zeitpunkt an keine Rede mehr. Leopold, so scheint es, war zum weltlichen Kleriker geworden, der durch das Benefizium eine Lebensgrundlage erhielt. Über die Einweisung Leopolds auf seine Pfründe am Apostelaltar zu St. Stefan, die entgegen den päpstlichen Bestimmungen nicht von den Bischöfen Bertold von Freising und Johann von Tuy, sowie dem Probst von St. Stefan, Georg von Liechtenstein, sondern verspätet durch einen Vertreter des Probstes vorgenommen wurde (was möglicherweise ein Hinweis auf Widerstände gegen diese Verfügung schließen lässt), ist ein Notariatsinstrument erhalten.¹¹⁷ In ihm ist von „*Leopold quondam Ulrici...baccalaureus arcium*“ die Rede. Einen solchen Titel hätte ein Mendikant normalerweise nicht führen können. Leopolds gelehrte Dienste für den Herzog hatten also ganz offensichtlich materiellen Erfolg.

Ob jedoch die Abfassung der Chronik dazu zu zählen ist, bleibt, so wahrscheinlich es an dieser Stelle erscheint, unsicher. Warum, so muss gefragt werden, nannte sich ein derart hoch dekoriertes Mann in seinem Hauptwerk dann nicht beim Namen, wenn es ihm schon an weit geringerer Stelle nicht schwer gefallen war? Selbst wenn man Leopold als Verfasser der Chronik annimmt, muss es verwundern, dass er selbst auf die Nennung seines Namens so wenig Wert gelegt zu haben scheint. Dies kann nur damit erklärt werden, dass sich der Verfasser selbst nicht als „Eigentümer“ des Textes verstand. Wie noch zu zeigen sein wird, ist das für die Art von Text, mit der man es in der Chronik zu tun hat, typisch, wenn man nicht sogar aus dem Text heraushören darf, dass der Verfasser auch gewisse Vorbehalte gegenüber den *sundern stukhen* gehabt hat.

Die Probleme der Autorschaft bei Leopolds Chronik sind für diese Entwicklung jedoch ein pointiertes Beispiel. Während die Forschung 19. Jh. seinem Bedürfnis nach Festschreibung der Besitzverhältnisse Rechnung trug, stößt es in Leopolds Chronik auf eine provozierende Leerstelle. Mittelalterliche Chronistik kannte Autorschaft im Grunde nicht und hatte aus guten Gründen gar kein Interesse an geistigem Eigentum. Denn Eigentum bedeutet auch Individualität im Sinne von unterscheidbarer, eigentümlicher „Eigenschaft“. Gerade dies versuchte die Chronistik (und mehr noch der „Schmuggler“ fiktiver Inhalte im chronistischen Gewand) zu vermeiden.

¹¹⁵ Vgl. HEILIG 1933, 263.

¹¹⁶ Vgl. FRANK 1972, 116 f.

¹¹⁷ *Fontes Rerum Austriacorum* II, 51 (1901), Nr. 797, S. 716–718.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

Vielleicht hatte es aber auch mit seiner Mittelstellung zwischen Orden, Hof und Universität zu tun, die es ihm unmöglich machte, eine so hofnahe Chronik mit seinem Namen zu versehen.

I.1.1 Die Wiener Universität und die „Wiener Schule“

Die von Herzog Rudolf IV. und seinen jüngeren Brüdern Albrecht III. und Leopold III. besiegelte Gründungsurkunde der Universität Wien trägt das Datum vom 12. März 1365¹¹⁸ und bezieht sich ausschließlich auf das Generalstudium, nicht jedoch auf die anderen großen Fakultäten der Theologie, des Rechtswesens und der Medizin, deren Gründung erst später folgen sollte [vgl. dazu auch Kap. I.2.5.].¹¹⁹ Der Herzog handelte nach dem Vorbild seines Schwiegervaters Kaisers Karls IV., der bereits 1348 mit einer Universitätsgründung in Prag begann, deren Vorbild aber bereits nach Polen und Ungarn ausgestrahlt hatte – Ländern, die nach dem genealogischen Programm der *Chronik von den 95 Herrschaften* seit Urzeiten aufs engste mit Österreich verbunden waren. Die Wiener Universität hatte es dabei etwas schwerer als ihr Pendant in Böhmen. In Prag existierte eine Domschule, die als Keimzelle eines Generalstudiums dienen konnte. Wien war trotz der Bemühungen Rudolfs IV. noch kein Bistum geworden, besaß aber eine bedeutende Lateinschule zu St. Stephan, die in der Folge zum Fundament der Artistenfakultät wurde, ohne aber ganz in ihr aufzugehen.¹²⁰ Daneben betrieben Dominikaner, Franziskaner, Karmeliten und eben Augustiner-Eremiten bereits blühende Hausstudien, die zum Teil auch ordensfremden Scholaren offenstanden, doch beteiligten sie sich anfangs nicht am Studienbetrieb.¹²¹ Erst als Urban VI. Herzog Albrecht III. 1384 das Gründungsprivileg für die theologische Fakultät ausstellte, wurden die Hausstudien der Bettelorden zu wichtigen Zentren des Lehrbetriebs.

In der Zeit vor 1384 stand die Universität allem Anschein nach auf wackeligen Beinen. Der Tod Rudolfs IV. hatte die Förderung durch den Hof einschlafen lassen. Die Schaffung von Einkünften und die Durchsetzung bereits gewährter Privilegien gegen Widerstände in der Wiener Bürgerschaft stagnierte, so dass die wenigen Quellen aus dieser Zeit das Bild einer Institution zeichnen, deren

¹¹⁸ Die Führenden Köpfe bei der Gründung waren neben dem Herzog selbst der ehemalige Rektor der Universität Paris, Albrecht von Sachsen und der Kanzler Ribi von Lenzburg. Vgl. MÜHLBERGER 2001b, 328 f.; UIBLEIN 1965; UIBLEIN 1976.

¹¹⁹ Vgl. MÜHLBERGER 2001b, 326 f.

¹²⁰ Vgl. MÜHLBERGER 2001a, 296.

¹²¹ Vgl. MÜHLBERGER 2001a, 308 f.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

dauerhafte Existenz keineswegs gesichert war. Es kam aber zu Promotionen, unter anderem der des späteren Kanzlers Herzog Albrechts III. Berthold von Wehing, des ersten promovierten Magisters der Artistenfakultät.¹²² Dieser war es auch, der Herzog Albrecht III. zur Hand ging, als dieser 1384 eine Universitätsreform durchführte, die die Universität endlich mit ausreichenden Einkünften versah und die fehlenden Fakultäten einrichtete. Der Zeitpunkt dafür war günstig: Durch das Schisma waren viele Professoren gezwungen, Paris zu verlassen und sich anderswo ihr Auskommen zu suchen. Die Universität in Prag war wegen des nationalen Streits um Versorgungsposten im *Collegium Carolinum* momentan keine Mitbewerberin und Papst Urban VI. hatte kein Interesse mehr daran, das Studium der Theologie in Paris bei seinem Widersacher zu monopolisieren. Deshalb erteilte er schon am 21. Februar 1384 die Gründungsurkunde für eine Theologische Fakultät in Wien. Gleichzeitig gründete Albrecht III. das nach dem Prager Vorbild gestaltete *Collegium Ducale*, das zur Keimzelle der Universität wurde.¹²³

Mit der Ausfertigung des *Albertinum* genannten Universitätsprivilegs Ende 1384 erhielt die *Rudolfina* ihre endgültige Verfassung, die bis zum Ende des 19. Jh. gültig blieb. Bei ihrer Erarbeitung führte vor allem Heinrich von Langenstein die Feder, der neben Heinrich von Oyta auch in der *Chronik von den 95 Herrschaften* als Verfasser des Universitätsprivilegs genannt wird [s. u.]. Dies ging soweit, dass sogar die Handschrift und das Pergament der Urkunde nicht aus der herzoglichen Kanzlei, sondern aus der Universität selbst stammen.¹²⁴

Die Chronik spiegelt dies indirekt: Von Herzog Rudolfs Gründung ist in den Passagen zu seiner Herrschaft nicht die Rede, die Universität beginnt in der Chronik erst mit dem päpstlichen Privileg für die theologischen Fakultät und der Ausstattung mit Einkünften durch Albrecht III. zu existieren.¹²⁵ In diesem Zusammenhang erst findet die ursprüngliche Gründung durch Rudolf IV. Erwähnung.

¹²² Vgl. MÜHLBERGER 2001B, 332 f.

¹²³ Vgl. MÜHLBERGER 2001B, 376 f.

¹²⁴ Vgl. MÜHLBERGER 2001B, 332 f.

¹²⁵ § 415, 209 f.: *Daz also für sich andechtlicheich tet der fürste und sant zu dem jare, do man zalte nach Krisi gepürd drewzehen hundert vier und achzig jare. Also pflanczt der edel fürst gen Wienn der öbristen weishait ain prunne; zu dem selben prunne chöment gelauffen alle die, die da dürestet nach der gabe des heiligen geistes, der vernunft der heiligen gothait, als vil und des menschen sin mag greiffen. Auz dem selben unverschepften prunne füillet maniger man das lere vazz seines herczens mit der weishait der heiligen geschrift, die fürbaz getailt wird in die welt | durch merung willen des heiligen kristen gelaubens... Er hat auch von den götlichen zwain maistern, maister Hainreichen von Hessen [d. i. Heinrich von Langenstein] und maister Hainreichen von Oyta, offt götleich ler sunderleich auf genomen.*“

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

Noch im selben Jahr nahm der Provinzial der bayerischen Provinz der Augustiner, Leonhard von Kärnten, seine Arbeit in der neu gegründeten Fakultät auf. Er gehörte neben Heinrich von Langenstein und Heinrich von Oyta zu den sieben *fundatores*, die 1389 auch die Fakultätsstatuten festlegten.¹²⁶ Da Leonhard lange Zeit sein Lehramt an der Universität und sein Ordensamt als Provinzial der bayerischen Provinz der Augustiner-Eremiten parallel inne hatte, wurde ihm am 3. Oktober 1387 durch den Ordensgeneral Bartholomäus von Venedig gestattet, zur Entlastung einen *lector secundarius* in den Wiener Konvent zu berufen, also auf jenes Amt, das Leopold nachweislich schon 1385 inne hatte.¹²⁷ Leopold steht damit im Zentrum eines Personenkreises, der gemeinhin als „Wiener Schule“ bezeichnet wird.¹²⁸

Die Forschung¹²⁹ hat diesen Begriff als eine Gruppe von Verfassern im Umfeld der Wiener Universität, bzw. deren Texten definiert, die (meist religiöse) Übersetzungsliteratur auf Anregung oder im Auftrag des Wiener Hofes anfertigte. Bis zur umfassenden Studie von Klaus Wolf wurde aber versucht, den Textkorpus möglichst scharf einzugrenzen und auf Prosa-Übersetzungen geistlicher, lateinischer Texte zu konzentrieren, die aus der Universität, präziser der theologischen Fakultät stammen.¹³⁰ Nimmt man es aber ganz genau, kann diese Definition schon die Schriften Leopolds und seine Biographie nicht ganz fassen, z. B. die Reimpaarrede an Albrecht III. in der *Historia Tripartita* oder seine mögliche künstlerische Laufbahn, nicht zuletzt aber auch die *Chronik von den 95 Herrschaften*, bei der man ja nur für den Rumpf der *flores temporum* von einer Übersetzung geistlicher Literatur sprechen kann. Wolf plädiert deshalb für eine Öffnung des Begriffs, besonders für die Literatur der anderen drei Fakultäten der *Rudolfina*.¹³¹

Neben dem Charakteristikum, im weitesten Sinne „Universitäts-Schrifttum“ zu subsumieren, zeichnet sich die Wiener Schule durch eine enge Bindung an den Herzogshof aus, der die Literaturproduktion nach Kräften förderte. Gleichfalls traten, durch dieses Vorbild animiert, hofnahe Adelige als Gönner und Rezipienten auf, so dass Klaus Wolf der Wiener Universität eine

¹²⁶ Vgl. KUNZELMANN 1972, 111. RENNHOFFER 1956, 267: „Leonhard von Kärnten, Zugleich mit dem Zisterzienser Konrad von Ebrach und dem Karmeliten Friedrich Wagner im Jahre 1384 auf Veranlassung Heinrichs von Langenstein nach Wien berufen. Einer der wichtigsten Fundatoren der theologischen Fakultät.“

¹²⁷ Vgl. KUNZELMANN 1972, 112; HEILIG 1933, 260. Zur Gründung der Wiener Universität vgl. auch Kap. I.2.6.

¹²⁸ Vgl. HOHMANN 1986; Forschungsreferat in WOLF 2006, 1–11.

¹²⁹ Vgl. v.a. RUPPRICH 1954.

¹³⁰ Vgl. HABERKERN 2003.

¹³¹ Vgl. WOLF 2006, 4 ff., 179.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

staatstragende Rolle zuschreibt. Diese Schlussfolgerung unterstreicht die Untersuchung Christian Schneiders¹³² der (im engeren Sinne) Wiener Hofliteratur, in der er die allmähliche Verfestigung neuer, „höflicher“ Verhaltensnormen aufzeigt (s. u.). Dies erscheint auch plausibel, wenn man sich vor Augen hält, dass damit auch eine „Akademisierung“ der höfischen Literatur einhergeht – und zwar vorrangig durch Mitglieder der theologischen Fakultät und verwandter Kreise. Hier tritt ein völlig anderes Personal auf den Plan, mit völlig anderer Sozialisation und anderen Verhaltensnormen, als es noch im hohen Mittelalter der Fall gewesen ist. Wie in Kap. IV noch beschrieben wird, sind es diese theologisch gebildeten Persönlichkeiten, die die Historiographie in den habsburgischen Ländern im 15. Jh. bei sich monopolisieren. Erst im 16. Jh. treten ihnen vermehrt Persönlichkeiten aus den anderen Fakultäten zur Seite¹³³ und demonstrieren die Arbeit ihrer Vorgänger gründlich.

Bis ins 16. Jh. sind die Texte der „Wiener Schule“ jedoch nicht nur als gelehrte Panegyrik zu beschreiben. Die Schriften sollten die Herrschaft nicht nur ästhetisch erfreuen, sondern vor allem nützen. Das gilt besonders für die Übersetzungen, die das Universitätswissen auch demjenigen zugänglich machte, der des Lateinischen nicht mächtig war. Tatsächlich kann man in dieser Übersetzungsliteratur auch den Kern der Texte der „Wiener Schule“ sehen. Es kann nicht verwundern, dass diese Literatur einen eher konservativen Wissenshorizont bedient. Es ging vorrangig um die Vermittlung von fundamentalen, gesicherten Wissensbeständen, die „herrschaftskonform“ zu sein hatten.¹³⁴

Rechnet man die *Chronik von den 95 Herrschaften* zu den Texten der Wiener Schule, wird schon durch das textuelle Umfeld deutlich, dass sie ein Fall von raffinierter Proliferation ist. Denn neben der Kombination von Fiktion und gesichertem, institutionalisiertem Wissen im Text selbst, reiht sie sich in ein Schriftgut ein, das für sich eine „staatstragende Funktion“ beanspruchen durfte und über die Universität, den Herzogshof, die Klöster und Orden sowie einflussreiche Kreise aus Stadtbürgertum und Adel über ein institutionelles Netz Verbreitung fand, das sich bis in die letzten Winkel der habsburgischen Länder verästelte. Ein solchermaßen platzierter Text hatte einen ganz anderen Wirkungsradius, als eine nur bei Hof rezipierte Schrift wie beispielsweise ein Wapenbuch. Daneben besaß er das Gütesiegel universitärer Gelehrsamkeit. Daher

¹³² Vgl. SCHNEIDER 2010.

¹³³ Zu nennen sind hier die Wiener Humanisten, besonders Stabius, Cuspinian, Peutinger, Lazius und Brassican. Vgl. dazu im Überblick Strnad 1996 sowie JOACHIMSEN 1910, 196 ff.; WIESFLECKER 1986, Bd. 5, 220 ff.;vgl. auch den Sammelband von MAISSEN/WALTHER 2006.

¹³⁴ Vgl. WOLF 2006, 181 ff.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

scheint es nicht übertrieben, wenn man sagt, die *Chronik von den 95 Herrschaften* beansprucht nicht weniger, als eine akademisch beglaubigte Standardgeschichte – das österreichische Geschichtskompendium schlechthin zu sein, dem über seine Volkssprachlichkeit eine möglichst weite Verbreitung gesichert werden sollte¹³⁵. Eben deshalb wurde auch die Form eines klassischen Prosa-Kompendiums gewählt und eben nicht die der Reimchronik, wie die weltliche (Hof-)Historiographie sie eigentlich bevorzugte. Was hier intendiert war, ist die Einschreibung der Fiktion in die akademische Historiographie, die nicht nur erfreuen, sondern vor allem propagandistisch nützlich sein sollte.¹³⁶

I.1.2 Die Funktion der Geschichtskompendien

Die Historiographie des 12. und 13. Jh. wurde insgesamt durch eine Systematisierung des Wissens geprägt, die von den Universitäten, insbesondere aber von den angegliederten Ordensstudien, also solchen wie demjenigen der Augustinereremiten in Wien, ausging.¹³⁷ Eine zentrale Textgruppe dazu sind die weit verbreiteten als Papst-Kaiser-Chroniken angelegten historiographischen Kompendien der Bettelmönche, zu denen eben auch die *flores temporum*, mithin also auch Leopolds Chronik als Abart zählen.¹³⁸ Kompendienliteratur steht in der Regel im Dienste entweder der Wissenssicherung in Zeiten des Niedergangs der Wissenschaften, so beispielsweise in der Völkerwanderungszeit, oder der Reduktion von schwer überschaubaren Wissensbeständen auf einen regulierenden Kanon des Notwendigen, wie in Scholastik und spätem Mittelalter.¹³⁹

¹³⁵ § 4, 3: „*Ich hab underweilen die wort über sezet in dieser kroniken, darumb, daz si dester pazz werd gelesen fleizzichleich und gehört.*“

¹³⁶ WOLF 2006, 180: „Texte der Wiener Schule entstehen nicht aus privatem Interessen ihrer Autoren, sondern legitimieren sich aus institutionellen Erfordernissen ... Dieser Sachverhalt wird in den Termini *nucz* und *utilitas* auch wiederholt in den deutschen Texten der Wiener Schule und ihren lateinischen Vorlagen (in den Prologen etwa) angesprochen.“ Bereits im ersten Absatz der *Chronik von den 95 Herrschaften* kommt das Wort *nucz* drei Mal vor. Geworben wird für die „staatstragende“ Funktion („zu dem *gemain nucz*)“ der Historiographie: § 1,1: „...wan wer nichts der vergangen gedenchet, der verleast unnützleich daz leben...und ist pesser zu dem gemain nucz die lere aus den vergangen hystorien und chronicken...Und gar nuczleich ist die derchantnüss der vergangen dinge...“

¹³⁷ Vgl. dazu grundsätzlich BOEHM 1965; GOETZ 1985; MELVILLE 1982; MELVILLE 1986.

¹³⁸ Vgl. MIERAU/SANDER-BERKE/STUDT 1996, 1. In Österreich gab es neben der *Chronik von den 95 Herrschaften* auch eine Produktion von Weltchroniken ohne direkten Bezug auf lokale Auftraggeber, vor allem in Reimform. Vgl. dazu PLATE 2005.

¹³⁹ Vgl. MELVILLE 1980, 52 f.; ALI 1985; SCHMALE 1985.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

Beides bedeutete Standardisierung von Wissen und gleichzeitig seine Institutionalisierung, die auf breiter Basis Gültigkeit beanspruchte. Kompendienliteratur bedeutet für ihre Zeit kanonisiertes Allgemeinwissen. Daraus resultiert auch ihr Quellenwert für die Rekonstruktion eines Bildungshorizonts – und ihre Wertlosigkeit in Bezug auf neue historiographische Erkenntnisse. Das versammelte Wissen entstammt immer anderen Werken, ist zumeist aber gekürzt, konzentriert und schematisiert und büßt dabei notwendiger Weise einen Teil seiner Authentizität ein.

Das Verfahren zur Herstellung von Kompendienliteratur ist im Mittelalter immer die Kompilation, aber zuweilen auch die Fiktion.¹⁴⁰ Aus der Fülle der vorhandenen Wissensbestände wird unter institutionellen Interessen ausgewählt, kompiliert und auf diese Weise ein Gültigkeit beanspruchender, normgebender Standard geschaffen, auf dem die weitere Wissensvermehrung oder Wissenskonzentration erfolgen kann. Kompilation bedeutet nichts anderes als Selektion und Kombination unter einem bestimmten institutionell vorgegebenen Paradigma. Dieses Paradigma, die Maßgaben und Leitideen, unter denen das verstreute, disparate Wissen versammelt und Wichtiges von Unwichtigem getrennt wurde, kann bei der Untersuchung dieser Texte das einzig gewinnbringende Erkenntnisinteresse sein, denn es gibt Aufschluss über die institutionellen Mechanismen, die zur Herstellung des jeweiligen Geschichtskompendiums geführt haben. Für den modernen Historiker ist die Konfrontation mit diesen historischen Standards immer eine Herausforderung:

Populär, lehrhaft, aber weder wissenschaftlich noch politisch oder wahrhaft historisch interessiert, haben diese schematischen Bettelmönchs-Kompendien in fast epidemischer Verbreitung, bald auch in die Volkssprachen übersetzt, jahrhundertlang den geschichtlichen Sinn eher erstickt als gefördert.¹⁴¹

Das unter positivistischen Gesichtspunkten für den modernen Historiker Ärgernisse an den Kompendien, ihre „epidemische Verbreitung“, ist anders betrachtet ein Zeichen ihrer Bedeutsamkeit. Die Standardisierung hatte offenbar Erfolg, die beabsichtigte Institutionalisierung schematisierter Wissensbestände funktionierte – und zwar oft länger, als die Institutionen existierten, in deren Rahmen sie einst entstanden waren (siehe auch Kap. II).

Tatsächlich ist die Konzeption der *Chronik von den 95 Herrschaften* und die aus ihr resultierende Leerstelle des Autors erst verständlich, wenn man die Chronik in ihrer nahen Verwandtschaft mit den *flores temporum* betrachtet.

¹⁴⁰ Vgl. MELVILLE 1988, 142 ff.

¹⁴¹ GRUNDMANN 1965, 23.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

Man kann angesichts der erschließbaren Fassung¹⁴² ohne Fabelfürsten sogar von einer lokalen volkssprachlichen Bearbeitung dieses weit verbreiteten Kompendiums sprechen, wie es sie in ähnlicher Gestalt auch in anderen Regionen gab.¹⁴³

Die Verknüpfung von weltchronistischen Kompendien und regionalgeschichtlichem Inhalt ist typisch für die spätmittelalterliche Historiographie in den erstarkenden Territorien. Ähnlich gestaltete Geschichtswerke (jedoch ohne vergleichbare Fiktionen wie die Fabelfürsten) findet man im deutschsprachigen Raum für Bayern¹⁴⁴ ebenso, wie für das Elsass¹⁴⁵ oder Thüringen.¹⁴⁶

Die Kompendien verstanden sich als Lehrbücher im Schulgebrauch, die vor allem eine historische Orientierung gebendes Gerüst in Form eines lesebuchartigen Auszuges lieferten. Als solche beanspruchten sie für ihren Inhalt den höchsten „Tatsächlichkeitsgrad“, das *verum*, und verzichteten bewusst auf jeden Schmuck. Weder die *fabula* (*neque verum neque verisimile*), noch das *argumentum* (*non verum sed verisimile*) hatten deshalb in ihnen neben der *veritas causae* Platz.¹⁴⁷ Die *flores temporum* waren dabei eine besonders knappe Form, die in ihrer ursprünglichen Anlage (die in den Handschriften jedoch oft nicht durchzuhalten war) Kaiser- und Papstgeschichte in parallelen Kolumnen nebeneinander stellte.¹⁴⁸

In der am weitesten verbreiteten Fassung der *flores* wird die Absicht, durch diese Nebeneinanderstellung die Gruppenzugehörigkeit der genannten Perso-

¹⁴² Vgl. Ed. Seemüller LXXIX

¹⁴³ Tatsächlich findet sich in der Innsbrucker Hofbibliothek sogar der Autograph des Augustinereremiten Johannes Spieß, der Anfang des 15. Jahrhunderts eine eigene, „tirolesische“ Fassung der *flores* anfertigte. Innsbruck Cod. Nr. 68. Vgl. WILHELM 1902, 34–39; RIEDMANN 1970.

¹⁴⁴ Die Fürstenfelder *Chronica des gestis principum* [ed. *Chronicae Bavaricae Saeculi XIV* (= MGH ss rer. Germ. 19), 27–104] und die *Chronica de principibus terrae Bavarorum* des Andreas von Regensburg, die im 16. Jh. von dem Augustinereremiten Hieronymus Streitel erweitert wurde. Ebenso Hans Ebran von Wildenbergs „Chronik von den Fürsten aus Bayern“ [Ed. Friedrich Roth: Quellen und Erörterungen zur baerischen und deutschen Geschichte, NF 2,1, München 1905].

¹⁴⁵ Die „Deutsche Chronik“ Jakob Twingers von Königshofen. [ed. *Chroniken der dt. Städte*, VIII, Leipzig 1870, 153–498; IX, Leipzig 1871, 499–910].

¹⁴⁶ Johannes Rothes „Thüringische Weltchronik“ [ed. *Düringische Chronik [= Weltchronik]* des Johann Rothe. Hg. v. Rochus v. Liliencron (Thüringische Geschichtsquellen 3). Jena 1859; Reprint 2007].

¹⁴⁷ Vgl. MELVILLE 1970, 66 f. Isidor von Sevilla, *Etymologiae* lib. I, c. 44. Ed. Lindsay 1911.

¹⁴⁸ Man kann genau genommen drei Typen der Textpräsentation unterscheiden: einen „tabellarischen“ und einen „alternierenden“ Typ und einen mit einem „Papst-“ und einem „Kaiserblock“. Die Handschriften sprechen dafür, dass Leopolds Chronik zum alternierenden Typ gehört und Seemüllers Edition gibt den Text auch in dieser Form wider. Vgl. MIERAU/SANDER-BERKE/STUDT 1996, 24 ff.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

nen aufzuklären und ein klares chronologisches Gerüst herzustellen, vorrangig also Chronographie zu betreiben, explizit formuliert.¹⁴⁹ Leopold schiebt in dieses programmatische Grundwerk seine Fabelfürsten als dritte Spalte ein und erweitert es bis in seine Zeit. In der Parallelität von Fiktion und verbreitetem Geschichtswissen, mit der den phantastischen Teilen vermittelt des daneben stehenden „allgemeinen Bildungsgutes“ Autorität verschafft werden sollte, liegt die besondere Pointe von Leopolds Konzept. Insofern ist die inhaltliche Schlichtheit der *Chronik von den 95 Herrschaften* keineswegs eine Schwäche, sondern im Gegenteil eine kluge und gattungsgemäße Strategie in seiner Zeit gewesen, die Fiktion als *verum* zu tarnen, auf diese Weise glaubwürdig zu machen und eine weite Verbreitung sicherzustellen.

In der Anlage als ebenso fundamentales wie schlichtes Kompendium also intendierte Leopold die Proliferation seiner Fiktion in die Werke anderer, sein Kompendium als Grundprogramm einer ebenso offiziellen wie „wahren“ Geschichte des Herzogtums nutzender Historiographen. Tatsächlich liegt das legitimatorische Kalkül auch ausschließlich in ihr und eben nicht in den realhistorischen Parallelisierungen des Kaiser- und des Papsttums, die letztlich nur die Rezeption als „klassisches“ Kompendium sicherstellen sollten. Späte Handschriften der Chronik enthalten daher nur noch die Fürstenreihe als Auszug, während die sie umrahmende Historie der Kaiser und Päpste offenbar allmählich als unerheblich angesehen wurde.¹⁵⁰ Im Gelingen der Konstruktion einer „Eigengeschichte“, die offenbar im Lauf der Zeit auch als die „offizielle“ Geschichte des Herzogtums Österreich akzeptiert und vom Wiener Hof gefördert wurde, so dass man schließlich auf das „Kompendien-Mimikry“ verzichten konnte, kann man den Prozess einer Institutionalisierung aufzeigen, der sich von seinem erborgten historiographischen Horizont abkoppelt. In der Tat bedeutet die Rezeption von Leopolds fiktiver Fürstenreihe nicht nur das Akzeptieren einer eigenen Geschichte des Herzogtums Österreich, sondern sogar einer eigenen, eben „institutionellen“ Zeitrechnung, die sich selbstbewusst neben die des römischen Reiches und der Kirche stellt und damit auch eine adäquate Rolle der Herrschaft im politischen Kontext forderte, bzw. dieser Rolle eine Begründung verschaffte. Damit verbunden ist aber auch die Festschreibung der

¹⁴⁹ Vgl. MELVILLE 1970, 75 f.

¹⁵⁰ Nach Seemüller kürzt schon die Gruppe D (und alle daraus folgenden Gruppen) bei den Papst-Paragraphen, die Gruppe Q (Ed. Seemüller, CLII ff.) auch bei den Kaisern. Die gesamte Gruppe W kürzt den weltchronistischen Anfangsteil (Ed. Seemüller, CLXXI ff.). Für die Rezeption ist besonders die lateinische Mischklasse Σ zu nennen (Ed. Seemüller CXCIV ff.). Daneben stehen einige deutsche und lateinische Auszüge (Ed. Seemüller CCXIII ff.).

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

politischen Verhältnisse, die die Abfassung der Chronik motivierten. Als sich diese Ende des 15. Jh. änderten, fiel die Fiktion der Fabelfürsten auch auffällig schnell dem Vergessen anheim. Insofern ist sie aber eine funktionale Antwort auf ein Problem, das Paul Joachimsen, der Leopolds Werk ansonsten eher polemisch bespricht, formulierte:

[...] so ist in der scholastischen Geschichtsschreibung eine Stadt- oder Landes- oder Fürstengeschichte nur ein Kapitel der Geschichte der christlichen Welt. Von hier aus eröffnet sich der Ausblick auf das erste Problem, das sich die Geschichtsschreibung stellen muß, welche über die Minoriten hinauskommen will: Es ist ein Problem der Form. Sobald sich die kleinen und großen territorialen oder städtischen Gebilde nicht mehr widerspruchlos in den Rahmen der Papst- Kaisermonarchie fügen, muß in ihnen das Bedürfnis nach selbständiger Erfassung und Darstellung ihrer Vergangenheit entstehen.¹⁵¹

Damit ist eine auch außerhalb des Herzogtums Österreich zu beobachtende Tendenz benannt, nämlich die historiographische Vorbild- aber auch Bewältigungsfunktion der Bettelmönchs-Kompendien in der spätmittelalterlichen Historiographie der werdenden Territorien. Der enzyklopädischen Weltchronik muss in irgendeiner Form „Landesgeschichte“ gegenübertreten. Anfangs geschah dies zumeist in Form von regionalgeschichtlichen Ergänzungen. Anreger sind dabei oft die (werdenden) Landesfürsten selbst gewesen, wofür auch Leopolds Chronik ein beeindruckendes Beispiel ist.¹⁵² Ähnliche historiographische Leistungen finden sich z. B. in der „*Braunschweigischen Reimchronik*“, der „*Chronik von Mecklenburg*“, dem „*Chronicon terre Prussie*“, aber auch die „*Düringische Chronik*“ des Johannes Rothe oder in der „*Chronica de principibus terrae Bavaorum*“ des Andreas von Regensburg u. v. a. m.¹⁵³

Für eine institutionelles Verständnis der Chronik ist folglich der Kontext des Aufstiegs Österreichs von der Markgrafschaft zum „Erzherzogtum“, d. h. zum Selbstverständnis als eigenständiges Territorium zentral, der sich an den Eckpunkten des *privilegium minus* des 12. Jh. und *privilegium maius* des 14. Jh. festmachen lässt. Diese beiden, schon namentlich aufeinander bezogenen Urkunden sind die herausragenden Marken auf dem Weg Österreichs vom Grenzland des Reiches hin zu einem eigenständigen Staat und sie markieren exakt die Bücher III–V in der Chronik. Zwischen ihnen liegt das Aussterben der Österreich im Hochmittelalter beherrschenden Dynastie der Babenberger und die Übernahme Österreichs und der Steiermark zuerst durch den Böhmenkönig

¹⁵¹ JOACHIMSEN 1910, 8.

¹⁵² Vgl. BUMKE 1979, bes. 659 ff.; PATZE 1987a, 333 ff. Vgl. dazu den Panegyricus auf Albrecht III. und seine Nachfolger in § 4, 2; § 425–426, 216 f.; § 431–436, 220 ff.

¹⁵³ Vgl. PATZE 1987a.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

Ottokar II. und dann die Habsburger Ende des 13. Jh. unter König Rudolf I. Dieser Zeit- und Textabschnitt soll im Folgenden betrachtet werden. Die Bücher I und II, also jene, die neben einem bemerkenswerten weltchronistischen Anfang auch die Fabelfürstenreihe enthalten, werden in Kapitel III. gesondert untersucht.

I.2 Überblick: Die Habsburgischen Länder bis zum Ende des 14. Jahrhunderts

In diesem Kapitel sollen im Wesentlichen drei Aspekte für die Untersuchung der Chronik betrachtet werden. Zum einen wird der historische Kontext bei der Entstehung der Chronik im Zusammenhang mit dem Erwerb der Ostalpenländer, insbesondere des Herzogtums Österreich durch das ursprünglich aus dem geographischen Raum zwischen der nördlichen Schweiz, Schwaben und dem Elsass stammende Geschlecht der Habsburger seit dem 13. Jahrhundert beschrieben.¹⁵⁴ Dabei soll gleichzeitig eine eng auf diesen historischen Kontext bezogene Lesart der Chronik entwickelt und plausibel gemacht werden.

Daneben verweise ich stets auf die Passagen der Chronik, in denen die behandelten Ereignisse erwähnt sind. Dies erschien vor allem deshalb sinnvoll, weil Leopolds Chronik – wie gesagt – weitgehend bloße Faktensammlung ist und sich der Herstellung von Zusammenhängen und Deutungen verweigert, den Leser gerade dadurch aber zur Sinnstiftung auffordert.¹⁵⁵

Wenn in dieser Arbeit und in der Chronik von Österreich die Rede ist, meint dies nicht das Territorium des heutigen Staates gleichen Namens, sondern ein Gebiet, das in etwa die heutigen österreichischen Bundesländer Ober- und Niederösterreich umfasst. Tirol, die Steiermark, Vorarlberg und Kärnten sind im Spätmittelalter eigene Herrschaften mit eigenständiger Identität gewesen, wobei die Steiermark zusammen mit Österreich bis 1246 von den Babenbergnern beherrscht wurde und schließlich, nach einem 30jährigen böhmischen Intermezzo (welches die habsburgische Historiographie stets herunterzuspielen bestrebt war), durch König Rudolf I. erobert wurde (s. u.). In Kärnten und Tirol regierten bis 1335 die Meinhardiner, ein Zweig der Grafen von Görz, deren

¹⁵⁴ Ob sie von den elsässischen Etichonen abstammen oder doch ursprünglich aus dem Aar- und Thurgau kamen, ist heute nicht mehr sicher zu entscheiden. Die ersten Quellen sind im Kloster Muri im 10. Jh. greifbar. Vgl. NIEDERSTÄTTER 2001, 63.

¹⁵⁵ Vgl. dazu allgemein MIERAU/SANDER-BERKE/STUDT 1996.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

anderer, die Albertiner, im heutigen Slowenien sowie Istrien und dem Friaul weitere Herrschaften besaßen.

Kärnten und der südliche Teil Tirols, die Grenze verlief etwa am Brennerpass bei Franzensfeste, kamen unter Herzog Albrecht II. nach dem Aussterben der tirolerischen Meinhardiner an die Habsburger, 1362 unter Herzog Rudolf IV. schließlich auch die nördlichen, an Bayern grenzenden Gebiete.¹⁵⁶ Weitere kleinere Herrschaften der Grafen von Görz, die „Vordere Grafschaft Görz“ mit Besitz im Pustertal, der Windischen Mark, in Istrien und Kärnten, erbte schließlich Rudolfs jüngerer Bruder Leopold III., wodurch die Habsburger in komplizierte Machtkämpfe mit den oberitalienischen Stadtstaaten, insbesondere mit Venedig gerieten. Dies zeigte sich, als die Grafen von Görz 1500 schließlich ganz ausstarben und Venedig Ansprüche auf die Stadt Görz, den Besitz im Isonzotal und im Friaul geltend machte, jedoch von Kaiser Maximilian übervorteilt wurde, woraus ein zähes Ringen mit der Serenissima entstand.¹⁵⁷

Neben den Ostalpenländern stützte sich die Hausmacht der Habsburger auf die „Vorlande“, wie die Besitzungen westlich des Arlbergpasses seit dem 15. Jh. genannt wurden: ein Herrschaftsgebilde zwischen Elsass, der nördlichen Schweiz und Schwaben, dem eigentlichen Stammland der Dynastie.¹⁵⁸ Diese Gebiete hatten die Grafen von Habsburg bereits im 13. Jahrhundert durch glückliche Heiraten und geschickte Expansionspolitik, namentlich aus dem Erbe der Zähringer und der Grafen von Kyburg zusammengetragen. Hier erwiesen sich die Habsburger als Profiteure des Untergangs der dieses Gebiet zuvor dominierenden Staufer, deren Interessenpolitik auch gegenüber Österreich sie in gewisser Weise fortsetzten.¹⁵⁹

Im 14. Jahrhundert expandierten die Habsburger von den Vorlanden aus zunehmend in die innere Schweiz, wo sie zuvor schon Vogteirechte gegenüber Schwyz und Unterwalden besaßen. Teile des Zürichgau und Thurgau, Chur, Solothurn und Interlaken, die Vogtei über die Züricher Reichskirchen, die Klöster Schänis, Säkingen und St. Gallen kamen hinzu. Als noch Willisau und Sempach unter habsburgische Kontrolle gebracht worden waren, musste über kurz oder lang die Auseinandersetzung mit der erstarkenden Eidgenossenschaft folgen, welche das 15. und 16. Jahrhundert in diesem geographischen Raum

¹⁵⁶ Über die Echtheit dieser Urkunde gib es aber auch Zweifel. Sie könnte auch erst nach dem Tod Magaretes und Ludwigs hergestellt worden sein, um den Tiroler Adel zu beruhigen. Vgl. ZÖLLNER 1974, 133 f.

¹⁵⁷ Vgl. NIEDERSTÄTTER 1996, 201 ff.

¹⁵⁸ Hier lassen sich ein nordschweizerisches und ein elsässisches Zentrum beobachten. Vgl. dazu QUARTHAL 1993, 127 ff.

¹⁵⁹ Vgl. NIEDERSTÄTTER 2001, 63 ff.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

bestimmte und den Einfluss der Habsburger südlich des Bodensees zurückdrängte.¹⁶⁰

Zwischen den östlichen Herrschaften und den Vorlanden bestanden in vielerlei Hinsicht große Unterschiede. Im Osten waren die Habsburger eine junge Dynastie und ihre Machtansprüche in den nach und nach zusammengebrachten Herrschaften stets in Konkurrenz zu denen der mächtigen Nachbarn und einheimischen Adelsgeschlechter. Im Westen waren die Habsburger dagegen ein alteingesessenes Geschlecht, das auf eine lange Tradition zurückblickte und bis zur Ausdehnung der Eidgenossenschaft seine regionale Dominanz behaupten konnte. Die Verbindung beider Teile erforderte einen steten personellen Spagat, der nicht immer gelang und bisweilen schwere Spannungen innerhalb der Dynastie hervorrief. Daneben waren östliche und westliche Herrschaften aber auch strukturell fundamental verschieden:

Die Besitzungen in den Vorlanden waren ein Ergebnis mittelalterlicher Verhältnisse. Wenn man sie in einem historischen Atlas betrachtet, erscheinen sie zersplittert und uneinheitlich, obwohl selbst die kartographische Darstellung eine starke Vereinfachung der tatsächlichen Verhältnisse ist. In den Kerngebieten des alten Reiches, wo die Herrschaften noch stark von den Voraussetzungen des Personenverbandsstaates¹⁶¹ geprägt waren, kann man nur sehr bedingt von Ländern im territorialen Sinne sprechen und feste Grenzen ziehen. Die Herrschaften bestanden eher aus Rechtstiteln, die, hierarchisch abgestuft und zumeist an Lehnmänner weitergegeben, sich überlappten, Inseln und Enklaven bildeten und deren Durchsetzungsmöglichkeiten zum Teil stark schwankten. Deshalb ist der Begriff des „Landes“ für diese Herrschaftsgebilde auch nicht ohne weiteres angemessen. Es waren Grafschaften und Markgraftchaften, alle voneinander durch das Lehensrecht abhängig und ineinander verschränkt.

Diese Verhältnisse wurden tendenziell noch dadurch kompliziert, dass alle Inhaber von Lehen und Regalien danach strebten, diese erblich zu machen und sich der Hoheit des Herzogs zu entziehen, indem sie den Status der „Reichsunmittelbarkeit“, also die „dünnere“, in ihren Anforderungen meist weniger in-

¹⁶⁰ Vgl. NIEDERSTÄTTER 2001, 65 f.

¹⁶¹ Dieser Begriff wurde im 19. Jh. von Theodor Mayer kreiert, um die Eigenarten mittelalterlicher Staatlichkeiten terminologisch zu fassen (vgl. MAYER 1959, Forschungsgeschichte bei MÜLLER-MERTENS, 32 ff.). Nach dem 2. Weltkrieg erlebte der Begriff eine Neubestimmung (vgl. Mitteis 1953). Grundlegend in dieser Frage für Österreich ist Otto Brunners Monographie „Land und Herrschaft“ (vgl. BRUNNER 1973). Gert Althoff meint, der Personenverbandsstaat habe im Grunde keine Institutionen besessen, was mit seinem Begriffsverständnis zu tun hat. Er versteht darunter, was in dieser Arbeit Institut genannt wird. Vgl. ALTHOFF 1990, 7.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

tensive Lehenshoheit des Königs anstrebten. Daraus ergab sich zumeist eine weitgehende Autonomie. Dies beeinträchtigte die Handlungsfähigkeit der Landesherren, insbesondere der Herzöge, die in ihren Besitzungen als königliche Stellvertreter fungierten, erheblich, zumal eine genaue Erfassung von Lehen, Gerichtshoheiten und Vogteien nur in den seltensten Fällen vorlag, mit der „Reichsunmittelbarkeit“ einzelner Landherren unter Umständen also ein kaum mehr hinzunehmender Machtverlust einherging, an dem sich nicht selten Konflikte zwischen Herzog und König entzündeten. Andererseits war die Verleihung der Reichsunmittelbarkeit auch probates Mittel der Könige, die Herzöge unter Druck zu setzen und durch Lösung wichtiger Personengruppen, zumeist Klöster und Städte aus ihrem Machtbereich zu schwächen und in Auseinandersetzungen mit den eigenen Leuten zu stürzen. Oft kam es auch zur gleichzeitigen Hoheit von zwei Lehnsherren, die der Lehnsmann je nach Interessenlage für seine Zwecke instrumentalisieren konnte.¹⁶² Es verwundert daher kaum, dass gerade in dieser Zeit damit begonnen wurde, genaue Besitzverzeichnisse anzufertigen und damit die Grundlage der auf Schriftlichkeit beruhenden Landesverwaltung zu schaffen.¹⁶³

Bezeichnend für die fundamental unterschiedlichen Voraussetzungen territorialisierender Politik zwischen östlichem und westlichem Herrschaftsbereich der Habsburger ist, dass die Habsburger als Grafen in den Vorlanden selbst Profiteure des Verfalls des Herzogtums Schwaben waren, während sie sich in Österreich als Herzöge schweren Konflikten mit den dortigen Grafengeschlechtern ausgesetzt sahen. Deshalb gelang es gerade in den Vorlanden nie, ein geschlossenes Territorium unter habsburgischer Kontrolle zu schaffen. Schwaben blieb im Kern eine eigenständige Region.

Trotz dieser unübersichtlichen politischen Machtverhältnisse gab es den Begriff des Landes (*terra, provincia*) schon seit dem frühen Mittelalter. Er steht im engen Zusammenhang mit dem Begriff des Stammes, bzw. Volkes (*exercitus, populus*) und meint das Land, auf dem das Volk lebt. Beide Begriffe sind nicht voneinander zu trennen. Das Land konstituierte sich personal durch den auf ihm lebenden Stamm, der eine Rechts- und Herrschaftsgemeinschaft bildete. Aus diesen alten Stammesgebieten gingen im fränkischen Reich die Herzogtümer hervor, im Bereich der habsburgischen Vorlande namentlich das Herzogtum Schwaben.

¹⁶² Vgl. PFLÜGER 1958; SETZLER 1979; FICHTENAU 1958, 538.

¹⁶³ Für die Vorlande ist das „Habsburgische Urbar“ dabei die hervorragende Quelle. Vgl. Das Habsburgische Urbar 1894–1904; NIEDERSTÄTTER 2001, 103 f. Für Österreich ist das „Landbuch von Österreich und Steier“ des Jans Enikel das bedeutendste Dokument. Vgl. WELTIN 1999.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

Bemerkenswert ist, dass der alten Institution der Stammesherzogtümer schon im hohen Mittelalter eine eigene Dignität zugestanden wurde, die als über den politischen Realitäten stehend betrachtet wurde. Dies kann man daran beobachten, dass die rechtliche Bedeutung vieler Herzogtümer teilweise bis zur Bedeutungslosigkeit schwand, sie aber als identitätsstiftende Institutionen überlebten. Im Falle Kärntens führte sich das Herzogtum auf die slawische Urbevölkerung des Landes zurück, die im Hochmittelalter bereits germanisiert worden war. Neben dem Verlust der ethnischen Identität war Kärnten außerdem den Händen seiner Herzöge weitgehend entzogen und unter vielen Herren zersplittert, die zum Teil auch einem anderen Landrecht unterstanden, also eigentlich nicht einmal mehr dem Herrschaftsbereich der Kärntner Herzöge zugezählt werden können. Der ursprüngliche Grund, Kärnten als ein „Land“ zu bezeichnen, war also streng genommen nicht mehr gegeben. Dennoch galten die Herzöge Kärntens als „Landesfürsten“ und Kärnten in der Fläche als „Land“.¹⁶⁴ Ähnlich verhielt es sich mit dem Titel der Herzöge von Schwaben, der im Zuge der Staufischen Reichspolitik des 13. Jh. zu einem Anhängsel der deutschen Königskrone schrumpfte, während das Land unter einer Vielzahl von Herren zerteilt war. Obwohl die politische Realität also kein „Land“ bildete, erhielt sich das Selbstverständnis Schwabens als einer Region mit eigener Identität und Geltung bis heute, und zwar entgegen der gegenwärtigen politischen Lage Schwabens, die das „Land“ in ein Bundesland einbindet, das seiner Geltung als „Land“ eigentlich widerspricht.

Man kann sich diese Tatsache nicht anders erklären, als durch ein ausgeprägtes regionales Selbstbewusstsein, das seit germanischer Zeit, trotz vielfacher politischer, historischer und ethnischer Umbrüche überdauert hat. Dieses Selbstbewusstsein war im Mittelalter augenscheinlich noch erheblich lebendiger als die politischen Realitäten von Lehnsbindungen o.ä. Regionales Zugehörigkeitsgefühl und Selbstbilder konstituierten sich nicht in erster Linie aus Rechtsbindungen, sondern darin, Schwabe, Kärntner, Bayer oder Franke zu sein, auch wenn es kaum eine andere historische Kontinuität zu diesen Stämmen oder Stammesverbänden gab, als den Namen und das Siedlungsgebiet. Lediglich die lose Verfassung des „Reiches“ integrierte diesen Partikularismus regionaler Identitäten in ein politisches Gebilde, das weit über dem alltäglichen Selbstverständnis der „Deutschen“ schwebte und sich letztlich nur durch den Gedanken der Fortführung des getauften römischen Kaisertums legitimierte. Als das deutsche Königtum im Zuge des Investiturstreits und später im

¹⁶⁴ Vgl. WELTIN 1999, 212.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

Staufer-Welfenkonflikt in die Krise geriet, nutzen die Herzöge die Schwäche der Zentralgewalt zum Ausbau ihrer Privilegien.

Als logische Konsequenz dieser Mediatisierung politischer Macht setzte mit dem 12. Jhr. in den deutschen „Ländern“ die sogenannte Territorialisierung ein, unter der, sehr grob gesagt, das Bestreben der Landesfürsten gegenüber dem König/Kaiser zu verstehen ist, möglichst alle Rechtstitel in einem möglichst geschlossenen Gebiet in ihrer Hand zu vereinigen und konkurrierende Rechtsansprüche gerade der reichsunmittelbaren Herrschaften auszuschalten, woraus schließlich die regionalen Flächenstaaten entstanden, wie wir sie heute als Bundesländer kennen.¹⁶⁵ Damit einher geht auch das Entstehen neuer Länder, was nichts anderes als die Schaffung neuer, unabhängiger Gerichts- und Lehenhoheiten, später auch die (konfessionelle) Hoheit über die Landeskirche mit einem eigenen Landrecht und eigenem, regionalen Selbstbewusstsein bedeutete. Otto Brunner formuliert es so:

Zwar verdankten die Länder ihre Entstehung oder Erhaltung in den meisten Fällen der Politik der Landesherrn, doch ist nur jenes Gebiet ein Land, in dem ein einheitliches Landrecht herrscht und in dem es eine gemeinsam nach diesem Landrecht lebende Gerichtsgemeinde gibt. Die Landleute als Gerichtsgemeinde sind Kern und Träger dieses Landes.¹⁶⁶

Im späten Mittelalter war man sich dieser zum Teil äußerst komplizierten juristischen Voraussetzungen zur Schaffung eines Territoriums offenbar bewusst. Jedenfalls kann man beobachten, dass der selbstbeschreibende Terminus des „Landes“ für ein Territorium immer erst dann gebraucht wurde, als es gelungen war, so etwas wie ein gemeinsames Recht für das Land herzustellen.¹⁶⁷ Im frühen Mittelalter bedeutete „Recht“ vor allem Gewohnheit und traditionelle personale Bindungen, die ritualisierten „Spielregeln“ folgten, mit denen Machtverhältnisse öffentlich zur Schau gestellt wurden.¹⁶⁸ Und auch unter den Bedin-

¹⁶⁵ Grundlegend dazu: Brunner 1973. Die Rechtsgeschichte des Mittelalters ist ein sehr ausgedehntes Forschungsfeld, dem ich in dieser Arbeit nicht ganz gerecht werden kann. Allgemein verwiesen sei auf: KROESCHELL 1983; SELLERT 1997.

¹⁶⁶ BRUNNER 1973, 233.

¹⁶⁷ Die „Landesgeschichte“ ist in Österreich ein Forschungsfeld mit sehr langer Tradition. Hier alle Aspekte zu beleuchten, würde den Rahmen sprengen. Vgl. dazu genauer WELTIN 1999, 209 ff. Ein äußerst sinnfälliges Beispiel für die Bedeutung eines gemeinsamen Landrechts zur Schaffung neuer Länder ist auch eine bei Johann von Viktiring (*Liber certarum historiarum*, Bd. 2, 213) überlieferte Episode bei der Angliederung Kärntens und Krains an die habsburgischen Länder unter Herzog Albrecht II. Der Herzog sei 1338 durch Kärnten geritten und habe in Anbrosche mit den Bürgern und Adeligen einen *status terre* vereinbart. Außerdem habe Albrecht die Adeligen gefragt, unter welchen Gesetzen sie ein einiges Volk (*populus unus*) sein wollten. Vgl. SAUTER 2003, 122 ff.

¹⁶⁸ Vgl. dazu ALTHOFF 1997, 229 ff.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

gungen der verstärkten Verschriftlichung existierte das Gewohnheitsrecht (*consuetudo*) noch lange parallel weiter, kollidierte aber immer mehr mit der verschriftlichten *lex*.¹⁶⁹ Für die sich im Spätmittelalter herausbildenden Territorialstaaten ist die Schriftlichkeit deshalb ein wesentliches Instrument gewesen, ihr „Recht“ gegenüber der älteren Gewohnheit, mithin also dem alten Landrecht und den konkurrierenden Identitäten der alten Stammeshertzogtümer zu behaupten. Denn die „Gewohnheit“ war schwer zu kontrollieren.

Zu diesen „neuen Ländern“ gehörte auch die Markgrafschaft Österreich, deren Territorium ebenso wie Tirol ursprünglich zum Herzogtum Bayern gehörte und dem bayerischen Landrecht, also der Gerichts- und Lehenshoheit der Herzöge von Bayern unterstand, sich aber durch die Reichsunmittelbarkeit daraus löste.

Die wichtige Zäsur für diese historische Entwicklung Österreichs ist das *privilegium minus*, jenes Herzogsprivileg, das die Babenberger 1156 Kaiser Friedrich I. Barbarossa als Entschädigung für das den Welfen zurückgegebene Herzogtum Bayern abrangen¹⁷⁰ und 1245 von Kaiser Friedrich II. bestätigt wurde. Mit dieser Urkunde löste der Kaiser die Markgrafschaft Österreich aus der Lehenshoheit Bayerns. Sie war außerdem die Grundlage für jene, *privilegium maius* genannte Urkundenfälschung Rudolfs IV. (s. u.), mit der eine Politik der Loslösung vom Reich eingeleitet und die Schaffung eines ostalpenländischen, am böhmischen Vorbild orientierten Königtums beabsichtigt wurde.¹⁷¹ Nicht zufällig setzt das dritte Buch der *Chronik von den 95 Herrschaften* mit der Herrschaft Kaiser Friedrich Barbarossas ein, der „*auz der marggrafschaft von Österreich ain herzogtumb*“ gemacht habe [§ 223, 99]. Die Aufteilung ist zwar auch seinen Quellen geschuldet, immerhin belegt sie aber, dass das *privilegium minus* bereits im späten Mittelalter als elementarer Gründungsakt verstanden wurde. Für die Entwicklung der habsburgischen Herrschaft hatte diese Vorleistung der Babenberger auch deshalb große Bedeutung, weil sie ihnen eine territorialisierende Politik in den Ostalpenländern ermöglichte, während sie in den Vorlanden lediglich als Grafen auftreten konnten, was die Konsolidierung ihrer Macht dauerhaft behinderte. Das Herzogtum Schwaben, das als Grundlage eines Territorialstaates in den westlichen Besitzungen hätte dienen können, war seit 1139 keine eigene Landesherrschaft mehr, sondern „ein Annex der

¹⁶⁹ Vgl. SELLERT 1997, 38 ff.

¹⁷⁰ Dass das *privilegium minus* zum Gründungsakt eines eigenständigen Österreich werden würde, war im 12. Jh. nicht abzusehen. Es galt eher als Niederlage Heinrich Jasomirgotts, dem das Herzogtum Bayern verloren ging. Vgl. FICHTENAU 1958; BÜTTNER 1970; APPELT 2006

¹⁷¹ Vgl. dazu MAYER, 1956, 305 ff.; LECHNER 1985, 155 ff.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

Königs- und Kaiserwürde¹⁷², das die Hausmacht des Staufischen Königtums gebildet hatte. Die Habsburger konnten deshalb nur solange effektiv territorialisierende Politik im Westen betreiben, solange sie auch römische Könige waren. Versuche, das Herzogtum von der Krone zu lösen, es also als Landesherrschaft zu erneuern, scheiterten. Die Ermordung Albrechts I., nach der die Habsburger beinahe 150 Jahre keine Könige mehr stellten, wurde daher von der älteren Forschung auch als Datum bezeichnet, mit dem der Verfall der habsburgischen Machtposition in den Vorlanden und die Verlagerung des Schwerpunktes der Dynastie nach Osten begann.¹⁷³ So ist es auch erklärlich, dass Herzog Rudolf IV. im 14. Jh. zum Ärger Kaiser Karls IV. vergeblich versuchte, sich die Würde eines Herzogs von Schwaben anzumaßen.

Obwohl die Entstehung neuer „Länder“ im Zuge der Territorialisierung eigentlich eine logische Konsequenz der mittelalterlichen Zersplitterung politischer Macht zu sein scheint, bedeutete es doch eine Abkehr von der feudalen Herrschaftspraxis, die gerade nicht auf der Monopolisierung sondern auf der konsensstiftenden Weitergabe von Rechtstiteln, in gewisser Weise also auf einer Dezentralisierung beruhte, aus der sich erst Gehorsams- und Dienstverhältnisse ableiteten.¹⁷⁴ Die aus dieser Weitergabe entstehenden Lehnbindungen waren allerdings vom Konsens der „Vertragspartner“ abhängig, da die Rechte und Pflichten beider Seiten zumeist sehr allgemein formuliert waren und im Zweifelsfall von der Interpretation bzw. dem individuellen Gewissen abhingen. Ob dies ein Zeichen der „juristischen Unfähigkeit“ oder Naivität des mittelalterlichen Menschen ist, oder nicht auch Ergebnis eines beidseitigen Interesses an Ausstiegs- bzw. Sanktionsmöglichkeiten nach eigenem Ermessen, braucht an dieser Stelle nicht entschieden zu werden.¹⁷⁵ Aus Herrschaftsverdichtung, Bevölkerungswachstum, zunehmender gesellschaftlicher Differenzierung und immer komplexer werdenden ökonomischen Zusammenhängen erwuchs im späten Mittelalter daraus aber verstärkt Konfliktpotential, dem mit den herkömmlichen Mitteln nicht mehr beizukommen war.

Aus diesem Grunde verteidigte der Adel seine Privilegien gegenüber den Landesherren zäh, zumal mit deren Verlust neben der politischen Marginalisierung oft pure wirtschaftliche Not einherging. Zudem widersprachen die zentralisierenden Tendenzen der Territorialisierung der gängigen Vorstellung davon, was das „Land“ als Gerichtsgemeinde sein sollte. Die zwei Jahrhunderte zwischen Interregnum und Reformation sind daher von Kämpfen zwischen Lan-

¹⁷² Zit. nach BAUM 1993, 20.

¹⁷³ Vgl. FEINE 1950, 176 ff.; BAUM 1993, 9 f.

¹⁷⁴ Vgl. BOSL 1999, 79 ff.

¹⁷⁵ Vgl. ALTHOFF 1990, 11 f.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

desherren und den Ständen bestimmt, die die Landesfürsten langfristig für sich entscheiden konnten.

Dieser Aspekt ist insofern für das Verständnis der *Chronik von den 95 Herrschaften* von großer Bedeutung, weil sie mit Vehemenz einen ganz und gar landesfürstlichen, geradezu antiständischen Standpunkt vertritt, der geschickt in den Ursprungsmythos eingearbeitet ist. Betrachtet man die Passage der „ersten Herrschaft von Österreich“, liest man:

[Abraham von Temonaria]...ging... in armut alz lang, üncz das er cham in ain land bey der Tunaw, daz vor langer zeit ain Jud het gehaizzen Judeisapta, der selb Jud doch nie in das land cham, und gieng als lang, bis er vand ain stat, die im wol geviel. Da machet er im selber ain hauz und lie sich da nider und nant die stat Anreytim, die yetzund haisset Stocharaw. Abraham nant sich ain Haiden, marggraf von Judeisapta... und von Anreytim, da er sich nider liez, het er zu den nagsten lewten sibenczig teutscher meil, und waz vormalen dhain mensch kömen in das lande ...
[§ 42, 26]

Mit dem ersten Menschen im noch Judeisapta genannten Österreich begründet sich also gleichzeitig die Landesherrschaft als Markgrafschaft. Das Volk (d. h. der Adel) ist dem völlig nachgeordnet. Das Land beginnt nach der Fiktion Leopolds mit der Landesherrschaft zu existieren, nicht mit dem Stamm, wie es der ursprünglichen, historischen Vorstellung eigentlich entspräche. Österreich, so könnte man das Konzept der Fiktion zuspitzen, ist die Landesherrschaft, nicht die Gerichtsgemeinde, seine Chronik ein Pamphlet für die zentralisierenden Tendenzen der territorialen Politik der Habsburger im 14. Jh. Dieser Aspekt verdeutlicht sich vor allem in den Büchern IV und V, die ausführlich von der Durchsetzung des landesherrlichen Machtanspruchs und den daraus hervorgehenden Konflikten mit den österreichischen Ständen, also dem Adel und den bürgerlichen Schichten – insbesondere Wiens – berichtet (s. u.).

Im Reich wurde der Prozess der Territorialisierung außerdem von den politischen Verhältnissen des übergeordneten Kaisertums beeinflusst. Hier versuchten die Kaiser seit den Saliern ihrerseits einen königlichen Gesamtstaat aufzubauen, der in scharfem Widerspruch zu den Herzogtümern stand. Diese hegemoniale Herrschaftsidee rief aber nicht nur starke Widerstände von Seiten der Landesfürsten, sondern auch der Kirche auf den Plan, die im Investiturstreit ihre landesfürstlichen Privilegien in den Bistümern gegen die kaiserlichen Ansprüche bei der Bischofseinsetzung zu verteidigen suchte, was sich letztlich zu einem ideologischen Konflikt um den Herrschaftsanspruch über die gesamte Christenheit auswuchs. Das Recht, Kirchenmänner zu beleihen, bedeutete in der mittelalterlichen Herrschaftspraxis Hoheit, denn man konnte auf diese Weise nicht nur Abhängigkeiten schaffen, sondern besaß damit auch die Ge-

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

richtshoheit und die Möglichkeit, Heerfolge und Abgaben zu fordern. Da die Macht der Kirche tendenziell auch die Hoheit eines jeden Landesfürsten berührte, kam es aber trotz gleicher Interessenlage gegenüber dem Kaiser zu keinen dauerhaften Allianzen. Schließlich erschöpften sich Kaiser und Päpste in ihrem Antagonismus, während die Landesfürsten ihre Territorialpolitik auf Kosten beider vorantrieben.

Im Reich zog das Interregnum daher ein Erstarren der Territorien nach sich, die sich von der (seit dem staufisch-welfischen Thronstreit ohnehin verhältnismäßig schwachen) königlichen Hoheit zu trennen strebten. In der älteren Forschung bezeichnet man die Phase zwischen der Herrschaft Wilhelms von Holland und der Heinrichs VII. als die der „kleinen Könige“, während der Reichspolitik nur in Abstimmung mit den Fürsten betrieben werden konnte.¹⁷⁶ Tatsächlich wurden in dieser Zeit des schwachen Königtums die Grundlagen für die aufstrebenden Territorialmächte gelegt. Böhmen, das sich zu einem eigenen Königreich mit Kurstimme entwickelte, spielte dabei eine hervorragende Rolle, daneben aber vor allem Österreich.

Für die neu entstehenden „Länder“ bestand neben der schwierigen Herauslösung aus der Hoheit der alten Herzogtümer die Schwierigkeit, dass sie anders als diese kein eigenes „Landesbewusstsein“ besaßen. Neben der Lösung aus dem politischen Kontext des Herzogtums (vollzogen durch die direkte Belehnung des Markgrafen durch den König und nicht durch den zuständigen Herzog)¹⁷⁷ benötigten diese Länder also auch so etwas wie einen eigenen „Landesmythos“ als Grundlage für ein regionales Selbstbewusstsein, das sich im Falle der *Chronik von den 95 Herrschaften* auf die Fiktion eines uralten Herzogtums Österreich einer eigenen, märchenhaften Ethnie stützt. Dieser Aspekt ist in der Forschung bisher nicht ausreichend berücksichtigt worden. In der Tat scheinen die weitgehend jüdischen oder hebraisierenden Namen der Fabelfürsten darauf hinzudeuten, dass es sich bei ihnen um Juden handelt. Hinzu kommt ihr explizites Bekenntnis zum Judentum [§ 75, 34]. Wie in Kap. III. ausgeführt wird, handelt es sich bei den Fabelfürsten jedoch nicht um Juden im ethnischen Sinn, sondern um eine eigenständige fiktive Ethnie, die jedoch durch ihre vorzeitliche Konversion zum jüdischen Glauben als einziges Volk neben den Juden an der Heilsgeschichte *sub lege*, und zwar aus eigener Überzeugung, Anteil habe. Unter Nero dann sind der Chronik nach die Landesfürsten Österreichs die ers-

¹⁷⁶ Vgl. MORAW 1986, 24 ff.

¹⁷⁷ Vgl. WELTIN 1999, 212.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

ten Herrscher der Welt, die zum Christentum konvertieren und dafür zu Märtyrern wurden.¹⁷⁸

Dass die fiktive Urbevölkerung nicht als Juden imaginiert sind, zeigt auch der stellenweise heftige antijudaistische Ton der Chronik oder auch die oben zitierte „erste Herrschaft“, in der ja deutlich zwischen einem Juden, der Österreich (ohne es je betreten zu haben) *Judeisapta* genannt habe und jenem ersten Fürsten von Österreich, Abraham von Temonaria aus *terra amirationis*. Leopold kreiert die Fabelfürsten als die „besseren Juden“, die Christus als den Messias erkennen. Was diese Fiktion beabsichtigt, ist nichts weniger als die Behauptung, die Landesfürsten Österreichs, bzw. die ihnen in der Fiktion nachgeordnete Bevölkerung hätten einen dem jüdischen Volk vergleichbaren, ja sogar überlegenen Status in der Heilsgeschichte.

Von der Konstruktion regionaler Identität abgesehen, war weiterer bedeutender Schritt zur Territorialisierung die Harmonisierung von weltlichen und kirchlichen Verwaltungsstrukturen, die häufig nicht deckungsgleich waren und nicht selten in schwere Konflikte gerieten. In den habsburgischen Herrschaften unterstand die Kirche mit ihrem Besitz in Österreich weitgehend dem Bistum Passau, die Steiermark und Kärnten aber überwiegend dem Erzbistum Salzburg, südlich der Drau hingegen hatte das Patriarchat Aquileia die Observanz. Um das montanwirtschaftlich äußerst bedeutende Villach und die Pässe ins Friaul bei Tarvisio und Malborghet hatte das Bistum Bamberg Güter und Rechte inne. In Tirol besaßen die Bistümer Brixen, Bozen und Trient erhebliches politisches Gewicht.¹⁷⁹ In den Vorlanden hatten Konstanz, Basel, Straßburg, Lausanne und Chur Diözesanverwaltungen inne.

Alle diese Bistümer, vor allem aber Salzburg, hatten neben der kirchlichen auch erhebliche landesfürstliche Macht. Das betraf besonders die „Eigenbistümer“, also solche, deren Besetzung durch das zuständige Erzbistum vorgenommen wurde, aber auch bischöflichen Besitz, der der Rechtshoheit der Landesherren unterstand.

¹⁷⁸ Es handelt sich hierbei sogar um den fiktiven Heiligen „*sand Amman*“, der als Märtyrer im Pertersdom beigesetzt worden sei: „*Sand Amman pracht mit im in daz land ze Avara [d.i. Österreich] sein weib, ain edle grefin von Röm, hies Helena, die haimleich ain kristinn was. Die auch ain heilige fraw ist... Sand Amman und sand Elena becherten vil menschen des getrewen lantvolkches ze Avara haimleich zu kristenleichem gelauben. Des wurden die Römer inne und besanten sand Amman und sein weib sand Elenam in zoren und marterten sand Amman und sein getrews lantvolch mit im. Aber sein weib sand Elena ward nicht gemartert, und sind paid hailig... Sand Elena starb nach irem manne fünf jar. Die sind begraben ze Röm in sand Peters münster und sand Peters alter gar wirdichleich alz grozz heiligen.*“ [§ 146, 62 f.]

¹⁷⁹ Vgl. NIEDERSTÄTTER 1996, 192 ff.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

Ein Mittel, einen solchen Flickenteppich kirchlicher Strukturen in die Territorialherrschaft einzubinden, war der (oft völlig haltlose) Anspruch auf die fürstliche Vogteigewalt über die Kirchengüter in der Fläche. Im *privilegium maius* (s. u.) werden die Herzöge von Österreich daher als *advocati et domini* von Passau und Salzburg bezeichnet, womit nicht nur der Anspruch der Landesfürsten auf die Kirchenhoheit in ihren Territorien artikuliert wird, sondern auch auf die Investitur in diesen Erzbistümern – eine gewaltige Anmaßung, über die es zu schweren Auseinandersetzungen kam. Besonders deutlich wird dies im Falle Salzburgs, das als Territorium ebenso wie Österreich durch eine Abspaltung von Bayern entstand. Salzburg hatte im 13. Jahrhundert die weltliche Vogteigewalt der Grafen von Peilstein und Lebenau sowie das bayrische Landrecht abwerfen können. Aus diesem Umstand erklärt sich die enge Koalition der Salzburger Erzbischöfe und Habsburger gegen die Wittelsbacher im 14. Jh. Einen Paradigmenwechsel leitete dann aber Erzbischof Pilgrim II. von Puchheim ein, Zeitgenosse der Habsburger Rudolf IV., Albrecht III. und Leopold III., mithin also auch Zeitgenosse der Abfassung der *Chronik von den 95 Herrschaften* und außerdem aus einem Geschlecht, das unter dem Mediatisierungsdruck der Habsburger besonders zu leiden hatte. Der Salzburger Streubesitz reichte vom Chiemsee über Seckau und Gurk bis nach Osttirol, ins Friaul und in die Steiermark¹⁸⁰. Folgerichtig gerieten die Habsburger mit den Salzburger Erzbischöfen um diesen kirchlichen Besitz, an dem jeder klamme Landesfürst interessiert sein musste, immer wieder in kriegerische Auseinandersetzungen, wovon in der *Chronik von den 95 Herrschaften* ausführlich die Rede ist [§ 258–259, 117 f.; § 264–269, 121 ff.; § 303, 142; § 311–312, 146 f.; § 341–342, 163 f.; § 345–351, 165 ff.; § 354–361, 170 ff.; § 369, 177 f.].

Unter Erzbischof Pilgrim begann Salzburg eine eigenständige, expansive Politik im Stile eines weltlichen Fürstentums. Dazu bediente der aus einer strittigen Wahl gegen einen bayerischen Gegenkandidaten hervorgegangene Erzbischof wechselnde Koalitionen. Anfänglich durch seine Biographie auf den Gegenpapst Urban V. festgelegt, der die umstrittene Salzburger Wahl zu Pilgrims Gunsten entschied, bemühte er sich um eine Annäherung an Bayern und provozierte mit seinem Engagement für Avignon die Feindschaft Kaiser Karls IV. und der mit diesem verbündeten österreichischen Herzöge Albrecht III. und Leopold III. Bündnisse mit Bayern und Ungarn (bei denen Karl IV. stets sehr sensibel reagierte) zwangen den Kaiser zu Gegenmaßnahmen, so dass er schließlich in Rom bei Papst Gregor X. intervenierte und die Unterwerfung Pilgrims sowie die Auflösung der Bündnisse erzwang. In der Folge schwenkte

¹⁸⁰ Vgl. ZÖLLNER 1974, 85 ff.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

Pilgrim wieder auf eine Koalition mit Österreich gegen Bayern um, was 1382 einen Angriff Bayerns zur Folge hatte, der zwar zurückgeschlagen wurde, 1387 aber zu einer handstreichartigen Gefangennahme des Erzbischofs durch die Wittelsbacher führte. Zuvor hatte sich Salzburg jedoch im Geheimen mit dem Schwäbischen Städtebund gegen Bayern versichert, was nach Pilgrims Freilassung 1388 zu einem ergebnislosen Krieg führte, der schließlich in einem gegenseitigen Interessenausgleich endete. 1389 gestand Bayern dem Erzbischof das Stift Berchtesgaden zu. Als der römische Papst Bonifaz IX. 1393 den Besitz von Berchtesgaden legalisierte, brach Pilgrim den diplomatischen Kontakt mit Avignon ab und schwenkte damit endgültig auf eine römische Linie.¹⁸¹

Brachte Pilgrim eine eigenständige landesfürstliche Politik für das Erzbistum ins Spiel, geriet es seit dem 15. Jh. in den Strudel innerfamiliärer Machtkämpfe der Habsburger. In der Wahl von 1402 versuchte Herzog Wilhelm, der älteste Sohn Leopolds III., einen eigenen Kandidaten, seinen Kanzler Berthold von Wehingen durchzusetzen, wofür er Papst Bonifaz IX. gewinnen konnte. Das Kapitel entschied sich dennoch für den von Wilhelms Brüdern unterstützten Eberhard von Neuhaus, der sich schließlich durchsetzte.¹⁸² Zu erheblichen kriegerischen Konflikten kam es im Zuge des „Gurker Bistumsstreits“ 1429–1441. Das Kärntner Bistum Gurk gehörte als Eigenbistum zum Salzburger Einflussbereich, stand der Territorialisierung der habsburgischen Besitzungen dort jedoch im Wege. Nach Streitigkeiten bei der Investitur wurde es in die Auseinandersetzungen der Habsburger mit den Grafen von Cilli hineingezogen, was 1448 schließlich dazu führte, dass Kaiser Friedrich III. bei Papst Nikolaus V. sein Investiturrecht durchsetzen konnte. Ähnlich ging es mit den Bistümern Lavant und Seckau, die ebenfalls dem Salzburger Einfluss entzogen wurden. Als Friedrich III. auch noch in Salzburg einen eigenen Kandidaten durchsetzen wollte, trieb er das Erzbistum in ein für ihn äußerst gefährliches Bündnis mit Ungarn, dass er jedoch diplomatisch entschärfen konnte. Am Ende seines Lebens hatte der Kaiser Salzburg praktisch zu einer Pfründe des habsburgischen Herrschaftsbereiches gemacht.¹⁸³ Sein Sohn Maximilian I. vergab es schließlich an den berühmten Humanisten und Diplomaten Matthäus Lang, der dem Kaiser lange als Diplomat gedient hatte. Die Ansprüche des *Privilegium maius* konnten also letztlich trotz aller Haltlosigkeit durchgesetzt werden.

Zu einem vergleichbaren Bedeutungsverlust kam es auch im Falle des mächtigen Tiroler Bistums Brixen. Mit der 1450 erfolgten Ernennung von Nikolaus Cusanus zum Bischof begann eine Phase permanenter Auseinandersetzungen

¹⁸¹ Vgl. NIEDERSTÄTTER 1996, 182 ff.; SCHNEIDER 2008, 71 ff.

¹⁸² Vgl. DOPSCH 1983, 492 ff.

¹⁸³ Vgl. DOPSCH 1981, NIEDERSTÄTTER 1996, 184 ff.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

gen mit den Landesfürsten, namentlich Sigismund dem Münzreichen. Cusanus studierte die Urkunden im Brixener Archiv sehr genau und begann energisch die mit der Zeit dem Bistum entfremdeten Hoheitsrechte wieder einzufordern. Mit historischer Akribie stellte er außerdem heraus, das nicht die von König Rudolf I. zu Herzögen gemachten Grafen von Görz-Tirol und die Habsburger als deren Erben die legitimen Landesherren seien, sondern die Bischöfe Brixens selbst, denen die Landesfürsten eigentlich nach wie vor unterworfen wären. Dies führte unweigerlich zum Machtkampf mit Herzog Sigismund, währenddessen der Bischof beständig um sein Leben fürchtete. Mehrmals wurde über Sigismund das Interdikt verhängt, doch endeten die Auseinandersetzungen schließlich mit dem natürlichen Tod Bischof Nikolaus'. Brixen wurde Ende des 15. Jh. schließlich ebenso wie Trient ein eng an das Haus Habsburg gebundenes Bistum, das der landesfürstliche Hoheit und Investitur unterworfen war.¹⁸⁴

Die Landesherren bemühten sich daneben aber auch um eigene, ihrem Einfluss von vornherein unterworfenen Erzbistümer, mit denen sie die Kirchenhoheit ihrer Länder unter ihre Kontrolle zu bringen versuchten.¹⁸⁵ So wurde beispielsweise in Böhmen unter den Luxemburgern im 14. Jh. das Bistum Prag, in Österreich wenig später das Bistum Wien gegründet.

Der kirchliche Besitz war aber auch ein Auslöser für Auseinandersetzung zwischen Landesfürsten und den großen, alteingesessenen Geschlechtern, die durch ihre Vogteirechte von den Einnahmen vor allem der Klöster profitierten. Die Babenberger und nach ihnen die Habsburger versuchten schon aus rein pekuniären Interessen, diese Vogteien über Klöster und Pfarren an sich zu bringen, worüber sich nicht selten schwere Fehden mit den alten Geschlechtern entspannen.¹⁸⁶

Neben den Widerständen von Seiten des niederen Adels und der Kirche kann man daneben auch Versuche anderer Dynastien im Ostalpenraum feststellen, eigene Territorien und Länder zu gründen. Das bei weitem bedeutendste Geschlecht waren dabei die Grafen von Cilli, die mit ihrem ausgreifenden Besitz im heutigen Slowenien entlang der Save, in Kärnten und Istrien, zu hartnäckigen Gegnern der habsburgischen Expansion wurden. Neben dem oben genannten Gurker Bistumsstreit griffen sie auch in die für die Habsburger äußerst wichtige Thronfolge des minderjährigen Ladislaus Postumus 1440 in Ungarn ein und wurden schließlich Vormund dieses letzten Albertiners, also stellvertretender Herrscher in Österreich. Erst das Erlöschen des Grafenge-

¹⁸⁴ Vgl. NIEDERSTÄTTER 1996, 194 ff.

¹⁸⁵ Vgl. NIEDERSTÄTTER 2001, 350 f.

¹⁸⁶ Vgl. WELTIN 1993, 107.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

schlechtes beseitigte diese mächtige Konkurrenz, deren Besitz Friedrich III. schließlich an sich bringen konnte.¹⁸⁷

Im Herzogtum Österreich selbst waren die Grafen von Schaunberg mächtige Gegner der Habsburgischen Landesherrschaft. Ähnlich wie vormals die Grafen von Habsburg in Schwaben, brachten sie in der Phase der Schwäche des Herzogtums einen bedeutenden Besitz zusammen und strebten nach der Reichsunmittelbarkeit. Neben einem in seinem Geltungsbereich fragwürdigen Privileg Ludwigs des Bayern bedienten sich die Schaunberger auch des Mittels der Urkundenfälschung. Ferner nutzten sie die habsburgisch-luxemburgischen Konkurrenz geschickt aus und erreichten 1396 eine Bestätigung ihrer Ansprüche durch König Wenzel. Diese Sonderstellung führte Ende des 14. Jh. zur Schaunberger Fehde, die die Grafen schließlich zwang, mit den Herzögen von Österreich zu kooperieren. Kaiser Friedrich III. begann endlich damit, die Schaunberger Besitzungen nach und nach unter direkte habsburgische Kontrolle zu bringen.¹⁸⁸

Diese Beispiele mögen genügen den historischen Prozess der Territorialisierung für Österreich zu skizzieren. Unser modernes Staatsverständnis, das in einem klar abgrenzbaren Territorium ein klar definiertes, die gesamte Rechtsordnung bestimmendes Staatsrecht lokalisiert (und deshalb klare Grenzen erst denkbar macht), ist das Ergebnis dieser historischen Entwicklung, die im Falle Österreichs mit dem den Babenbergern verliehenen *Privilegium minus* ihren Anfang nahm und Anfang des 16. Jh. unter Maximilian I. allmählich zum Abschluss kommt. Dabei stießen alle Landesfürsten auf den Widerstand des Adels, der Kirche und städtischen Bürgertums, die ihre alten Rechte gegen deren territorialisierende Bestrebungen zu behaupten suchten. Eine offensichtliche Reaktion waren Aufstände, Fehden und Kriege, von denen in der *Chronik von den 95 Herrschaften* ausführlich die Rede ist.

Daneben ist der Widerstand gegen die neuen Landesherren in dynastischen Übergangssituationen ein allgemeines Phänomen, das sich im Zusammenhang dieser Arbeit auch in Böhmen und Ungarn, aber auch auf Reichsebene infolge des Interregnums beobachten lässt. In Situationen historischer Umbrüche, insbesondere infolge des Aussterbens einer Dynastie bot sich Adel und Bürgertum, aber auch auswärtigen Kräften die Gelegenheit, ihre Rechte und Einflussmöglichkeiten auf Kosten der noch ungefestigten neuen Landesherren auszubauen. Festigung der Landesherrschaft bedeutete daher immer Zurückdrängung der ständischen Machtansprüche, was notwendig zu Kraftproben führte,

¹⁸⁷ Vgl. NIEDERSTÄTTER 1996, 198 ff.

¹⁸⁸ Vgl. NIEDERSTÄTTER 1996, 205 ff.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

in die sich oft auch die Fürsten der benachbarten Territorien einschalteten. Da für eine personale Herrschaftsorganisation der physische Tod des Landesherrn oder gar das Erlöschen seiner Dynastie mehr bedeutet als ein biologisches Phänomen, nämlich eine Phase relativer Rechtsunsicherheit durch das Fehlen der obersten Gerichtsinstanz, hat man das Spätmittelalter, in dem nicht nur die kaiserliche Dynastie der Stauer, sondern auch eine Reihe weiterer bedeutender Fürstenhäuser ausstarben, als eine Zeit der allgemeinen Krisis betrachtet. Für neue Landesherrn war sie es in jedem Falle, wie die langwierigen Kämpfe der Habsburger mit den alteingesessenen Geschlechtern in ihren neu erworbenen Territorien zeigen.

Die Habsburger griffen deshalb am Anfang ihrer Herrschaft in Österreich und der Steiermark auf ihre personellen Ressourcen in den Vorlanden zurück und besetzten wichtige Positionen bei Hof mit vorländischen Adeligen, die in Österreich anfangs keine Besitzungen besaßen, mithin auf die Habsburger angewiesen und daher verlässlichere Dienstmänner waren, als die Einheimischen, von denen in problematischen Situationen, die ihre Interessen berührten, Widerstand zu erwarten war. Vorländische Dienstleute standen der Territorialisierung nicht im Wege, ihre Position war von der Stärke ihrer Herren abhängig, denen sie daher schon in eigenem Interesse ergeben sein mussten. Viele Quellen berichten vom Widerwillen der österreichischen Adeligen gegenüber den Funktionsträgern außerhalb (s. u.) und den daraus resultierenden Auseinandersetzungen. Vorländische Adelige bekleideten während der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts die höchsten Ämter bei Hof und prägten die Hofkultur entscheidend. Nach den Dichtungen Heinrichs des Teichners soll noch Mitte des 14. Jahrhunderts die schwäbische Mundart die Hofsprache gewesen sein.¹⁸⁹ Das prominenteste Beispiel für solche Transfereliten sind die Herren von Walsee, von deren Verdiensten die *Chronik von den 95 Herrschaften* des öfteren im Zusammenhang mit dem landesherrlichen Durchgreifen gegen österreichische Geschlechter berichtet [§ 302, 141; § 343, 164; § 366, 176; (Wiener Annalen, 240–242)].

Neben diesen auf Machtkonzentration und Territorialisierung gerichteten Maßnahmen gab es aber auch konsequente Expansionsinteressen, die geradezu „ewige“ Konstanten der außenpolitischen Interessen der Habsburger darstellen. Das war insbesondere der Erwerb der Kronen Ungarns und Böhmens. Seit König Rudolf I. bemühten sich die Habsburger permanent um diese, konnten sie jedoch bis ins 16. Jh. wiederholt nur zeitweise erwerben. Erst 1526 fielen beide Königreiche unter Ferdinand I. in die Hände der Habsburger, in denen sie fast

¹⁸⁹ Vgl. VANCZA 1927, 57 ff.; NIEDERSTÄTTER 2001, 31.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

400 Jahre verbleiben sollten. Der Chronist hat dem auf seine Weise Rechnung getragen, indem er seine fiktiven Fürsten in einem beständigen genealogischen Austausch mit fiktiven vorzeitlichen Fürsten Böhmens und Ungarns darstellt [vgl. Kap. III].

Im Westen hingegen war es von eminentem Interesse, die Vorlande mit den östlichen Besitzungen zu verbinden und die Geschlossenheit der habsburgischen Territorien herzustellen. Nach dem Erwerb Tirols klaffte noch eine Lücke in den „Landen vor dem Arlberg“. Im Spätmittelalter befanden sich dort die Besitzungen der Grafen von Montfort und zahlreicher von ihnen abgespaltener Linien, sowie einiger reichsunmittelbarer Territorien, die in fortwährendem Konflikt miteinander standen. Dies eröffnete den Habsburgern Spielräume, sich zum eigenen Vorteil in diese Kämpfe einzuschalten. 1375 kauften die Habsburger die Besitzungen der durch die Auseinandersetzungen finanziell erschöpften Grafen von Montfort-Feldkirch und schufen damit die Grundlage des heutigen Vorarlberg.¹⁹⁰ In Tirol und Vorarlberg kollidierte die Expansion der Habsburger aber auch mit den Interessen der bayerischen Wittelsbacher und allmählich auch mit denen der Eidgenossen. Gerade für Bayern, das sich im 14. Jahrhundert auf einem Höhepunkt seiner Macht befand, stellte Tirol eine natürliche Interessensphäre dar, woraus sich besonders nach dem Aussterben der tirolerischen Meinhardiner schwere Konflikte mit den Habsburgern ergeben mussten.

Unter diesen Voraussetzungen ist es wichtig sich darüber klar zu werden, dass Österreich, die Steiermark, Kärnten, Krain, Tirol, die Görzer Besitzungen und die Vorlande im 14. Jahrhundert kein einheitliches, sondern ein äußerst disparates Gebilde, sowohl im geographisch-politischen als auch im ethnischen und juristischen Sinne gewesen sind, die erst unter den Habsburgern, namentlich den Herzögen Albrecht II. und seinem Sohn Rudolf IV. zusammen kamen und von einer Reihe von Konfliktlinien durchzogen waren, von den Konflikten mit den mächtigen Nachbarn ganz zu schweigen. Jedes dieser Territorien, bzw. die dort lebende Bevölkerung, besonders die adeligen, kirchlichen, bürgerlichen und teils sogar bäuerlichen Funktionsträger besaßen ein eigenes Landes- und Selbstbewusstsein. Für die Integration des heterogenen Länderkomplexes reichten die althergebrachten Herrschaftsrechte allein nicht aus. Neben neuer Mittel zentralisierender Machtpolitik bedienten sich die Habsburger einer gezielten Erinnerungskultur, deren Aufgabe die Konstruktion einer übergreifenden „österreichischen“ Identität, einer institutionellen Eigengeschichte war (s. Kap. II).¹⁹¹

¹⁹⁰ Vgl. dazu NIEDERSTÄTTER 2001, 265 ff.; NIEDERSTÄTTER 1996, 209 ff.

¹⁹¹ Vgl. STROHMEYER 2004, 5; CZAKY 1995, 216 ff.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

Die integrierende Kraft, die für den Zusammenhalt dieses Länderkomplexes erforderlich war, musste daher letztlich die sie vereinigende und beherrschende Dynastie sein. Gerade hier aber drohte das mittelalterliche Erbrecht Brüche zu begünstigen, die nur zu gut auf die Sollbruchstellen dieses Länderkomplexes passten. Nichts bot sich in dieser machtpolitischen Lage so sehr an wie die Erbteilung und nichts konnte der Machtgrundlage der Dynastie gleichzeitig so gefährlich werden wie die innerfamiliäre Zersplitterung in mehrere Linien, die sich allmählich verselbständigten. Seit König Albrecht I. waren die Habsburger daher bemüht, die Teilung durch hausinterne Regelungen zu verhindern, entweder durch Versuche, die Primogenitur einzuführen oder eine wie auch immer geartete „gemeinschaftliche Herrschaft“ aller männlichen Nachkommen sicher zu stellen. Hierbei sind besonders die Hausordnung Herzog Albrechts II von 1335, die Erbregelungen im *privilegium maius* Herzog Rudolfs IV. von 1358 und dessen Hausordnung von 1364 bedeutsam. In drei schriftlich niedergelegten „Verfassungen“ innerhalb von 30 Jahren versuchten die Habsburger, das befürchtete Zerbrechen der Länder innerhalb der Dynastie abzuwenden. Rudolfs Brüder Albrecht III. und Leopold III. teilten sie 1379 trotz dieser innerfamiliären Erbordnungen in staatsrechtlich vollgültiger Weise, was Leopolds Chronik als gegen alle Gewohnheit beschreibt [§ 413, 208]. Tatsächlich war es in dieser Form auch noch nicht vorgekommen, entsprach aber der gängigen Praxis mittelalterlichen Erbrechts.

Diese Teilung, auf deren Umstände unten noch genauer eingegangen werden soll, ist der konkrete Hintergrund bei der Entstehung der *Chronik von den 95 Herrschaften*. Herzog Albrecht III., dem der Chronist sein Werk widmet, erhielt Österreich und einige Schlüsselpositionen an dessen Rändern. Sein Bruder Leopold bekam wegen seiner zahlreichen Nachkommenschaft Kärnten, Krain, die Steiermark, Tirol, die Görzer Besitzungen und die Vorlande. Nach weiteren Aufsplitterungen unter schließlich drei Seitenlinien (einer steierischen, seit dem 15. Jh. „innerösterreichisch“ genannt, einer österreichischen bzw. „niederösterreichischen“ und einer tirolerischen bzw. „oberösterreichischen“) kamen diese Herrschaften erst Ende des 15. Jahrhunderts unter Kaiser Maximilian I. wieder in einer Hand zusammen. Die Teilungen begünstigten jedoch das Entstehen einer spezifisch österreichischen Identität der Habsburger wovon auch die etwas verwirrende Terminologie des 15. Jh. zeugt, in der alle drei Linien sich „österreichisch“ nennen. Albrecht III. war der erste Habsburger, der sich ausschließlich auf die Herrschaft Österreich zu stützen gezwungen war und diese Basis daher im Anschluss an die Vorleistungen seines Bruders Rudolf IV. gezielt in eine „Österreich-Ideologie“ verwandelte.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

Nachdem Leopold III. 1386 im Kampf gegen die Eidgenossen bei Sempach fiel, übte Albrecht bis 1393 die Herrschaft über dessen Teil in Vormundschaft für die Nachkommen Leopolds aus. Auch dieser Punkt ist für das Verständnis der Chronik äußerst bedeutsam. Zwar war an ein dauerhaftes Einbehalten des leopoldinischen Erbes wohl nicht zu denken, als äußerst ambitioniertes Oberhaupt der Familie, das kurz vor seinem Tode sogar nach der römischen Krone griff, gab Albrecht seinem Herzogtum Österreich aber eine Chronik, die dessen Geschichte bis in die biblische Patriarchenzeit zurückführte und auf diese Weise die natürliche Führungsrolle seines Herzogtums innerhalb des habsburgischen Länderkomplexes belegte. Damit kam auch seinem Familienzweig eine Führungsrolle innerhalb der Dynastie zu. Was die *Chronik von den 95 Herrschaften* also leistet, ist nicht nur eine historiographische Begründung für ein von Reich und römischer Kirche abgelöstes Territorium, sondern auch die Untermauerung des dynastischen Seniorats Albrechts III. und seiner Nachfahren, womit die Teilung von 1379 womöglich rückgängig gemacht oder wenigstens entschärft werden sollte. Von daher besitzt die *Chronik von den 95 Herrschaften* nicht nur eine territoriale, sondern implizit auch eine dynastisch-genealogische Legitimationsfunktion, indem es die Albertiner wegen ihrer Herrschaft im Herzogtum Österreich, dessen Geschichte sich mit der des Volkes Israel messen konnte, als den maßgeblichen, weil über das bedeutendste Territorium herrschenden Familienzweig erscheinen ließ.

Die Merkwürdigkeit, dass die Chronik keine direkte genealogische Argumentation verfolgt, da sie ausschließlich die Linie einer Amtssukzession zieht, die zahlreiche dynastische Brüche aufweist, hat unter anderem darin ihre Ursache: Mit einer rein genealogischen Linie hätten sich die Albertiner nicht vor den Leopoldinern auszeichnen können. Durch ihre Herrschaft über das Herzogtum Österreich hingegen ließ sich die innerfamiliäre Vormacht leicht begründen. Hinzu kam, dass eine genealogische Fiktion die Fremdheit der Habsburger im Ostalpenraum eher betont hätte, die Albrecht in eigenem Interesse gegenüber den österreichischen Adelsgeschlechtern vergessen machen musste. Auch hierbei war eine ruhmreiche Amtssukzession weit besser legitimatorisch nutzbar. Denn wenn diese von zahlreichen genealogischen Brüchen durchzogen war, wog auch der Bruch in dessen Folge die Habsburger in Österreich Fuß gefasst hatten weit weniger schwer. Ohnehin hätte eine allzu dreiste Fiktion in genealogischer Hinsicht kaum Aussichten auf Erfolg gehabt. Das Bewusstsein für die „junge“ Herrschaft der Habsburger, die durch das Reichsrecht, nicht durch Heirat zustande gekommen war, scheint zu Zeitpunkt der Abfassung der Chronik noch nicht verfliegen zu sein. Manche österreichische Adelsfamilie hätte eine bessere genealogische Begründung für ihren Anspruch auf den Her-

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

zogstitel besessen.¹⁹² Die historiographische Fiktion, die Albrecht III. und seinem Familienzweig zuerst eine innerdynastische Vorrangstellung sichern sollte, ließ in der Folge aber Österreich als Territorium zum machtpolitischen wie ideologischen Zentrum des habsburgischen Länderkomplexes werden, über das sich die Dynastie schließlich als „Haus Österreich“ begriff. Gut 100 Jahre später konnte Jakob Mennel daher für Kaiser Maximilian offenbar ohne Schwierigkeiten eine rein genealogische Fiktion über die „uralte“ habsburgische Herrschaft in Österreich wagen, in der er sogar die Babenberger den Habsburgern einverleibte. Tatsächlich wurde die Genealogie seit dem 16. Jh. eine zentrale Gattung der habsburgischen Hofhistoriographie. Durch den Wiederaufstieg in die Kaiserwürde war die Ablösung Österreichs vom Reich überflüssig, ja sogar hinderlich geworden. Genealogien boten hingegen die Möglichkeit, expansive Bestrebungen mit alten Verwandtschaftsbeziehungen und den daraus hervorgehenden Erbansprüchen zu rechtfertigen. Dennoch erscheint auch dieser historiographische Paradigmenwechsel undenkbar ohne den institutionellen Sonderweg, der die habsburgische Reichspolitik dergestalt veränderte, dass nicht Österreich im Reich, sondern das Reich in Österreich aufgehen sollte.

Die ältere Forschung hat die Chronik Leopolds demgegenüber eher durch außenpolitische Umstände zu erklären versucht, namentlich die Landespolitik Kaiser Karls IV. in Böhmen, die Vorbild für die Habsburger gewesen sei. Obwohl das Wirken des Luxemburgers nachweislich großen Einfluss auf seinen Schwiegersohn Herzog Rudolf IV. gehabt hat (s. u.), kann dies den Inhalt der Chronik nicht befriedigend erklären. Von Rudolfs kühnen Projekten erwähnt der Chronist nahezu nichts, wohingegen das Wirken seines jüngeren Bruders Albrechts III. ausführlich geschildert und diesem sogar die Urheberschaft von einigen rudolfinischen Projekten, vor allem die Wiener Universitätsgründung zugeschrieben wird. Schon deshalb muss man die Chronik aus der historischen Situation um Albrechts Herrschaft betrachten, die eine gänzlich veränderte gewesen ist, als wenige Jahre zuvor unter Rudolf IV. Dies bedingt aber auch, dass man in der *Chronik von den 95 Herrschaften* letztlich kein atemberaubendes Konstrukt zur Legitimation imperialer Machtansprüche sehen darf, sondern eher ein bemerkenswertes Dokument der komplizierten innerfamiliären und innenpolitischen Situation der Habsburger im 15. Jahrhundert. Da diese sich in ihren Grundzügen nahezu ein ganzes Jahrhundert kaum veränderte, blieb die Chronik auch lange Zeit ein lebhaft rezipiertes Werk, wobei es kaum verwundert, dass die Handschriften vor allem im oberdeutschen, d. h. habsburgisch dominierten Raum verbreitet waren. Sie war ganz offensichtlich eher eine „fa-

¹⁹² Man denke an die Heunburger. Vgl. FRANZL 1986, 195 f.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

milieninterne“, auf die spezifischen innenpolitischen Verhältnisse der habsburgischen Länder und besonders des Herzogtums Österreich zugeschnittene Chronik, an der außerhalb wenig Interesse bestand. Als sich die Verhältnisse zur Zeit der gemeinsamen Regentschaft Kaiser Friedrichs III. und Maximilians I. änderten, wurde sie zuerst von verschiedenen Historiographen um eine parallele Genealogie der Habsburger erweitert und schließlich ersetzt.

I.2.1 Ottokar und Rudolf

Als Herzog Albrecht III. seine Herrschaft über die habsburgischen Besitzungen 1365 antrat, waren kaum 90 Jahre vergangen, dass sein Vorfahre König Rudolf I. den Böhmenkönig Ottokar II. Przemysl in der Marchfeldschlacht 1278 bei Dürnkrut besiegte.

Ottokar hatte Österreich und die Steiermark von 1251 bis 1276 beherrscht. Die Chronik führt ihn als die 90. Herrschaft [§ 251–298, 114 ff.; die 91. Herrschaft, eigentlich diejenige König Rudolfs, wird zwar ausführlich geschildert, aber nicht gezählt, womit offenbar intendiert wird, dass Rudolf die 90. Herrschaft von Ottokar „übernahm“]. Ottokar war in Österreich ein Profiteur des Interregnums und der damit zusammenhängenden Rechtsunsicherheit, die es ihm ermöglichte, 1251 in Österreich und der Steiermark einzurücken. Nach dem Tod des letzten Herzogs aus dem Geschlecht der Babenberger in der Schlacht an der Leitha 1246 gegen die Ungarn¹⁹³, waren diese Länder in den Strudel der Ereignisse der letzten Herrschaftsjahre Kaiser Friedrichs II. geraten. Zentrale Rollen kamen dabei der Schwester des letzten Babenbergers, Margarete, und seiner Nichte Gertrud zu, die aus dem *privilegium minus* eine weibliche Erbfolge ableiteten. Margarete hatte als Witwe des glücklosen Stauferkönigs Heinrich (VII.) zwei Söhne, denen sie das Erbe der Babenberger zu sichern suchte, während Gertrud ihren Gatten, den Böhmenprinzen Wladislaw, förderte, der jedoch bald verstarb. Auch der Kaiser selbst versuchte, Österreich und die Steiermark als „heimgefallene Reichslehen“ unter seine Kontrolle zu bringen, was Papst Innozenz IV. dazu veranlasste, konkurrierende Ansprüche Belas von Ungarn zu unterstützen. Schließlich schalteten sich die Wittelsbacher entscheidend in den Erbstreit ein, die König Konrad IV. 1248 als Reichsstatthalter in Österreich einsetzten, während die Steiermark den Grafen von Görz zur Verwaltung übertragen wurde. Papst Innozenz förderte daraufhin nach Kräften die Ansprüche des neuen Gatten Gertruds, Markgraf Hermanns von Baden, der

¹⁹³ Es ist nicht sicher, wo genau das Schlachtfeld lag. Vgl. LECHNER, 1985, 296.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

1249 schließlich auch mit Einverständnis der Wittelsbacher in Österreich einzog. Sein früher Tod im Oktober 1250 verhinderte jedoch die Konsolidierung seiner Herrschaft. Auch die Söhne Margaretes starben kurz darauf, so dass Österreich abermals ohne Herren war. Die österreichischen Landstände wandten sich daher an Ottokar II. Przemysl, der 1251 nach Österreich kam.¹⁹⁴

Ottokar berief sofort einen Landtag nach Korneuburg und versuchte, die Anwesenden mit weitreichenden Zugeständnissen für sich zu gewinnen. 1254 erließ er eine *pax austriaca* mit an die österreichischen Landherren, mit der er faktisch die Regierungsgewalt an die Stände abtrat. Um sich auch genealogisch abzusichern, heiratete er im folgenden Jahr die weit ältere Babenbergerin Margarete. Sein Regiment war dem Österreichischen Adel jedoch nicht allgemein willkommen. Offenbar gab es auch konkurrierende Ansprüche einheimischer Adelige auf das Erbe der Babenberger, wie auch Leopolds Chronik berichtet:

*Daz geviel nicht etleichen lantherren und besonderleich hern Philippen, der herzogen bruoder von Kêrnden, der doch des chüniges frewnd waz, wann er sich grosser stuchk het underwunden der herschaft. Er underwand sich der herschaft von Medling uncz an die Hohenwart, des ganczen Enstalz und der mautt zu Rottenmann. Er pawt die vesten an dem Chueperg und die am Nesselperg und am Czinsperg. Mit dem waren vil grosser lantherren.*¹⁹⁵

Die Chronik berichtet weiter auch von den Versuchen einiger Landherren, den Bayernherzog Heinrich dazu zu bewegen, die Herrschaft in Österreich anzutreten.

Zuerst entbrannte 1252 ein Krieg zwischen Ungarn und Böhmen um die der Erbmasse der Babenberger zugehörige Steiermark, auf die König Bela von Ungarn, der der dritte Gatte Gertruds geworden war, Ansprüche erhob und den dortigen Landadel mit Geldgeschenken auf seine Seite zu ziehen versuchte [§ 252–253, 114 f.]. Unter Vermittlung Papst Innozenz' und Bischof Brunos von Olmütz kam schließlich ein Ausgleich zustande, bei dem die Steiermark an Ungarn fiel. Als Bela einen ungarischen Landeshauptmann in der Mark einsetzte, traf er jedoch den Nerv des steirischen Adels¹⁹⁶, der in der Folge Ottokar um die Einsetzung eines Einheimischen ersuchte, womit sich die Steiermark fak-

¹⁹⁴ Vgl. LECHNER 1985, 303 ff.; ROHR 1998, 26 ff.

¹⁹⁵ Ed. Seemüller, 114.

¹⁹⁶ § 252, 114: „Do gap chünig Wela von Ungern herczog Steffan von Agrem den Steyerhern zum haubtmann. Der waz hochfertig und versprach sich oft, wie sein herr hiet getauffet daz lande. Er sazz ze Grecz mit hause und belaib da chawm ain jar. Nach dem cham her Hochhold von Lindaw, der auch nicht geviel den lantherren. Do sant der chünig dar garf Ambolten zu aim haubtmann. Die all dem land hielten ungrische trew. Der ser die lant-herrn ward verdrießen. Darumb wurden si des überain, daz si die halade gar vertriben und cherten all an herczog Otakchern von Österreich.“

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

tisch von der ungarischen Vormacht lossagte und der Herrschaft des Böhmenkönigs unterstellte. Bela belagerte daraufhin 1255 erfolglos Wien. Sein Sohn, König Stefan V. von Ungarn setzte den Krieg gegen Böhmen um die Steiermark fort, den Ottokar 1260 in der Schlacht bei Kressenbrunn schließlich für sich entschied. Damit brachte er die Steiermark endgültig unter seine Kontrolle [§ 260–263, 118 ff.]. Dennoch dauerte der Konflikt zwischen Böhmen und Ungarn noch bis 1271 an [§ 271–273, 125 f.].

An diese lange Periode kriegerischer Auseinandersetzungen bewahrte Österreich, das unter ihnen am meisten zu leiden hatte, eine lebendige Erinnerung. Die durch die Wiener Pforte nach Österreich vordringenden Reiterscharen aus dem Alföld waren seit dem 9. Jahrhundert immer wieder eine gefürchtete Geißel. Nachdem Österreich aber unter böhmische Vorherrschaft gekommen war, wurde es zentraler Austragungsort der blutigen Folgen von Ottokars Machtpolitik gegenüber Ungarn. Das konnte über eine längere Zeitspanne nicht im Interesse der österreichischen Adeligen sein, deren Besitz über 15 Jahre schwer in Mitleidenschaft gezogen wurde. [§ 253 114 f.]

Die beiden reichsfernen Gegenkönige des Interregnums, Alfons von Kastilien und Richard von Cornwall, die die gespaltenen Kurfürsten 1257 gewählt hatten, besaßen für die unübersichtlichen Verhältnisse nicht genügend Einflussmöglichkeiten zu größeren Veränderungen und überließen es den Reichsfürsten, ihre Macht auf Kosten der königlichen Güter auszubauen. Ottokar, selbst aussichtsreicher Kandidat auf die Krone, konnte unter diesen Umständen 1262 nachträglich die juristisch fragwürdige, weil ohne Zustimmung der Reichsfürsten vorgenommene Belehnung mit den Babenbergischen Besitzungen durch Richard Cornwallis erreichen. Um so wichtiger war es für ihn daher, sich den österreichischen Adel gewogen zu machen, der sich jedoch zunehmend gegen Ottokars Regiment stemmte, zumal sich der Böhmenkönig 1261 wieder von Margarete getrennt hatte¹⁹⁷, um die Enkelin Belas IV., Kunigunde, zu ehelichen und damit den Ausgleich zwischen Böhmen und Ungarn zu besiegeln. Dies brachte Ottokar zwar eine nachhaltige Befriedung der Steiermark, kostete ihn aber auch die genealogische Legitimation seiner Herrschaft in Österreich.

In den sechziger Jahren des 13. Jh. war Ottokar zudem gezwungen, seine „Einstandsgeschenke“ an die österreichischen Landherren im Interesse seines Regiments schrittweise zurückzunehmen, insbesondere gegenüber den steirischen Adeligen, die den böhmisch-ungarischen Gegensatz für sich auszunutzen versuchten. In diesem Kontext ist es verständlich, dass der Böhmenkönig dem

¹⁹⁷ Vgl. LECHNER 1985, 307 f.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

österreichischen Adel kaum über den Weg traute. Jedenfalls schenkte er nach seiner Rückkehr von seinem Kreuzzug gegen die Litauer 1268 Berichten über eine österreichische Verschwörung gegen ihn Glauben und brachte einige bedeutende Edelleute nach Prag in Geiselhaft. Als diese weitere Verdächtige warnen wollten, erpresste Ottokar die Herausgabe ihrer Burgen, die er zum Teil schleifen, zum Teil besetzen ließ, was ihm eine tiefe Feindschaft der österreichischen Landherren eintrug, die sich in ihrer Existenz bedroht sahen. Dies konnte auch der dadurch vergrößerte Einfluss Ottokars in Kärnten nicht aufwiegen [§ 267–270, 123 ff.]. Als er noch den österreichischen Ritter Seyfried von Merenberg, der des Raubes angeklagt, aber offenbar unschuldig war, in Prag grausam hinrichten ließ, hatte sich die Stimmung endgültig gegen den Przemysliden gewendet [§ 272, 125]. Ottokar setzte außerdem böhmische Lehnsleute mit weitreichender Verfügungsgewalt als Verwalter in Österreich ein, was ein unfehlbares Mittel war, den geschlossenen Widerstand des um seine Rechte bangenden Adels hervorzurufen.

Ottokars wenig bedachtes, wenn in seiner Lage wohl aber auch alternativloses Vorgehen machte es König Rudolf nach seiner Wahl 1273 leicht, die Kurfürsten, denen das gewaltige *regnum ottokarianum* unheimlich geworden war, für die Reichsacht gegen den Böhmen zu gewinnen, die die König Rudolf freundlich gesonnenen Bettelorden in Österreich eifrig verbreiteten, wo sie bei den verprellten Adeligen auf offene Ohren stießen. Als römischer König besaß Rudolf außerdem die Rechte zur Revindikation von Reichsgütern, auf die ihn die Kurfürsten offenbar schon bei seiner Wahl in Hinblick auf Ottokar explizit verpflichteten. Ein solcher Fall ließ sich für die Babenbergischen Lehen ohne weiteres behaupten. Ferner hatte Ottokar mit der Besetzung Egers, Kärntens, Krains und des Patriarchats Aquileia reichlich weitere Anlässe geliefert, gegen seinen Expansionsdrang vorzugehen. Außerdem anerkannte Ottokar die Wahl Rudolfs nicht und weigerte sich, die formal notwendige Belehnung mit Böhmen durch den neuen König vornehmen zu lassen. Als Ottokar 1275 nicht zur Vorladung in Augsburg erschien und auch stur die Vermittlungsangebote des Burggrafen von Nürnberg und des Papstes ablehnte, hatte Rudolf freie Hand gegen den Böhmenkönig. Nachdem Ottokar in einer Fehde gegen den Erzbischof von Salzburg, der auf Seiten Rudolfs stand, Friesach belagert hatte, verlor er zunehmend auch an Unterstützung von Rudolfs Gegnern [§ 278–279, 129 f.]. Dies alles ermöglichte es König Rudolf schließlich, 1276 nahezu ohne Widerstand Österreich und die Steiermark zu besetzen [§ 280–282, 130 f.].¹⁹⁸ Einzig

¹⁹⁸ Lebhaftere Schilderungen dazu finden sich in Ottokars Reimchronik. (V. 9778–10121.) und in Anlehnung auch in der *Chronik von den 95 Herrschaften* (§ 266–267, 122 f.). Vgl. auch LHOTSKY 1967, 18 f.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

Wien, dessen Erbbürger in eigenem Interesse zu Ottokar hielten (dieser hatte ihnen die Reichsunmittelbarkeit gegen den Widerstand des Adels verschafft), leistete eine Zeit lang ernstzunehmenden Widerstand unter der Führung Paltrams „von dem Stefansfreithof“, der sich später noch wiederholt an die Spitze des städtischen Widerstandes gegen die Landesfürsten setzte.¹⁹⁹ Noch im gleichen Jahr war Ottokar gezwungen, mit König Rudolf in Wien einen Waffenstillstand zu schließen. Rudolf erhielt formal Österreich, die Steiermark, Kärnten, Krain, die Windische Mark sowie Pordenone und Eger zugesprochen. Real bekam er jedoch nur Österreich und die Steiermark unter seine Herrschaft. Ottokars Königtum wurde auf Böhmen und Mähren zurückgestutzt, das er zudem als Lehen aus Rudolfs Hand entgegen nehmen musste (wie es eigentlich auch dem Reichsrecht entsprach). Um diesen Frieden zu besiegeln, sollte eine Doppelhochzeit zwischen Habsburgern und Przemysliden stattfinden. [§ 282–283, 131 f.]

Ottokar tat jedoch alles, die drohende Zerschlagung seines mitteleuropäischen Königreiches zu verhindern. Er räumte weder die nördlichen Teile von Niederösterreich, noch Eger. Die Geiseln hielt er ebenso in Prag fest, wie den Herzogstitel von Österreich und Steier in seinen Urkunden.

Rudolf leitete daher zuerst Maßnahmen in die Wege, seine Herrschaft in Österreich schnell zu festigen und sich die maßgeblichen Geschlechter gewogen zu machen. Die Machtbeschränkungen, die Ottokar den Landherren auferlegt hatte, wurden von Rudolf großzügig mit der Begründung einer Wiederherstellung der Verhältnisse unter den Babenbergern („*statum bonum vetum reformare*“²⁰⁰), aufgehoben, gleichzeitig aber auch die Reichsunmittelbarkeit Wiens bestätigt, um sich die Bürger zu verpflichten.²⁰¹ Dahinter verbirgt sich aber auch die Absicht Rudolfs, eine während der Herrschaft Ottokar Przemysls entstandene „Romanisierung“ der Verhältnisse unter den Babenbergern zunutze zu machen, was im *Landbuch von Österreich und Steier* an mehreren Stellen durchscheint.²⁰²

¹⁹⁹ Paltram wurde von den bayerischen Herzögen unterstützt, die natürlich auch Interessen in Österreich hatten. Vgl. FRANZL 1986, 205.

²⁰⁰ Zit. nach WELTIN 1993, 104.

²⁰¹ WELTIN 1993, 103: Man darf „... dabei freilich nicht übersehen, daß Rudolfs Wirken nicht in allen Bereichen ein glückliches gewesen ist: vor allem war sein Entgegenkommen für den österreichischen und steierischen Landherrenadel offensichtlich zu weit gegangen. An der dabei aufgelaufenen Hypothek sollte sein Sohn Albrecht noch schwer zu tragen haben. Andererseits schlug aber auch etliches Positives zu Buche: so hatte der Habsburger instinktiv richtig an den Verfassungseinrichtungen des Babenbergischen Österreich angeknüpft ...“

²⁰² Vgl. SAUTER 2003, 27; WELTIN 1977, 408 f.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

In dieser gespannten Atmosphäre zwischen römischem und böhmischem König regte sich allerdings auch Widerstand gegen die Herrschaft Rudolfs, da nicht wenige sich die Lage zunutze machten, um in wechselnden Konstellationen Kleinkriege in eigenem Interesse zu führen. 1278 begann eine Verschwörung der Küringer gegen Rudolf, die dieser blutig niederschlug. Auch die Wiener Bürger zettelten unter der Führung Paltrams einen erneuten Aufstand gegen den Landesherrn an. [§ 281, 130 f.]

1278 gelang es Rudolf, sowohl Verbündete im Reich als auch die Ungarn für einen Feldzug nach Böhmen zu gewinnen, der in der Marchfeldschlacht 1278 seinen Höhepunkt fand, bei der König Ottokar vermutlich von Freunden des hingerichteten Seyfried von Merenberg erschlagen wurde [§ 286–291, 133–136]. Die ausführliche und lebhaft beschriebene dieses Kampfes in der *Chronik von den 95 Herrschaften* stammt aus der Steierischen Reimchronik, aber dass sie in dieser Weise übernommen wurde, zeigt ein Bewusstsein um die große Bedeutung dieses Sieges für die Habsburger, mit dem ihre Herrschaft in Österreich besiegelt wurde. Böhmen schied damit als Bedrohung der habsburgischen Expansion im Ostalpenraum für längere Zeit aus.

König Rudolf hielt sich insgesamt fünf Jahre ununterbrochen in Österreich auf, was eine lange Zeit für einen König war, dessen Interessenschwerpunkt eigentlich in den Kerngebieten des Reiches liegen musste. Dorthin wandte er sich auch nach 1283 und betrieb in den Vorlanden die Erweiterung seiner Hausmacht.²⁰³ Rudolfs Bestrebungen, die Babenbergischen Lehen dauerhaft für seine Dynastie zu sichern und nicht, wie für revindizierte Reichslehen sonst üblich, wieder zu verleihen, sind von Anfang an unübersehbar.²⁰⁴ Dabei stand ihm jedoch das Reichsrecht im Wege, durch das er gezwungen war, seine Herrschaft als „Reichsregiment“ zu führen, was ihn als König implizit in einen Leihzwang brachte, der spätestens bei seinem Tod akut werden würde. Deshalb musste Rudolf alles daran setzen, seine Söhne in den „heimgefallenen Reichslehen“ als Herzöge einzusetzen. Dies bedingte eine Politik weitreichender Zugeständnisse an den einheimischen Adel, die ein Landesfürst unter anderen Umständen nicht hätte machen dürfen. Ein erster Erfolg war die Belehnung seiner Söhne mit den Kirchengütern der großen Bistümer in Österreich 1279,

²⁰³ Vgl. NIEDERSTÄTTER 2001, 90 ff.

²⁰⁴ Neuere Forschungen ordnen das unsicher Jans von Wien zugeschriebene *Landbuch von Österreich und Steier* in den Kontext der „Wiener Zeit“ Rudolfs (Vgl. Ed. Strauch, 387 ff.). Das Buch ist ein Katalog von Besitzungen und Privilegien des Österreichischen Herzogs. Die Motivation zur Herstellung des Landbuchs ist wohl in der Wiederherstellung des *status bonus vetus* zu suchen, mit der Rudolf die Rechte der Landherren bestätigte. Um nun genaue Kenntnis über seinen herzoglichen Besitz zu haben, ließ er ihn schriftlich erfassen. Vgl. Weltin 1993, 118 ff.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

was allerdings auch nur unter großen Zugeständnissen gegenüber dem Bischof von Passau möglich war. Dies gestattete es aber, seinen Ältesten, Albrecht, nach seinem Aufbruch ins Reich 1281 als Reichsvikar für Österreich und Steier zurückzulassen.

I.2.2 Albrecht I.

Ein weiterer wichtiger Schritt zur Festigung der Habsburgischen Herrschaft in Österreich war die Einsetzung Albrechts durch seinen Vater Rudolf als Herzog in Österreich mit weitgehendem Einverständnis der Kurfürsten, die sich lange gegen diesen Machtzuwachs des Königs gesperrt hatten.²⁰⁵

Tatsächlich kann man erst mit dieser Belehnung von der „Ankunft“ der Dynastie in Österreich sprechen.²⁰⁶ Es ist beinahe eine Gesetzmäßigkeit dynastischer Herrschaftsverstetigung, dass erst die Übergabe an den Sohn Dauerhaftigkeit der Herrschaft erzeugt. Im Falle Albrechts I. war es zudem das Reichsrecht, dass die Verleihung nach der Revindizierung gebot. Dass mit Albrecht aber auch in Leopolds Chronik ein neues Buch [4] einsetzt, während sowohl Rudolf als auch Ottokar II sich eines mit den letzten Babenbergern teilen, zeigt, dass auch der zeitgenössische Beobachter die Übernahme erst mit Albrechts Belehnung als rechtsgültig vollzogen betrachtete.

Zur Weihnachtszeit 1282 wurden Albrecht und sein jüngerer Bruder Rudolf (II.) mit den Babenbergischen Gütern „zu gesamter Hand“ belehnt und in den Reichsfürstenstand erhoben. Von der gemeinsamen Belehnung weiß die *Chronik von den 95 Herrschaften* nichts, wie sie Rudolf II. (und den 1281 im Rhein ertrunkenen Hartmann) ohnehin nahezu unterschlägt.²⁰⁷ Die gemeinsame Belehnung wurde zudem ein Jahr später in der *Rheinfelder Hausordnung* zugunsten Albrechts aufgehoben.

Dass die Brüder auch Kärnten, die Windische Mark und Krain erhielten, war ein juristischer Winkelzug des Königs. Dieser wollte die Ottokar abgenommenen Herrschaften Meinhard II. von Görz, seinem Verbündeten und

²⁰⁵ Vgl. FRANZL 1986, 193 ff.

²⁰⁶ Vgl. SAUTER 2003, 21 ff.

²⁰⁷ Von ihm heißt es lakonisch: „Do herczog Rudolf sein bruder der jare lutzel het verlis-sen, do nam in der tod.“ [§ 302, 141]. Dies stimmt natürlich nicht mit Rudolfs eigentlicher Rolle als Herzog von Österreich und kurz sogar als König von Böhmen überein. Der Chronist ist hier offenbar ganz auf die Darstellung in der Steierischen Reimchronik angewiesen.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

Schwiegervater seines Sohnes, verleihen und unter allen Umständen verhindern, dass sie unter Wittelsbachischen Einfluss gerieten.

Die Geschichte der Grafen von Görz-Tirol ist ein Kapitel für sich, das hier nur sehr sporadisch behandelt werden kann. Ursprünglich waren sie Grafen von Görz am Isonzo gewesen, hatten aber seit dem 11. Jahrhundert allmählich weitreichende Teile Oberkärntens ererbt, konnten die Spanheimer jedoch nicht als Herzöge von Kärnten ablösen. Durch verwandtschaftliche Verhältnisse kamen sie an die Vogtei über das Patriarchat Aquileia und dehnten im 13. Jh. ihren Einflussbereich über Friaul und Istrien aus. Durch einen weiteren Erbfall fiel ihnen 1253 auch das Etschland zu. 1271 teilten die Brüder Meinhard II. und Albrecht die Länder der Grafen von Görz: Meinhard erhielt die Besitzungen westlich des Pustertals, Albrecht alle östlich davon. Von diesem Datum an spricht man von „Meinhardinern“ einerseits und „Grafen von Görz“ andererseits. Für das Verhältnis von Habsburgern und Meinhardinern war Meinhard II. eine Schlüsselfigur. Als Gatte Elisabeths von Bayern war er Stiefvater Konrads, des letzten Staufers im Mannesstamm, dessen Italienzug er ebenso wie Rudolf von Habsburg begleitete und in der Folge von Papst Clemens IV. gebannt wurde. Dies hinderte Rudolf jedoch nicht, seinen Sohn Albrecht mit Meinhards Tochter Elisabeth zu vermählen. Meinhard betrieb in Tirol eine aggressive Machtpolitik, besonders gegenüber den Bistümern Brixen und Trient, was nach der Aufhebung des päpstlichen Banns schließlich zur erneuten Exkommunikation führte. Durch einen weiteren Erbfall konnte er seine Herrschaft aber bis Innsbruck ausdehnen. König Rudolf war dabei sein steter Verbündeter, was sich hinsichtlich Kärntens deutlich zeigte. Das Kärntner Herzogsgeschlecht der Spanheimer war 1279 im Mannesstamm erloschen und eine Belehnung Meinhards II. bot sich für König Rudolf an. Dem stand allerdings einiges im Wege. Einmal gab es die landrechtliche Schwierigkeit, dass der Graf von Tirol dem bayerischen Landrecht unterworfen war, er also kein eigenes Herzogtum erhalten konnte. 1280 setzte Meinhard daher ein eigenes Landrecht in Kraft, das Rudolf 1282 in Ulm bestätigte, womit Tirol quasi zum Herzogtum aufstieg (was ja eine allgemeine Tendenz der Zeit gewesen ist, wie auch an Österreich selbst zu sehen). Das weit größere Problem war aber der Kirchenbann durch den Bischof von Trient, der ihn genau in diesem kritischen Moment als Quittung für sein Vorgehen gegen die Tiroler Bistümer erteilte. Daher blieb Meinhard nichts anderes übrig, als seine Machtpolitik gegenüber der Kirche aufzugeben. 1284 löste schließlich Bischof Heinrich von Bozen den Bann auf, so dass Meinhard 1286 in Augsburg durch König Rudolf mit dem Herzogtum Kärnten belehnt werden konnte. Die Belehnung Meinhards führte außerdem dazu, dass sein Bruder Albrecht die Grafschaft Görz als Lehensmann Meinhards

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

empfangen musste, weshalb die Meinhardiner in der Folge die bedeutendere Linie der Grafen von Görz darstellten.²⁰⁸

Zwischen 1279 und 1286 musste König Rudolf allerdings eine zeitweilige Lösung für Kärnten, Krain und die Windische Mark finden, die ihn vorerst davor bewahrte, diese Herrschaften anderweitig zu verleihen. Deshalb übertrug er sie zuerst seinen Söhnen, die sie 1286 nach Aufhebung des Banns an Meinhard weitergaben.²⁰⁹ [§ 299, 139 f.] Dass Rudolf auf diese Weise verfuhr und Kärnten nicht für seine Söhne einbehielt, erklärt sich aus seinem bedachten und sehr „mittelalterlichen“ Vorgehen. Schon der Erwerb Österreichs und der Steiermark hatte die Reichsfürsten argwöhnisch werden lassen. Für die Belehnung seiner Söhne mit Kärnten hätte er wohl nie die Zustimmung der Reichsfürsten erhalten. Zudem wäre den Habsburgern in Tirol ein neuer Gegner entstanden, der der noch nicht gefestigten Herrschaft in Österreich sehr gefährlich werden konnte. Durch die Weitergabe des Herzogtums war es Rudolf jedoch möglich, sich vom Verdacht der rücksichtslosen Hausmachtspolitik gegen die Interessen des Reiches (und der misstrauischen Reichsfürsten) zu befreien und gleichzeitig einen Verbündeten zu gewinnen, der in den zu erwartenden Auseinandersetzungen mit dem österreichischen Adel einerseits und den mächtigen Nachbarn andererseits äußerst nützlich und schon im eigenen Interesse zu den Habsburgern zu halten gezwungen sein würde. Rudolfs Sohn Albrecht sollte von dieser Konstellation entscheidend profitieren.

War auf diese Weise auch ein wichtiger Verbündeter in eine entscheidende Position gebracht worden, regte sich doch allmählich Widerstand gegen die neue Landesherrschaft in Österreich und der Steiermark. Mit Herzog Albrecht kamen auch die adeligen Funktionsträger aus den Vorlanden, was großen Unmut unter dem einheimischen Adel verursachte.²¹⁰ König Rudolf schien ihm persönlich geraten zu haben, auf schwäbische Dienstleute zurückzugreifen, da auf die Österreicher kein Verlass sei.²¹¹ Klagen über die fremde Dynastie, den Transfer österreichischer Gelder in die Vorlande und die zahlreichen fremden Funktionsträger in habsburgischem Gefolge gab es viele. In den Wiener Jahrbüchern heißt es:

... et quod omnes proventus terrarum sarum transmitteret ad Sueviam et inde compararet ibi civitates et castra et possessiones diversas, et quod

²⁰⁸ Vgl. NIEDERSTÄTTER 2001, 232 ff.

²⁰⁹ Vgl. LHOTSKY 1967, 53 f. Dies ist freilich etwas vereinfacht. Zu den genauen Abläufen vgl. auch NIEDERSTÄTTER 2001, 83 f.

²¹⁰ FRANZL 1986, 219.

²¹¹ Johann von Viktring: Liber certarum, 28: „*filium suum Albertum illic collocavit et multos Alemannos ibi prefecit et sic terre prevaluit.*“

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

*nobiles dominas viduas de terra coniungo quandoque vi copularet Suevis suis.*²¹²

Auch in Leopolds Chronik ist von diesem Unmut die Rede, allerdings in eher gemäßigter Weise, was ihn von seiner Quelle für diese Ereignisse, der Steirischen Reimchronik, abhebt, die mehrere Episoden überliefert, in denen sich die „Schwaben“ unbeliebt machen.²¹³ Da er sich sonst sehr eng an seine Vorlagen hält, darf man dahinter eine Absicht vermuten, zumal er von Ottokar abweichend unter Albrechts Räten sowohl Österreicher, Steirer als auch Schwaben gemeinsam nennt (§ 302, 141).²¹⁴ Die *Chronik von den 95 Herrschaften* verbindet die Widerstände der österreichischen Stände dabei mit dem Widerstand gegen „ausländische“ Dienstleute des Herzogs, deren Einfluss den der Stände natürlich beschnitt:

Da wurden an geschriben die pet und recht, die in herczog Albrecht solt laisten, ob er ir herr wolt wesen. Under andern sachen begerten di lantherren, daz der herczog an ir wissen und willen dhain gelt auz dem lande gen Swaben solt senden und daz er dhainen Swaben zu dienner solt behalten, und ward da vil unnuzzeleichs beredt und begeret... Der herczog für leget die sache den Swaben. Die sprachen beschaindenleich: ‚Herr, ee denn ir er und gut durch unsern willen verlieset, ist pesser, ir lat uns varen.‘ Der herczog wiczichleich do geparet. Darnach tet er den herren ze wissen, er wolt ez alles stet haben, daz man im newr die vier Swaben ze halden erlaubet, marschalch Herman von Landenberg, hern Eberharten von Walsee und von Walsee hern Ulreichen und hern Hainreichen, wan die edeler frawn drei in dem lande nu hetten genomen. [§ 366, 176]

Gegenüber dem bescheidenen Verhalten der „Schwaben“ und der Kompromissbereitschaft Albrechts erscheint die Ablehnung der österreichischen Stände,

²¹² Eine in diesem Zusammenhang immer wieder zitierte Stelle findet sich in der *Continuatio Vindobodensis* (MGH SS 9, 718f): „[Dux] non presumens de fidelitate suorum Austrialium, utpote qui sepe offensus fuerat ab eis, impingentes ei quod nichil [sic] daret eis, nisi Suevis suis, et quod omnes proventus terrarum suarum transmitteret ad Sueviam, et inde compararet ibi civitates et castra et possessiones diversas, et quod nobiles dominas viduas et divites relictas et terra coniungio quandoque vi copularet Suevis suis, quod nec castra nec claustra edificaret in terra, sicut fecerant predecessores sui olim...“

²¹³ Eine Forderung des Adelsaufstandes gegen Albrecht, von dem Ottokars Reimchronik berichtet, ist: „sie muoten, daz der furste junge / furbaz von dem lande / dhein varunt guot sande / hinz Swaben noch an dheine stat, / ez geschaech denn nâch ir rât. / darnâch si im für gaben, / daz er hin für dheinen Swâben / in dem lande behielte; / swelher dheines goutes wielte / in dem lande von hirât, / den sold er dester drât / beheren und bestroufen / und mit phenning ab erkoufen, / daz ot ir deheiner / weder gröz noch kleiner / beliebe datze Österlich, / des gerten si fliziglich [Vers 66718 ff.]. Bei einem Turnier zerbricht gar am bössartigen Benehmen der Schwäbischen Ritter das Bündnis zwischen Albrecht und Herzog Heinrich von Kärnten, dem Sohn Meinhards II. [Vers 82308 ff.].

²¹⁴ Vgl. dazu auch LHOTSKY 1967, 69 f.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

lieber hundert andere Schwaben als diese vier im Land zu lassen²¹⁵, als vermes-
sen und Albrechts Reaktion auf die Ablehnung als berechtigt:

*Er hiez in sagen hinwider, er well im nictes lassen ab truczen. Auch wolt
er nicht durch iren willen den minnisten chuchenknecht von im lassen.*
[§ 367, 176]

Über den Streit, den der Bericht der *Chronik von den 95 Herrschaften* vom An-
lass der Bestätigung alter Rechte (was erbliche Hofämter die das des nun in
schwäbischen Händen befindliche Marschallamt betraf) auf eine persönliche
Feindschaft der Österreicher gegenüber den Schwaben ablenkt, entspann sich
1297 eine schwere Fehde, in die die österreichischen Landstände sowohl König
Wenzel von Böhmen als auch den Ungarn Iwan von Güssing zu ziehen ver-
suchten. Als die Hilfe jedoch ausblieb, unterwarfen sich die Aufständischen
dem Herzog. [§ 367–368, 176 f.]

Der eher proschwäbische Ton des Chronisten mag mehrere Gründe haben.
Einerseits waren die schwäbischen Geschlechter zur Zeit der Abfassung der
Chronik fest etabliert, nahezu austriakisiert und die Widerstände weitgehend
zerstreut. Sie nicht wieder anzurühren und sich in den mächtigen Kreisen am
Wiener Hof nicht unbeliebt zu machen, hat dabei sicherlich eine Rolle gespielt,
zumal die wenigen biographischen Details zu Leopolds Leben eine enge Ver-
bindung zu den „Schwabern“ nahelegen. Das Problem dürfte sich nach der Teil-
ung der Besitzungen 1379 ohnedies entschärft haben, da der Transfer von
Dienstmännern und Geldern zwischen Vorlanden und Österreich bis auf weite-
res nicht im Interesse des Herzogs von Österreich sein konnte. Andererseits
vertritt der Chronist ohnehin eine antiständische Argumentation zugunsten
einer Stärkung der Landesherrschaft. Dies zeigt sich auch an anderer Stelle:

Der Konflikt zwischen Albrecht und den österreichischen Ständen ver-
schärfte sich aber zusätzlich durch die rigorose Durchsetzung seiner Steuerpri-
viliegen gegen adelige und bürgerliche Sonderrechte, die zumeist sein Vater
noch bestätigt hatte.²¹⁶ Albrecht entstand auch daraus eine heftige Opposition,
da nicht wenige vermuteten, Österreich zahle nur für die Ambitionen der
Habsburger im Reich und in den Vorlanden.²¹⁷

Auch in der Steiermark machte sich daher heftiger Widerstand bemerkbar.
Im Zentrum stand dabei Abt Heinrich von Admond, der als Landschreiber Mit-

²¹⁵ „Dazu sprachen die lantherren von Österreich, sy wollten im lieber ander hundert Swa-
ben lassen, dann die vier oben benente.“ [§ 367, 176]

²¹⁶ Dies ist die Meinung v.a. der älteren Forschung, die dies unter dem Stichwort der
Durchsetzung der Landeshoheit begreift. Vgl. dazu SAUTER 2003, 21 f.; WELTIN 1990;
WELTIN 1993, 104 ff.; REICHERT 1985, 8–127; LECHNER 1971.

²¹⁷ Vgl. SAUTER 2003, 35 f.; LHOTSKY 1967, 66.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

glied der herzoglichen Kanzlei und Verantwortlicher für die Finanzen war. Dieser Mann entstammte einer bäuerlichen Familie und hatte bei der Sanierung des heruntergekommenen Stifts Admond ein beachtliches wirtschaftliches Geschick bewiesen.²¹⁸ 1284 setzte ihn Albrecht als Landeshauptmann in der Steiermark ein und stattete ihn mit umfassenden Vollmachten aus, die ihm erlaubten, Konfiskationen, Exekutionen und Verhaftungen in Albrechts und König Rudolfs Namen vorzunehmen. Der Abt machte von seinen Rechten auch mit aller Härte Gebrauch. Dass Albrecht überhaupt zu so ungewöhnlichen Maßnahmen griff, einen bäuerlichen Landeshauptmann mit solchen Freiheiten auszustatten, der diese dann mit dem Schwert in der Hand durchsetzte, hatte wohl in den ungewöhnlichen Privilegien des steierischen Adels seinen Grund, die außerdem vom Erzbistum Salzburg unterstützt wurden, mit dem der Landeshauptmann in der Folge schwere Kämpfe auszutragen hatte. Seit Ende des 12. Jh. hatten erst die Staufer gegen die Babenberger, dann König Rudolf gegen Ottokar sich des Mittels bedient, den steierischen Adel mit weitreichenden Zugeständnissen günstig zu stimmen. Kein Herzog konnte diese Vorrechte anerkennen, ohne die Regierbarkeit seines Herzogtums aufs Spiel zu setzen [von diesem Konflikt berichten § 343–344, 164 f.]. Abt Heinrich erfüllte daher alle Anforderungen für einen erfolgreichen Landeshauptmann. Er war jung, leidlich gebildet, energisch, mit den einheimischen Verhältnissen bestens vertraut und vor allem nicht durch adelige Interessen belastet. Von Heinrichs Kämpfen mit dem steierischen Adel ist in der Chronik denn auch auf breitem Raum die Rede [§ 303, 142; § 323–327, 152 ff.; § 342 163 f.; § 347, 166]. Zu einer Belastung wurde Heinrich von Admont allerdings im Konflikt mit Salzburg, über dessen steierischen Streubesitz es immer wieder zu Auseinandersetzungen kam, bis es schier unmöglich wurde, mit Salzburg einen Ausgleich zustande zu bringen, solange der Landeshauptmann in seiner Position verblieb, so dass er letztlich abgesetzt und kurz darauf ermordet wurde. Infolge der Konflikte in der Steiermark versuchte der Erzbischof, mit König Adolf von Nassau gegen Herzog Albrecht vorzugehen, was schließlich (wie auch schon bei König Ottokar), den Krieg des römischen Königs gegen den Herzog von Österreich auslöste. [§ 369, 177 f.; § 373–374, 181 f.] Abt Heinrich ist aber auch aus anderem Grunde eine bemerkenswerte Figur, die repräsentativ für eine Schicht niederer Geistlicher stehen kann, welche für die fürstliche Verwaltung im Spätmittelalter immer wichtiger wurden. In gewisser Weise sind sie die Vorläufer der hoch gebildeten Laien, die im Humanismus an den europäischen Höfen zu Ansehen kamen. Es lassen sich ihrer mehrere bei den Habsburgern nachweisen, so unter

²¹⁸ Vgl. FRANZL 1986, 197 f.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

König Rudolf die Pronotare Benzo, Gozzo von Krems und Magister Ulrich, der Notar Dietrich und während Albrechts Königtum der Landschreiber Magister Berthold.²¹⁹ Auch der Chronist Leopold lässt sich zu dieser Schicht zählen, der aber das eher klassische Amt des Hofkaplans²²⁰ versah.

Auch gegenüber Wien und seinen Bürgern schlug Albrecht eine härtere Gangart ein und versuchte, die der Stadt von seinem Vater verliehenen Privilegien zu kassieren. Die *Chronik von den 95 Herrschaften* bezieht auch beim Bericht dieser Ereignisse Position gegen die Stände, obwohl er den Grund der Wiener für die Revolte kennt:

Ich waiz in was torhait oder unsinn die Wiener gefielen, daz si sich begunden ze stellen wider den herczogen. Vil potten chamen den Wieneren von etleichen lantherren und lagen in tag und nacht ob, daz si sich nicht ließen betragen des chrieges gen dem herczogen, wan si in sicherleich wollten helfen. Herczog Albrecht pat im chund ze tuon, umb welich sach si sich gen im seczten. Die Wiener verantworten, newr er behielt si bey den rechten und briesen, die in hieten geben die alten herczogen, anders si wollten nimmer gedienen... [§ 362, 174]

Die antiständische Tendenz der Chronik wird noch dadurch verstärkt, indem Albrechts unerbittliche Haltung gegenüber den Forderungen der Bürger als Herrschertugend beschrieben wird:

Do die gemain sach, daz der herczog irr dro nichts achtet, ains tages si ließen mit im reden, daz er si bey den alten rechten und hantfsten behilte, oder si wollten von im chern. Mit der unnutzen red, sie hieten villeicht ain zagen erschreckt; aber si erweckten den slafunden leun und embot in, er geb umb ir dro nicht ain har... Er sprach: ‚Liez ich mich hewr alz verr dringen, so wurden si mich hincz jar aber verrer bringen...‘ [§ 362, 174]

Dieser fehlgeschlagene Aufstand der Bürger unter der Führung (des in der Chronik nicht genannten) Paltrams „von dem Stefansfreithof“, gab Albrecht Gelegenheit, die *alten recht und hantfesten* zu kassieren. Albrecht zog sich auf seine Burg auf dem Leopoldsberg vor der Stadt zurück, ließ die Zufahrtsstraßen sperren und zwang auf diese Weise die Bürger unblutig in die Knie, so dass er fordern konnte, die alten Freiheitsbriefe öffentlich zerreißen zu lassen. [§ 362–363, 174 f.]²²¹

Hinter diesem wenig diplomatischen Vorgehen Albrechts gegen Adel und Bürger in seinem Herzogtum mag man eine ungeduldige und gewalttätige Persönlichkeit vermuten (wie es vor allem humanistische Historiographen

²¹⁹ Vgl. LHOTSKY 1967, 127.

²²⁰ Kapläne waren die klassischen Hofhistoriographen des Mittelalters. Vgl. HAIDER 1978.

²²¹ Vgl. NIEDERSTÄTTER 2001, 97 f.; LHOTSKY 1967, 71 f.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

taten). Allerdings war das Urteil der Zeitgenossen teilweise milder und die *Chronik von den 95 Herrschaften* beschreibt ihn in Anlehnung an den Reimchronisten²²² als mit den Tugenden der Keuschheit, Geduld, Gnade und Beherrschtheit begabt [§ 302, 141.]. Dies zeigt ihre Tendenz, die Konflikte der österreichischen Herzöge mit den Ständen als notwendig darzustellen, was sie aus der Perspektive der Herzöge ja auch waren. Die Habsburger hatten in dieser Phase ihrer Herrschaft in Österreich mit den Schwierigkeiten der Institutionalisierung ihrer Herrschaft zu kämpfen und Albrecht war durchsetzungsfreudig genug, dabei auch die Mittel der Gewalt nicht zu scheuen. Indessen konnte dies nicht die „Fremdheit“ seiner vorländischen Herkunft und die seiner Vertrauten wettmachen, gegen die der Adel seine bereits institutionalisierten Machtansprüche behauptete. Die neuen Herzöge mussten hier eine neue Machtbalance aushandeln, bzw. ausfechten. Albrechts Vorgehen ist unter diesen Aspekten eher verständlich. Daneben zeigt dies, dass weder die mittelalterliche Herrschaft noch eine andere ein starres System ein für allemal festgeschriebener Hierarchien und durch Konsens bestätigter „legitimierter“ Machtverhältnisse ist.²²³ Vielmehr wird die Legitimität von Herrschaft zwischen Herrschenden und Beherrschten beständig neu ausgehandelt, in Phasen institutioneller Reorganisationen und Umbrüche nicht selten auch mit dem Mittel der Gewalt, die so gesehen nur eine extreme Form politischer Kommunikation darstellen. Gerade die auf Präsenz beruhenden Verhältnisse mittelalterlicher Kommunikation verlangen nach beständiger, zeichenhafter bzw. symbolischer Repräsentation von Machtlegitimation und institutionalisierten Machtverhältnissen, die sich letztlich auf das Machtmittel militärischer Leistungsfähigkeit zurückführen lassen (dazu Kap. II).²²⁴

Der Tod König Rudolfs 1291 bot schließlich für die vielen Unzufriedenen eine günstige Gelegenheit, Albrecht in den Rücken zu fallen. Die Steierischen Herren verweigerten Albrecht die zur Königswahl erforderlichen Gelder. Sofort fanden sie Unterstützung bei den Bayern und Salzburgern. Der Erzbischof bot gar ein Heer auf, das Bruck a.d. Mur besetzte. Albrecht schnitt den Aufständischen durch einen tollkühnen Übergang über den verschneiten Semmering den Weg nach Wien ab und errang 1292 einen vollständigen Sieg. Dennoch ließ er

²²² Anders als LHOTSKY 1967, 45 meine ich, dass die Steierische Reimchronik ihn keineswegs als Tyrannen schildert. Indessen finden sich in den Quellen zahlreiche Belege, dass Albrecht um sein schlechtes Ansehen bei den österreichischen Adligen wusste.

²²³ Eher statisch, allerdings auch unter anderem Erkenntnisinteresse versteht Max Weber Machtlegitimation (vgl. WEBER 1972, 16 ff.). Ich folge hier dem eher dynamischen Modell der TAIM.

²²⁴ Vgl. SAUTER 2003, 12; ALTHOFF 1997a, 13.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

Milde gegenüber den Steierischen Adeligen walten, obwohl ihn seine schwäbischen Räte zur harten Bestrafung aufforderten und kam ihnen sogar durch die bereits erwähnte Absetzung des umstrittenen steierischen Landeshauptmanns Heinrich von Admont entgegen. [§ 347–349, 166 f.]²²⁵

Die Habsburgische Herrschaft in Österreich rief seit König Rudolfs Tod allerdings auch Widerstände bei den einstigen Verbündeten hervor. Der Machtzuwachs im Südosten hatte die Reichsfürsten skeptisch werden lassen, denen ein starkes Königtum immer ein Dorn im Auge war. Die Wahl Adolfs von Nassau zum römischen König 1292 hatte eben darin ihre Ursache. Die *Chronik von den 95 Herrschaften* schildert die Ränkespiele der Wahl ausführlich unter der Perspektive eines Betrugs an Albrecht, die aber immerhin die Krönung des Böhmenkönigs verhindert habe. [§ 350–352, 168 f.] Albrecht verhielt sich dem neuen König gegenüber jedoch zurückhaltend, übergab ihm die Reichsinsignien und huldigte Adolf, woraufhin er auch ohne Umstände – gezwungenermaßen – mit seinem Herzogtümern belehnt wurde [§ 354, 170]. Da Albrecht die nach Rudolfs Tod ausgebrochenen Konflikte wegen der intensiven habsburgischen Expansion in der Schweiz mit Zürich, Savoyen, Bern und Konstanz zu seinen Gunsten entscheiden konnte, bot sich dem neuen König auch vorerst nirgends eine Handhabe, weder in Österreich, noch in Schwaben, die Reichsautorität gegen den Habsburger ins Spiel zu bringen. [§ 353, 169 f.]

Dennoch flammte der Konflikt mit Salzburg und den unzufriedenen Adeligen, die die *Chronik von den 95 Herrschaften* namentlich nennt, 1293 in Österreich und Kärnten erneut auf. Diesmal richtete er sich gegen Habsburger wie Meinhardiner gleichermaßen, die zusammen in engem Bündnis die Adelsopposition niederhielten. Was die Chronik wohl mit Absicht verschweigt, ist die Ehe des steierischen Rädelsführers Ulrich von Heunburg mit Agnes, einer Babenbergerin. Hinter diesem Aufstand steht also ein konkurrierender, genealogisch begründeter Machtanspruch auf das Herzogtum Österreich, der umso brisanter war, als er vom wittelsbachischen Pfalzgraf Otto unterstützt wurde. Der Aufstand wurde jedoch rasch und mit aller Härte niedergeschlagen. [§ 354–361, 170 ff.]

Schwieriger gestalteten sich die Beziehungen zu Böhmen und Ungarn. König Ottokar hinterließ nach seinem Tod am Marchfeld einen minderjährigen Sohn, Wenzel II. Dieser war nach Rudolfs Sieg mit einer Schwester Albrechts, Guta, verheiratet worden, was eine gängige Maßnahme zur Normalisierung der zwischenstaatlichen Beziehungen darstellte (s.o.) [§ 299, 140]. Solange Wenzel aber noch nicht regierungsfähig war, gelang es einem südböhmischen Adeligen, Zawisch von Falkenstein, die Witwe Ottokars, Kunigunde, zu ehelichen, eine bedeu-

²²⁵ Vgl. NIEDERSTÄTTER 2001, 100 f.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

tende Adelsopposition zu versammeln und de facto die Regierungsgewalt an sich zu reißen. Als seine Frau verstarb, versuchte Zawisch noch, die Schwester des Ungarnkönigs zu heiraten, womit er jedoch viele seiner Anhänger verlor und schließlich während Wenzels Niederschlagung des Adelsaufstandes geköpft wurde. [§ 301, 140 f.] Albrecht profitierte von den Zuständen in Böhmen, indem er die Grafschaft Falkenstein besetzte [§ 302, 141]. Schon deshalb war es aber im Interesse Wenzels, die Wahl Albrechts zum römischen König zu verhindern. 1295 unterstützte er, ermutigt von Gerüchten um den Vergiftungstod Albrechts, einen letzten Adelsaufstand in Österreich, der aber allein durch das Anrücken des inzwischen genesenen und legendären Kriegergenossen Albrecht glimpflich befriedet werden konnte (s. u.). [§ 364–365, 175]²²⁶

Mit Ungarn gestalteten sich die Verhältnisse ähnlich kompliziert. König Ladislaus IV. besaß eine romantische Schwäche für die heidnische Frühzeit seines Landes. Diese hatte sich bei den Kumanen [in der *Chronik von den 95 Herrschaften* „*Valben*“, vgl. § 304–306, 142 ff.], einem rebellischen, nicht christianisierten ugrischen Reiterstamm, der mit den Mongolen nach Ungarn gekommen war, noch teilweise erhalten. Der König liebäugelte aber nicht nur mit deren archaischen Lebensgewohnheiten, sondern angeblich auch mit einer jungen Kumanin. Über diese Gerüchte einer Verbindung mit einer Heidin geriet der Ungarnkönig mit dem Papst in Konflikt. Diesen nutzte der ungarische Adel unter der Führung Iwans von Güssing, um Ladislaus gefangen zu nehmen und Zugeständnisse zu erpressen. Nachdem der König in die Taufe der Kumanen sowie die Räumung einiger Burgen eingewilligt und die Freiheit wiedererlangt hatte, rief er 1282 Herzog Albrecht zu Hilfe gegen die Aufständischen, insbesondere gegen deren Anführer Iwan, dessen Stützpunkte im Grenzland zwischen Steiermark und Ungarn lagen. Albrecht nutzte die Gelegenheit, die ungarischen Festungen niederzubrennen und seine Position auf Kosten des Güssingers zu stärken. Der Konflikt mit Iwan zog sich bis 1291 hin, wobei Albrecht nach anfänglichen Niederlagen nahezu ganz Westungarn besetzte [§ 307–308, 144; § 310, 145; § 313–316, 147 ff.; § 333, 158]. Erst nachdem Ladislaus von einer Kumanin ermordet wurde und Andreas III., der Markgraf von Istrien und Neffe König Stefans den ungarischen Thron bestiegen hatte, konnte die Fehde zwischen Albrecht und dem Güssinger, nach einem heftigen Gegenangriff König Andreas' und Albrechts weitgehender Preisgabe der eroberten Gebiete, beigelegt werden.²²⁷

²²⁶ Vgl. NIEDERSTÄTTER 2001, 102.

²²⁷ Vgl. NIEDERSTÄTTER 2001, 99 f.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

Von den schwierigen Umständen vor der Krönung Andreas' und seinem erzwungenen Asyl in Wien wird in der *Chronik von den 95 Herrschaften* ausführlich berichtet. [§ 329–333, 156 ff.] Hintergrund ist eine der letzten Regierungshandlungen König Rudolfs, der nach der Ermordung Ladislaus IV. Ungarn als erledigtes Reichslehen eingezogen und Albrecht verliehen hatte. Der ungarische Adel hatte sich dagegen für Andreas entschieden, den Albrecht daraufhin offenbar entführen ließ. Die Chronik schildert die Vorgänge dergestalt, dass die Haft des Markgrafen als eine Rettung vor den ihm nachstellenden Venezianern erscheint, Andreas selbst aber als eine hochmütige Person, die durch ihre Arroganz jedes Gastrecht verspielt.

Einen tiefen Einschnitt bedeutete die mutmaßliche Vergiftung Albrechts, bei deren Kur der Herzog ein Auge verlor. Dem waren weitreichende Bündnisbemühungen mit England und Böhmen gegen König Adolf vorausgegangen, von denen die Chronik aber nur andeutungsweise berichtet [§ 374–375, 182]. Nachdem sich das Gerücht von Albrechts Tod verbreitete, begannen die Salzburger sofort mit kriegerischen Unternehmungen gegen Österreich, und Böhmen schürte einen Aufstand im Waldviertel (s.o.). Dies bot dem schnell wieder genesenen Albrecht einen Anlass, Salzburger Streubesitz in Österreich und der Steiermark zu besetzen, woraufhin der Erzbischof König Adolf zu Hilfe rief. Inzwischen hatte Albrecht aber die Mehrheit Kurfürsten, die über Adolfs Territorialpolitik in der Landgrafschaft Thüringen zu Gegnern des Königs geworden waren, auf seine Seite ziehen und für eine Absetzung gewinnen können. So kam es am 2. Juli 1298 auf dem Hasenbühl bei Göllheim zu einer der berühmtesten Schlachten des Mittelalters, bei der Adolf von Nassau fiel. Bereits am 24. August wurde der siegreiche Herzog Albrecht zum römischen König gewählt. [§ 373–377, 181 ff.]²²⁸

Mit der Krönung veränderte sich die Machtgeometrie für Österreich ebenso wie für das Reich. Der neue König war nun gezwungen, den Spagat zwischen Reichspolitik und Hausmachtspolitik, was mithin einen Spagat zwischen Österreich und den Vorlanden bedeutete, zu bewältigen. Die Spannung konnte dabei von Fall zu Fall die Hausmachtspolitik fördern oder behindern, jedenfalls eröffnete die Krönung die erheblich größeren politischen Spielräume. Albrecht setzte deshalb seinen ältesten Sohn Rudolf (III.) zum Herzog in Österreich ein und verheiratete ihn mit Blanca, der Tochter Philipps IV. von Frankreich.²²⁹ Mit

²²⁸ Vgl. LHOTSKY 1967, 93 ff.; NIEDERSTÄTTER 2001, 104 ff.

²²⁹ Hierbei ist nicht ganz klar, ob Rudolf als ältester Sohn der alleinige Herr gewesen ist, wie dies aus einer überlieferten mündlichen Äußerung Albrechts hervorgeht, oder die offizielle Belehnung „zur gesamten Hand“ maßgeblich war. Praktisch setzte Albrecht offenbar die Primogenitur zugunsten Rudolfs III. durch, während die Ansprüche der

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

dem westlichen Nachbarn lag das Reich in den Niederlanden und dem Arelat im Krieg. Albrecht steuerte diplomatisch auf einen Interessenausgleich mit der Maas als Grenzlinie zu, der mit der Hochzeit besiegelt werden sollte, was zu Pfingsten 1300 geschah, wobei sich Albrecht bei der Güterausstattung des Brautpaares ohne Bedenken über die Ansprüche seines Neffen und späteren Mörders Johann, gen. *Parricida*, hinwegsetzte und damit wohl dessen Tat motivierte. Es ist viel darüber spekuliert worden, weshalb Albrecht sich gegenüber den Ansprüchen Johanns auf die Besitzungen seiner Mutter Agnes so unnachgiebig zeigte. Plausibel erscheint die Vermutung, Albrecht habe das Entstehen eines weiteren Seitenzweiges (neben der Laufenburger Linie) in den Vorlanden verhindern wollen. So kann man König Albrechts spätere Ermordung durchaus als ein Resultat der habsburgischen Familienpolitik verstehen, den Länderkomplex über die Dynastie zu integrieren und den Widerspruch zwischen geltendem Erbrecht und der innerfamiliären Strategie der Teilungsvermeidung begreifen.²³⁰

Der König scheint daneben die Politik in seinen östlichen Herzogtümern nie ganz aus der Hand gegeben zu haben, obwohl er die Titel der ostalpenländischen Herrschaften ablegte und sich auf seinen Urkunden nur noch *Albertus dei gratia Romanorum rex* nannte. Von der Regierung seines ältesten Sohnes Rudolf III. ist jedenfalls nur wenig überliefert. Die *Chronik von den 95 Herrschaften* nennt lediglich die Belagerung Burg Falkenbergs. Von der Ehe mit Blanca weiß sie, anders als die Steierische Reimchronik²³¹, nichts. [§ 377, 184]

Eine wichtige, von der Chronik allerdings nicht genannte Unternehmung, war Albrechts Versuch, Holland, Seeland und Friesland nach dem Aussterben des alten Grafengeschlechtes als erledigte Reichslehen einzuziehen. Als der französische König Philipp IV. Flandern besetzte, schlug Albrecht die Belohnung Rudolfs und Blancas mit diesen Herrschaften, oder alternativ eine weitere Ehe zwischen seinem zweiten Sohn Friedrich und einer Tochter des Bruders des Königs, Karl von Valois vor. Albrecht hatte damit keinen Erfolg, aber er griff damit politisch weit vor, denn eben diesen Schritt realisierte Kaiser Friedrich III. mit der Verheiratung seines Sohnes Maximilian mit Maria von Burgund 1477, von der in Kap. IV noch die Rede sein wird.²³²

jüngeren Söhne vorerst rein titulärer Natur gewesen sind. Vor 1305, als schließlich Friedrich seinem älteren Bruder als Herzog von Österreich und Steier folgte, traten sie jedenfalls nicht in Erscheinung. Vgl. NIEDERSTÄTTER 2001, 113.

²³⁰ Vgl. ZÖLLNER 1978, 121.

²³¹ Vers 70256 ff.

²³² Vgl. NIEDERSTÄTTER 2001, 107.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

Ein anderes, weit ausgreifendes Eheprojekt konnte Albrecht 1295 verwirklichen, als er seine Tochter Agnes mit dem verwitweten Andreas III. von Ungarn vermählte. Agnes sollte später noch einen großen Einfluss auf die habsburgische Memorialpolitik haben, als Andreas nach nur sechsjähriger Ehe ermordet wurde und sie nach Wien ins Exil ging. Mit Andreas gewaltsamem Tod starb die Dynastie der Arpaden, die Ungarn nahezu ein halbes Jahrtausend beherrscht hatte, im Mannesstamm aus. Er hinterließ nur eine Tochter aus erster Ehe, Elisabeth, die mit dem minderjährigen Wenzel III., dem Böhmischem Thronfolger verlobt war. So kam es am 27. August 1301 in Stuhlweißenburg zur Krönung des Böhmenprinzen zum König von Ungarn, der mit der Herrschaft über die beiden Österreich benachbarten Königtümer zu einem mächtigen Gegner Albrechts zu werden drohte. Hinzu kam, dass Böhmen auch Teile Polens unter seine Kontrolle gebracht hatte und sein Einflussbereich sich nun bis zur Ostsee erstreckte. Unter diesen Umständen musste es Albrecht gelegen sein, dass auch der Papst bei der Besetzung des ungarischen Throns ein Mitspracherecht besaß. Ungarn war ein „apostolisches Königreich“ und der Papst kein Freund der Przemysliden. So kam es 1303 zur Krönung des Ungarischen Gegenkönigs Karl (III.) von Anjou, des Königs von Apulien [*Chronik von den 95 Herrschaften*: „von Pulen“]. Albrecht unternahm in diesem Zusammenhang, unterstützt von den ungarischen Kumanen, die schwerste Greuelthaten in Mähren verübten, einen Feldzug gegen Böhmen, der aber 1304 am Kuttenberg stecken blieb. [§ 377, 184]²³³

Als Wenzel III. 1305 ermordet wurde, schien sich das Blatt zugunsten Albrechts zu wenden. Er beanspruchte Böhmen als erledigtes Reichslehen und konnte erreichen, dass die böhmischen Landstände seinen Sohn, den Herzog von Österreich und Steier, Rudolf III. als König anerkannten, nachdem dieser die Witwe Wenzels geheiratet hatte. Mit der Krönung Rudolfs zum böhmischen König gingen die Herzogtümer Österreich und Steier an seinen jüngeren Bruder Friedrich, seit dem 16. Jh. „der Schöne“ genannt, über.

Als Albrecht schließlich auch Ansprüche auf die Landgrafschaft Thüringen und die Mark Meißen durchsetzen wollte, stellten sich ihm die Wettiner in den Weg. Nachdem er zum Feldzug gegen Meißen aufgebrochen war, starb Rudolf nach kaum zweijähriger Regierungszeit auf dem böhmischen Thron (in der ihm allerdings schon eine erhebliche Adelsopposition entstanden war) 1307 überraschend. Sofort regte sich in Böhmen der Widerstand gegen die habsburgische Hegemonie und als Albrecht für einen Feldzug, jetzt gegen Meißen und Böhmen, in den Vorlanden weitere Truppen aufbieten wollte, forderte sein Neffe

²³³ Vgl. NIEDERSTÄTTER 2001, 107 f.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

Johann am 1. Mai 1308 in Baden im Aargau die Herausgabe seines Erbes, was Albrecht wegen des vorzubereitenden Krieges verweigerte. Am Nachmittag des gleichen Tages erschlugen Johann und einige vorländische Adelige den König beim Übergang über die Reuß. [§ 378–381, 185 ff].²³⁴ Die *Chronik von den 95 Herrschaften* hat für den Mord die denkwürdige Erklärung parat, Albrechts Vorgehen gegen die Judenverfolgungen nach seiner Krönung zum römischen König, habe sein Schicksal wohl zum Bösen gewendet.²³⁵ [§ 376, 183.] Diese Erklärung ist nicht der einzige antijudaistische Ausfall des Chronisten, aber er fügt sich gut in die allgemeine Stimmung seiner Zeit, die der jüdischen Bevölkerung die Schuld für die Katastrophen des späten Mittelalters, vor allem den großen Epidemien gab. Im 14. Jahrhundert kam es daher zu zahlreichen Pogromen in Österreich, die wie auch anderswo zumeist vom Vorwurf der Brunnenvergiftung und Hostienschändung motiviert waren. Dass sich König Albrecht später auch sein Sohn Albrecht II. schützend vor die jüdische Bevölkerung seiner Länder stellten, hatte neben humanitären vor allem finanzielle Gründe, da die jüdischen Kaufleute und Geldverleiher einen erheblichen Beitrag zum Steueraufkommen der Städte leisteten. Zuweilen waren Pogrome aber auch von den Landesfürsten geschürt worden, um Freilassungsgelder zu erpressen. Zur Zeit der Abfassung der Chronik tat sich Herzog Albrecht III. in dieser Art gewalttätiger Fiskalpolitik unrühmlich hervor, so dass man in diesen Anfeindungen auch eine Art antijudaistische Widmung sehen kann. Daneben waren die Bettelorden allgemein Vertreter eines religiösen Antijudaismus und Feinde des verzinnten Geldverleihs, wobei ebenso finanzielle Interessen im Hintergrund standen, konkurrierten sie doch mit den Juden um pekuniäre „Investitionen“ der städtischen Bevölkerung.²³⁶

Die sterblichen Überreste des Königs wurden nach zweimaliger Umbettung 1309 in Speyer beigesetzt.²³⁷ In der Nähe des Tatortes stiftete seine Tochter Agnes das Doppelkloster Königsfelden, welches allmählich zu einem der wichtigsten Gedächtnisorte der Habsburger in den Vorlanden wurde und mit der „Königsfelder Chronik“ eine wichtige Quelle für die *Chronik von den 95 Herr-*

²³⁴ Vgl. ZÖLLNER 1974, 120 f.; GRUNDMANN 1999, 137 ff.; NIEDERSTÄTTER 2001, 109 ff.

²³⁵ § 376, 183: „*Herzog Albrecht von Österreich, do er nu ward ze römischen chünig bestet, rach er ser die Juden an den kristen. Er nam in leib und guot, di den auflauf hetten gemacht. O, wer hat den argen rat dem edeln fürsten gegeben! Laider ich besorg, daz darumb Christus, des veinde die Juden sind, hat hincz im den pitterleichen tod verhenget, daz er von seinem aigen plut alz jemerleich ward getötet.*“

²³⁶ Vgl. NIEDERSTÄTTER 2001, 20 ff.

²³⁷ Die Bestattung erfolgte zunächst in Brugg. Später wurde der Leichnam nach Wettlingen überführt, ehe er 1309 in Speyer beigesetzt wurde. Vgl. KOLLER 1988, 258.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

schaften bereitstellte.²³⁸ Agnes führte in ihrem Stift ein Nonnenleben und genoss bald den Ruf eine Heilige zu sein. In der habsburgischen Memoria hat sie denn auch ihren festen Platz und so etwas wie eine eigene Legende erhalten, wie die *Chronik von den 95 Herrschaften* zeigt. [§ 387–388, 190 ff.]

Albrechts Versuch, Böhmen nach dem Aussterben der Przemysliden und Ungarn nach dem Ende der Arpadendynastie an die Habsburger zu bringen, und auf diese Weise Ottokar Przemysls Königtum unter habsburgischer Herrschaft zu erneuern, war gescheitert und wie Ottokar hatte Albrecht durch diese Expansionsbestrebungen die Gegnerschaft der Reichsfürsten heraufbeschworen. Indessen war es ihm trotzdem gelungen, die Opposition des Adels in Österreich und der Steiermark gegen die habsburgische Herrschaft zu brechen und den Sieg seines Vaters auf dem Marchfeld in eine dauerhafte politische Ordnung zu überführen. In dieser Hinsicht sind die zahlreichen Konflikte mit den österreichischen Adeligen und den Nachbarn Österreichs ein typisches Phänomen des dynastischen Bruchs, der im mittelalterlichen Rechtsgefüge eine tiefe Krise bedeutet. Albrecht bewältigte sie mit erstaunlichem Durchsetzungswillen und den Mitteln des Krieges, versäumte es aber auch nicht, gewaltsame Lösungen letztlich in kluge Politik umzusetzen. Dem ist es zu verdanken, dass die habsburgischen Länder auch nach seinem Tod zusammen hielten.

Die misslungene Vereinigung Österreichs mit Ungarn und Böhmen hingegen zeigt eine strategische Option, die die Habsburger seitdem nicht mehr aus den Augen verloren, wie auch Leopolds Chronik beweist, die ihren fiktiven Teilen einen beständigen Austausch zwischen den herrschenden Familien Österreichs, Ungarns und Böhmens konstruiert. Jedenfalls behauptet die *Chronik von den 95 Herrschaften* die enge genealogische Verbindung aller drei Herrschaften seit mythischer Vorzeit (siehe Kap. III) und definiert das Länderdreieck auf diese Weise als Einheit, womit er implizit auch eine Politik der Vereinigung begründet. Dahinter steckt allerdings noch eine andere Absicht, wie weiter unten ausgeführt wird.

Die Ermordung Albrechts I. war auch reichspolitisch ein schwerer Rückschlag für die Dynastie, die erst 130 Jahre später mit Herzog Albrecht V. (als römisch-deutscher König 1438–39 Albrecht II.) wieder in den ungeteilten Besitz der Krone kommen sollte.²³⁹ Bis dahin galt es, die Einheit der „habsburgischen“ Länder zu wahren, eine Einheit, die es objektiv betrachtet lediglich im dynastischen Sinne gab. Der Zusammenhalt hing an der Familie, die der machtpolitisch integrierende Faktor war. Folglich musste alles daran gesetzt

²³⁸ Vgl. Ed. Seemüller, CCLX.

²³⁹ Vgl. dazu im einzelnen LHOTSKY 1967, 169–309; GRUNDMANN 1999, 528–528; KRIEGER 1994, 110 ff.; NIEDERSTÄTTER 2001, 113 ff.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

werden, die Zersplitterung in einzelne Linien zu verhindern, die auch einen Zerfall der Länder bedeutet hätte.

I.2.3 Friedrich „der Schöne“²⁴⁰

König Albrecht I. hatte sechs Söhne, von denen drei die „habsburgischen“ Vornamen Rudolf, Albrecht und Otto trugen und die anderen die „babenbergischen“ Leopold, Friedrich und Heinrich. Damit brachte der Vater den Anspruch auf das Erbe der österreichischen Herzöge in nominaler Form zum Ausdruck und behauptete in gewisser Weise auch eine genealogische Kontinuität (vgl. Kap. II.). Die babenbergischen Namen blieben seitdem fester Bestandteil des habsburgischen Kanons.

Nach der Ermordung des Königs war es an Herzog Friedrich, dem ältesten Sohn Albrechts seit dem Tod Rudolfs III., die schwierige Lage zu stabilisieren. Friedrich hatte am Böhmenfeldzug seines Vaters teilgenommen, auch weil er selbst formal betrachtet Thronfolger seines verstorbenen älteren Bruders in Prag gewesen wäre. Der böhmische Adel versuchte jedoch mit allen Mitteln, eine habsburgische Erbfolge zu verhindern. Ein äußerst geschicktes Instrument dabei war die Wahl Heinrichs II. von Görz-Tirol zum König, der jedoch nie gekrönt wurde. Der Sohn Meinhards II., des einstigen Verbündeten König Rudolfs I., konnte bei der Abwehr von Friedrichs Ansprüchen auf Böhmen in mehrfacher Hinsicht nützlich sein. Zum einen brach auf diese Weise eine wichtige Stütze der Habsburger weg und wurde zu deren Gegner, zum anderen trug die Wahl den Konflikt aber auch aus Böhmen hinaus und nach Österreich, Kärnten und Tirol hinein, wo Herzog Friedrich 1307/08 in der Folge schwere Kämpfe auszufechten hatte. Nach dem Tod seines Vaters war eine Fortsetzung dieses Konfliktes allerdings zu riskant, so dass er einen finanziellen Ausgleich für seinen Verzicht auf die Wenzelskrone mit Heinrich aushandelte. Eine Krönung zum römischen König war vorerst wegen des nahezu geschlossenen Widerstandes der Fürsten infolge der energischen Machtpolitik Albrechts I. ebenfalls nicht möglich, die sich 1308 gegen den französischen Kandidaten, Karl von Valois, und für den Luxemburger Heinrich VII. entschieden, von dessen Regierung die *Chronik von den 95 Herrschaften* nur Kaiserkrönung und Ermordung erwähnt. [§ 392, 194] Indessen war es König Heinrich, der die Wenzelskrone an die Luxemburger brachte, als er seinen Sohn Johann mit der Przemysliden Elisabeth vermählte und 1310 mit Böhmen und Mähren belehnte. Die Luxembur-

²⁴⁰ Vgl. zu diesem Kapitel HÖDL 2003.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

gische Herrschaft in Böhmen sollte für die Habsburger noch bedeutende Konsequenzen haben.

Nach dem Tod seines Vaters Albrecht blieb Friedrich daher nur, eine forcierte Hausmachtspolitik zu betreiben. Aber anders als zu den Zeiten, als sie noch Römische Könige waren, fiel die reichspolitische Legitimation, unter deren Vorwand König Rudolf die babenbergischen Besitztümer in Österreich und der Steiermark an die Habsburger gebracht hatte, weg, so dass allein mit der herzoglichen Gewalt regiert werden musste. Dies bedeutete aber auch, im Zweifelsfalle auf den König angewiesen zu sein. Da dieser jetzt ein Luxemburger war, musste sich der Herzog gut mit ihm stellen. So machte Friedrich keine weiteren Anstalten, seine Ansprüche auf Böhmen durchzusetzen, sondern ließ sie sich auch vom König teuer abkaufen. Zudem wurde eine Ehe zwischen König Heinrich VII. und Friedrichs Schwester Katharina verabredet, die jedoch wegen der Ermordung des Königs nicht mehr geschlossen werden konnte [§ 391, 193].

Nach Heinrichs Tod hatten die Kurfürsten vorerst die Wahl zwischen Heinrichs Sohn Johann von Böhmen und König Philipp von Frankreich. Beide mussten den Reichsfürsten für ihre Interessen zu mächtig erscheinen, so dass die Parteigänger des Luxemburgers sich schließlich für Herzog Ludwig von Bayern entschieden, während die übrigen für den Habsburger Friedrich votierten. Unter Aufbietung gewaltiger Bestechungssummen von beiden Seiten kam es 1314 zur Doppelwahl, womit ein Wettlauf um die größtmögliche symbolische Legitimität begann. Friedrich wurde vom berechtigten Erzbischof mit den echten Insignien, aber am falschen Ort gekrönt, Ludwig dagegen mit einer Ersatzkrone durch den Erzbischof von Mainz in Aachen.²⁴¹

Infolge des gespaltenen Königtums kam es zum offenen Konflikt, der 1315 in die Zerstörung Landsbergs durch Friedrich mündete, aber keine Entscheidung brachte. Ludwig von Bayern ging einer Schlacht aus dem Wege. Ende des Jahres allerdings erlitt Friedrichs jüngerer Bruder Leopold I. bei Morgarten eine verheerende Niederlage gegen die Eidgenossen, wo er gegen deren Überfall auf das Kloster Einsiedeln vorzugehen hatte. Dies schwächte das habsburgische Heer erheblich, brachte aber keine Wende, da Ludwig weiterhin die offene Konfrontation mied. Bis 1322 standen sich die Heere der Gegenkönige mehrfach gegenüber, ohne dass es zum Kampf kam. Ludwig verlor in der Folge immer mehr Anhänger, allerdings hatte er sich der Treue Johanns von Böhmen versichern können, als er ihm gegen Absetzungsversuche des böhmischen Adels aushalf. Am 28. September 1322 kam es schließlich zur Entscheidung bei Mühldorf, wo Ludwig den Sieg

²⁴¹ Vgl. NIEDERSTÄTTER 2001, 118 ff.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

davontrug und Friedrich gefangen nehmen konnte. Dies war für die Habsburger nicht nur eine schämliche Niederlage, was unter mittelalterlichen Verhältnissen immer eine immense finanzielle Belastung zum Freikauf der Gefangenen bedeutete, sondern brachte auch die Schwierigkeit mit sich, Herzog Friedrich in Österreich ersetzen zu müssen. Daher trat sein jüngerer Bruder Heinrich die Nachfolge im Herzogtum an, während sein anderer Bruder Leopold von den Vorlanden aus versuchte, mit der Ludwig feindlich gesonnen römischen Kurie gegen den Bayern vorzugehen.²⁴²

König Ludwig hielt seinen Konkurrenten drei Jahre bis zum „Münchner Vertrag“ von 1325 gefangen, in dem in einem reichsrechtlich einmaligen Vorgang ein Doppelkönigtum verabredet wurde. Freilich wurde es nie wirklich praktiziert. Friedrich zog sich stattdessen weitgehend aus der Reichspolitik zurück, so dass es sich bei dem Abkommen wohl eher um eine Maßnahme handelte, Friedrich einen Thronverzicht ohne Gesichtsverlust zu ermöglichen. Die *Chronik von den 95 Herrschaften* streift diese Ereignisse nur kurz, wie er auch von der Herrschaft Kaiser Ludwigs kaum mehr als dessen Bannung durch Papst Johannes XXII. berichtet [§ 394–395, 196 f.].

Nach der unrühmlichen Niederlage Friedrichs von Habsburg im Thronstreit gegen Ludwig war die Krone – und damit die wesentliche Legitimation für die Herrschaft der Habsburger in Österreich – endgültig verloren gegangen. Das mag ein Grund dafür gewesen sein, weshalb Friedrich hartnäckig am fragwürdigen Titel eines Mitkönigs festhielt.²⁴³ Indessen hatten sich die personalen Bindungen zwischen Habsburgern und dem Adel der Ostalpenländer offenbar soweit verfestigt, dass Herzog Heinrich nach Friedrichs Gefangennahme ohne weiteres die Nachfolge als Herzog in Österreich und Steier antreten konnte. Insofern kann man die Institutionalisierung der neuen Dynastie an diesem Punkt als abgeschlossen betrachten. Das ist umso plausibler, als Friedrich seine jüngeren Brüder nie offiziell belehnte, diese also mehr oder weniger selbstverständlich die Regierungsgeschäfte übernehmen konnten. In weniger stabilen Herrschaften sind symbolische Handlungen zur Demonstration von Legitimität wesentlich wichtiger. Indessen mag sich im Verzicht auf die Belehnung auch die Problematik der zu befürchtenden Teilung widerspiegeln. Solange ein Habsburger König war, kam diesem auch die natürliche Vormacht in der Familie zu, so dass ein Zerfall der Länder letztlich immer durch das Machtwort des Königs verhindert werden konnte. In dem Augenblick aber, wo diese Vormacht fortfiel, wuchs die Gefahr der Konflikte unter den gleichrangigen Erben und

²⁴² Vgl. NIEDERSTÄTTER 2001, 128 ff.

²⁴³ Vgl. GRUNDMANN 1999, 175 ff.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

deren Herrschaften. Solange Friedrichs Brüder also nicht offiziell belehnt waren, blieb der „Mitskönig“ Friedrich das Oberhaupt der Familie.

Die Teilungsproblematik wurde jedoch akut, als Friedrichs Brüder, Leopold 1326 und Heinrich 1327, verstarben und die jüngsten Söhne König Albrechts, Albrecht II. und Otto „der Fröhliche“ nach einem eigenen Erbteil verlangten.

I.2.4 Albrecht II. („der Lahme“) und Otto „der Fröhliche“

Der vierte Sohn König Albrechts I., Albrecht II. war für die weltliche Herrschaft ursprünglich nicht vorgesehen gewesen. Am Passauer Dom hatte er eine geistliche Bildung genossen, heiratete dann jedoch Johanna von Pfirt, durch deren Erbe die Vorlande um den gesamten westlichen Sundgau bis zur Pforte von Belfort erweitert werden konnten.

Albrecht II. trat bereits 1326 die Nachfolge seines Bruders Leopold in den Vorlanden an und hatte sie erst ein Jahr inne gehabt, als Otto nach dem Tod Heinrichs nach einem eigenen Erbteil verlangte. Sofort schalteten sich auch die Nachbarn Ungarn und Böhmen in die gespannte innerfamiliäre Situation der Habsburger ein und signalisierten Otto ihre Unterstützung. Um diese gefährliche Lage nicht eskalieren zu lassen, moderierte der dem Tode nahe Friedrich eine Verwaltungsteilung unter dem Motto *„unus populus, una gens, unum dominum“*²⁴⁴, wobei Otto die Vorlande erhielt, Albrecht dagegen die Ostalpenländer. In dieser Formulierung zeigt sich freilich das deutliche Bemühen, den habsburgischen Länderkomplex als eine Einheit erscheinen zu lassen und diesen Anschein unter allen Umständen zu wahren.²⁴⁵ Dabei verlief die natürliche Trennlinie zwischen Vorlanden und den östlichen Herrschaften, deren Teilung nun wenigstens verwaltungstechnische Realität geworden war. Diese Problematik sollte in der Folge die habsburgische Politik stärker bestimmen, als alles andere.

Seit Friedrichs Tod steuerten die beiden Brüder Otto und Albrecht auch den Ausgleich mit Kaiser Ludwig an. Sie verzichteten auf die Gelegenheit, mit dem Papst gegen den Bayern zu paktieren und sicherten dem Kaiser 1330 im Vertrag von Hagenau zu, alle in ihrer Hand befindlichen Reichsgüter auszuliefern, wofür sie in aller Form mit ihren Herrschaften belehnt wurden. Gleichzeitig wurde eine Aufteilung der Interessensphären über Kärnten und Tirol vereinbart, da der Meinhardiner Heinrich II. von Görz-Tirol wahrscheinlich keine regierungs-

²⁴⁴ Johann von Viktring: *Liber certarum historiarum*. Hg. von F. Schneider. 2 Bde. Hannover/Leipzig 1909–10, 99.

²⁴⁵ Vgl. SAUTER 2003, 125.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

fähigen Nachkommen hinterlassen würde. Der einzige noch minderjährige Sohn war kränklich und verstarb auch bald darauf. Kärnten, Krain und Südtirol sollten daher an die Habsburger fallen. Kaiser Ludwig wollte im Gegenzug das nördliche Tirol unter seinen Einfluss bringen. Dieser ungewöhnlichen Einigung war allerdings die Heirat von Heinrichs Tochter Margarete mit Johann Heinrich von Böhmen ohne Kaiser Ludwigs Genehmigung vorangegangen. Eine kaiserliche Zustimmung zur Ehe Margaretes war allerdings eine Bedingung bei der Belehnung Heinrichs mit Kärnten und Tirol gewesen, so dass sich der Bayer im Recht fühlen durfte.²⁴⁶

Herzog Albrecht II. erkrankte bald darauf schwer an Polyarthritis, was ihm den Beinamen „der Lahme“ eintrug. Aus diesem Grunde war dessen Kandidatur auf die Krone des Reiches kaum mehr möglich, so dass Ludwig auch in dieser Hinsicht nichts mehr zu befürchten hatte. Die schwere Krankheit hinderte Albrecht indes nicht an einer klugen Politik in seinen Herzogtümern. Nach dem Tod Heinrichs II. von Görz-Tirol, des einstigen Konkurrenten seines Bruders Friedrich auf den böhmischen Thron, erreichte er die in Hagenau verabredete Teilung des Meinhardinischen Besitzes, wobei Kärnten und Krain unter habsburgische Herrschaft gebracht werden konnten.

Der Erwerb des Etschlandes war allerdings eine kompliziertere Angelegenheit, über die sich ein langjähriger Konflikt mit Böhmen entspann. Gegen die Aufteilung Tirols unter Wittelsbachern und Habsburgern setzte sich vor allem der einheimische Adel zur Wehr und fand schnell Unterstützung bei König Johann von Böhmen, für den Tirol seit der Heirat Margaretes mit seinem Sohn zur Interessensphäre geworden war. Die beiden Eheleute waren damals allerdings noch im Kindesalter, die Ehe also noch nicht vollzogen und deshalb anfechtbar. König Johann, der Schwiegervater der Braut, wurde deshalb vom Tiroler Adel in Innsbruck zum Vormund des Regentenpaares bestimmt, falls Herzog Heinrich versterben sollte, was ein Jahr später geschah. 1331/32 kam daher zum Krieg zwischen Böhmen und Österreich, wobei Tirol vorerst selbständig blieb. Kärnten und Krain wurden hingegen 1335 von Kaiser Ludwig den Habsburgern verliehen und gingen schnell im habsburgischen Länderkomplex auf. Dies verursachte allerdings einen weiteren kriegerischen Konflikt mit Böhmen, nach König Johanns Tod namentlich mit Markgraf Karl von Mähren, dem älteren Bruder Johann Heinrichs und späteren Kaiser Karl IV., der 1336 im Frieden von Enns beigelegt wurde. Kärnten und Krain wurden dabei auch von Böhmen als habsburgische Lehen anerkannt, Tirol sollte aber weiter unter der Herrschaft Johann Heinrichs und Margaretes, also mithin Böhmens verbleiben.

²⁴⁶ Vgl. LHOTSKY 1967, 310 ff.; SAUTER 2003; 119 ff.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

Die luxemburgische Herrschaft über Tirol sollte durch böhmische Amtsträger gefestigt werden, die Karl von Mähren als Vormund seines Bruders in den Bistümern Brixen und Trient einsetzte. Die Luxemburger versuchten also in ähnlicher Weise in Tirol Fuß zu fassen, wie ein gutes halbes Jahrhundert zuvor die Habsburger in Österreich. Allerdings war Johann Heinrich bei weitem kein so energischer Herzog, wie es Albrecht I. gewesen war. Fremde Amtleute bedeuteten aber immer auch schwere Konflikte mit dem um seine Position besorgten einheimischen Adel. Die Politik der Luxemburger stand in Tirol also auf wackeligen Füßen, die einer solchen Kraftprobe mit den Tiroler Adeligen nicht standhalten konnten. Als sich sowohl die Landstände als auch die Habsburger und Wittelsbacher unter diesen Umständen schließlich gegen die luxemburgische Heirat Margaretes einig geworden waren, wurde Johann Heinrich schmachvoll aus Tirol vertrieben. Als er im Herbst 1341 von einer Jagd zurückkehrte, blieben die Tore von Schloß Tirol schlicht verschlossen, so dass sich der gedemütigte Luxemburger zum Verlassen des Landes gezwungen sah. Um die junge Margarete entbrannte in der Folge ein regelrechter Werbungskrieg, der ihr (wahrscheinlich) nicht nur den zweifelhaften Beinamen „Maultasch“, sondern auch den Kirchenbann eintrug, da sie sich nicht von einem Geistlichen nach geltendem Kirchenrecht von ihrem böhmischen Gatten scheiden ließ. Begründung für die informelle Scheidung war die öffentlich bekanntgegebene Impotenz Johann Heinrichs, der vermutlich in einer infantilen Persönlichkeit stecken geblieben war. Der Chronist schreibt zu den Vorgängen lakonisch:

Wan ain fraw, hiezz die Maultasch, auf die die herschaft het geerbet, nam ain marggrafen von Mehern, kaiser Karles des vierden bruder; den zech si darnach, er möcht ir nicht man gesein, und ward also von im geschaiden.
[§ 412, 207]

Margarete heiratete schließlich unter kirchenrechtlich äußerst problematischen Umständen Ludwig von Brandenburg, den Sohn Kaiser Ludwigs, womit die Einigung zwischen Wittelsbachern und Habsburgern über die Teilung des meinhardinischen Besitzes in Kraft treten konnte. Ludwig von Brandenburg nahm allerdings neben dem Titel des Grafen von Tirol auch den des Grafen von Görz und des Kärntner Herzogs an und wurde von Ludwig dem Bayern auch mit allen Herrschaften belehnt. Um sich gegen diese, wenn auch vorerst rein titularen wittelsbachischen Ansprüche auf die den Habsburgern zugesicherten Herrschaften abzusichern, ließ Herzog Albrecht nicht nur 1335 seinem Neffen Otto in Kärnten als Herzog huldigen, sondern 1342 auch sich selbst. Die Wiederbelebung des seltsamen und uralten Rituals der Kärntner Herzogseinsetzung, das schon damals den österreichischen Beobachtern als ein geradezu lächerliches Relikt erschien, schildert Leopolds Chronik in Anlehnung an die

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

Reimchronik Ottokars von der Geul in bunten Farben [§ 300, 140].²⁴⁷ Davon, dass Margarete mit Ludwig von Brandenburg vermählt war, berichtet die Chronik bemerkenswerter Weise nichts, ebensowenig auch von den damit einhergehenden Kämpfen mit König Johann von Böhmen oder seinem Sohn Karl.

Tirol wurde in der Folge Schauplatz militärischer Konflikte zwischen Luxemburgern und Wittelsbachern, die sich verschärften, als Karl von Mähren 1346 zum Gegenkönig des gebannten Kaiser Ludwig gewählt wurde. Herzog Albrecht nahm in diesem Gegensatz eine vermittelnde Rolle in eigenem Interesse ein und vermochte es, nach dem Tod Kaiser Ludwigs eine Ehe zwischen dem Sohn der Margarete Maultasch, Meinhard III. und seiner Tochter zu arrangieren, vor deren Schließung 1358 er jedoch verstarb.

Anders als sein jüngerer Bruder Otto, dessen Söhne bald nach dem Tod des Vaters 1339 verschieden, hinterließ der schwerkranke Herzog Albrecht II. sechs Kinder, davon vier männliche Nachkommen. Diese klug zu verheiraten war sein erstes Interesse. So verlobte er 1344 seinen ältesten Sohn Rudolf IV. mit der Tochter Karls von Mähren, Katharina, und erreichte auf diese Weise einen Ausgleich mit Böhmen, dem 1353 die Heirat folgte. Als Karl zum römischen König gewählt wurde, war es auch im Sinne des Böhmen, die Habsburger zu Verbündeten oder wenigstens zu Neutralen zu machen, um freie Hand gegen die Wittelsbacher zu haben. 1348 belehnte er Herzog Albrecht II. und dessen Söhne daher auch in aller Form mit Österreich, Steier, Kärnten, Krain, der Windischen Mark, Pordenone und den vorländischen Besitzungen. Damit hatte der Erwerb Kärntens und Krains endgültig Erfolg. Auch mit Ungarn erreichte Albrecht II. ein Bündnis, womit ihm am Ende seines Lebens neben einem gewaltigen Zuwachs seiner Herrschaften auch ein umfassender Friede mit allen Nachbarn der Ostalpenländer gelungen war. Angesichts seiner Krankheit und der widrigen Ausgangsbedingungen bei Antritt seiner Herrschaft ist dies eine beeindruckende Leistung, die ihm auch die *Chronik von den 95 Herrschaften* hoch anrechnet:

Herzog Albrecht von Österreich war ain allerlöbleichster fürste, erfüllet mit weishait und in aller piderbchait lauter...Und wie wol daz er ungewaltig was der hend und der füzz, so liez er sich doch füren durch vil land der welt und was des unverdrossen, umb daz er sein piderbchait erczaigte und sein ellenthaftes leben mit ain guoten lobsamen ende beslüsse [§ 397–398, 198]

²⁴⁷ Zu diesem Ritual als institutionelles Einsetzungssymbol vgl. KEHNEL 2001. Zu den Quellen vgl. PUNTSCHART 1899, 11–29 und FRÄSS-EHRENFELD 1984, 343–350 sowie PAULUS 2014.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

In das letzte Regierungsjahr des Herzogs fällt ein erneutes Aufflammen der Auseinandersetzung mit den Eidgenossen. Diesmal hatte sich Zürich auf deren Seite geschlagen, um sich im Umland habsburgische Lehen gewaltsam anzueignen. Daraus entstand 1351 der Zürichkrieg, der mit einem gewaltigen Aufgebot Herzog Albrechts und Kaiser Karls IV. vor der Stadt 1354 friedlich beigelegt wurde, wobei die Stadt die besetzten Gebiete wieder herausgab. Leopolds Chronik nennt (in einigen Handschriften) die phantastische Zahl von 80 000 Rittern. [§ 397, 298]

Alle Erfolge Albrechts standen jedoch auf dem Spiel, wenn es nicht gelang, die Einheit der Länder in der Familie zu wahren. Er wusste dies aus eigener Erfahrung und hatte auch erlebt, wie die unzureichende Regelung seines älteren Bruders Friedrich eine Teilung des Hauses nach sich zog.

Albrecht II. hinterließ deshalb 1355 als Testament eine vom Kaiser bestätigte „Hausverfassung“, die die Unteilbarkeit seiner österreichischen Länder unter seinen vier Söhnen festschrieb. In ihr heißt es, dass seine Söhne, *„in tugenden und in bruderlicher lieb veraynt ewichlich mit einander beleiben“* sollten. Falls einer *„mit seinen brudern nicht lieblich noch bruderlich leben wolt“*, sollten die anderen ihn dazu zwingen können, worauf auch die Landstände verpflichtet wurden. Das alte Problem der Dynastie bestimmte also auch hier den letzten Willen.

I.2.5 Rudolf IV. (der „Stifter“)

Der älteste Sohn Herzog Albrechts II. war schon durch die Umstände seiner Geburt auf ein gänzlich anderes Selbstbewusstsein festgelegt als sein Vater, dessen kluge, ausgleichende Politik ihm ein wohlbestelltes Erbe hinterließ. Rudolf war das lang ersehnte Kind seiner Eltern, die in Sorge um die Dynastie 1335 eine Wallfahrt nach Köln und Aachen unternahmen. Vier Jahr später kam Rudolf zur Welt. Um diese Geburt rankte sich die Legende einer Prophezeiung des Notars Herzog Albrechts, der geträumt haben soll, in der Wiener Burg hätten sich fünf hohe, gerade Bäume und ein krummer, verborgener befunden. Zwei Engel hätten dann die geraden Bäume gefällt und nur den krummen stehen gelassen.²⁴⁸ Tatsächlich setzte sich die Dynastie von den sechs Söhnen König Albrechts I. nur in der Linie des schwer erkrankten Albrecht II. fort.

Das Wissen um die besondere Bedeutung seiner Geburt hat Rudolfs Charakter offenbar stark beeinflusst. 1356 ließ er sein Geburtszimmer in der Wiener

²⁴⁸ Johann von Viktring: Liber certarum hist., Teil 2, 215. Vgl. auch LHOTSKY 1967, 330; NIEDERSTÄTTER 2001, 139.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

Hofburg zu einer Kapelle umgestalten. Seine Urkunden versah er außerdem mit der merkwürdigen Datierungsformel der Jahre nach seiner Geburt und auch seine Siegel verweisen ungewöhnlicher Weise auf seinen Geburtstag. Zeit seines Lebens strebte er offenbar auch nach einer Königskrone, entweder der des römischen Königs oder einer eigenen für Österreich, oder auch für seine italienischen Besitzungen als „König der Lombardei“.

Diesem Habsburger und seinen Nachfolgern Albrecht III. und Leopold III. stand die Gestalt Kaiser Karls IV. gegenüber. Dessen für mittelalterliche Verhältnisse ungewöhnlich lange und erfolgreiche Regentschaft (1347–1378), in der er seine Dynastie auf den Gipfel ihrer Macht führte, begleitete die Ambitionen Rudolfs und bremste sie geschickt aus. Natürlich musste sich Rudolf intensiv mit dem mächtigen Kaiser auseinandersetzen, wobei Kaiser Karl in seiner höfischen Repräsentationskultur ein Vorbild für die österreichischen Herzöge wurde. Dies lag unter anderem auch daran, dass das Königtum Böhmen, die Herrschaftsbasis Karls, seit dem hohen Mittelalter einen reichspolitischen Sonderweg gegangen war, der auch für den Aufstieg Österreichs beispielhaft sein konnte. Im Zuge der Krise kaiserlicher Macht hatte Wenzel II. 1283 für seine Unterstützung Kaiser Friedrich Barbarossas Böhmen nicht nur die erbliche Königswürde, sondern auch eine gewichtige Rolle in der Reichspolitik gesichert.²⁴⁹ Ergebnis dieser Entwicklungen war schließlich der gewaltige Herrschaftsbereich Ottokars II. Przemysl, dessen die Interessen der Reichsfürsten gefährdender Kandidatur ja die Habsburger ihren Aufstieg mit dem Erwerb Österreichs verdankten. Die Schwäche Böhmens seit dem Untergang der Przemysliden hatten die Luxemburger schließlich überwinden können. Karl IV. war insofern auch Erbe der erfolgreichen Reichspolitik der Przemysliden und sein Streben einer sanften Stärkung und Bohemisierung der kaiserlichen Macht zeigten sich nicht nur in der erfolgreichen Störung der habsburgischen Ambitionen, sondern auch in der Anbindung von Reichsterritorien wie Brandenburg und Nürnberg an den luxemburgischen Herrschaftsbereich, oder seine Bemühungen eines verstärkten Einflusses auf den „reichsfernen“ Norden und die wohlhabenden Hansestädte. Die einzige Schwäche der Luxemburger bestand in dem starken und selbstbewussten böhmischen Adel, der seinen Interessen bisweilen alle Loyalität dem als fremd empfundenen König gegenüber opferte. Noch Karls Vater Johann war in Böhmen „König Fremdling“ genannt worden.²⁵⁰ Das ist ein weiteres Beispiel, wie schwer es „importierten“ Dynastien oft fiel, in ihren neuen Besitzungen Fuß zu fassen.

²⁴⁹ Vgl. HOENSCH 1968, 73 ff.

²⁵⁰ Vgl. BOECKMANN 1998, 199.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

Um dem zu begegnen, war Karl IV. ursprünglich auf den Namen Wenzel getauft worden, den er aber in Anlehnung an die *Renovatio* des fränkischen Königtums in Frankreich bei seiner Wahl zum römischen König 1346 in Karl änderte. Da er seine Kindheit am französischen Hof verbracht hatte, war er mit dem Selbstbewusstsein des französischen Königtums bestens vertraut, insbesondere mit der genealogischen Machtlegitimation der Kapetinger, die ihre Würde aus ihrer fränkischen, angeblich das karolingische Königtum fortsetzenden Abstammung herleiteten. Diese alte Form der Fundierung der Macht im edlen Blut war im Reich seit dem Untergang der Staufer verloren gegangen. Karl IV. brachte sie als französischen „Re-Import“ wieder zurück.

Mit diesem Kaiser konnten die Habsburger als direkte Nachbarn vorerst nur im Konsens erfolgreich sein. Die Chancen dafür standen gut. So zielstrebig Karls Politik auch war, so besonnen vermied er offene Konflikte. Zudem war das Verhältnis der Habsburger zu den Luxemburgern von Rudolfs Vater her anfänglich ein gutes. Albrecht II. hatte den Ausgleich gesucht und erreichte die Gewährung des *privilegium de non evocando*, das ihm in seinen Herrschaften weitgehend die Rechte eines Kurfürsten einräumte²⁵¹. Die Ehe der Tochter Kaiser Karls, Katharina, mit Rudolf IV. bekräftigte ebenfalls die enge Verbindung beider Dynastien.²⁵²

Die Hoffnungen des Schwiegersohns auf kaiserliche Unterstützung seiner Interessenpolitik in Österreich und im Reich erfüllten sich allerdings nicht. Als Kaiser musste Karl darauf bedacht sein, die zentrifugalen Kräfte im Reich unter Kontrolle zu bringen. Das ließ sich mit der von Rudolf angestrebten Selbständigkeit Österreichs ebenso wenig vereinbaren, wie dessen Ambitionen auf die Krone des römischen Königs den dynastischen Interessen der Luxemburger zuwider lief. Rudolf trat zudem in vielerlei Hinsicht zu forsich und selbstbewusst auf, ohne sich mit dem Kaiser auf eine ernsthafte Kraftprobe einlassen zu können. Ein Bündnis des Habsburgers mit den Grafen von Württemberg für die Unterstützung Rudolfs bei der Kandidatur auf die Königskrone²⁵³ brachte ihm lediglich den Verlust der Reichslehen in den Vorlanden und den der Vogteirechte in der inneren Schweiz. Dennoch waren seine Aspirationen keineswegs völlig unbegründet: Bis zur späten Geburt von Karls Sohn Wenzel 1361 galt Rudolf als Thronfolger.

²⁵¹ Konkret handelte es sich um die Gewährung der Gerichtshoheit des Herzogs über alle seine Untertanen, die nicht mehr von anderen Herren, auch nicht vom Kaiser, abgeurteilt werden durften. Vgl. ZÖLLNER 1974, 130.

²⁵² Vgl. BUCHER 1990, 102 f.

²⁵³ Vgl. SCHULER 1998, 208–210, § 15.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

Der Habsburger sah sich in der Folge von Intrigen, die ihn dem Kaiser entfremdeten und durch die geschickte Politik Karls in den Status eines Provinzfürsten gedrängt, dessen reichspolitische Rolle marginalisiert zu werden drohte.²⁵⁴ Um so lauter behauptete er daher seine Ansprüche auf eine den Kurfürstentümern ebenbürtige Stellung seines österreichischen Herzogtums und tat alles, sie auch dauerhaft hör- und sichtbar zu machen.

Rudolfs berühmtestes Produkt in diesem Zusammenhang ist das sogenannte *privilegium maius*²⁵⁵, eine Sammlung von insgesamt sieben teilweise gefälschten Urkunden, mit der Rudolf den alten Plan der Babenberger²⁵⁶ wieder aufgriff, den österreichischen Besitzungen einen quasi reichsunabhängigen, einem Königtum ähnelnden Status zu verschaffen. Alfons Lhotsky geht sogar so weit, im *privilegium maius* im Wesentlichen nur eine Paraphrase der Bestimmungen aus *privilegium minus* und *privilegium de non evocando* zu sehen.²⁵⁷ Allerdings geht das große Privileg insofern über das kleine hinaus, als es die angeblich überschriebenen Rechte von den Landesherren abzutrennen strebt und auf das Land selbst bezieht.²⁵⁸

Diesen Punkt kann man nicht genug hervorheben, denn er spiegelt sich auch in der Fabelfürstensukzession der *Chronik von den 95 Herrschaften*: Die Dignität des Landes, seine Rechte und Ansprüche sind nicht dynastisch legitimiert, sondern territorial. Die gleiche Auffassung findet man auch in der *Goldenen Bulle* Karls IV., die das Wahlrecht der Kurfürsten nicht personal bestimmt, sondern an bestimmte Fürstentümer bindet, um eine Rechtssicherheit bei der Königswahl sicher zu stellen.²⁵⁹ Beides ist eine Abkehr von mittelalterlichen Gepflogenheiten, die Rechte immer personal vergaben. Es gab zwar ein „Landrecht“, doch dieses musste einer Person verliehen werden, ehe es ausgeübt werden konnte. Bindet man das Landrecht hingegen an ein Territorium, fällt die Verleihung, und damit ein entscheidendes Recht des Königs, aus.

Im *privilegium maius* spiegeln sich die Absichten Rudolfs wie in kaum einem anderen Zeugnis seiner Regierungszeit, gleichzeitig sind sie aber auch ein beeindruckendes Dokument territorialisierender Bestrebungen der Habsburger:

Das „älteste“ Diplom sollte Kaiser Heinrich IV. dem Babenberger Markgrafen Ernst von Österreich ausgestellt haben und enthielt zwei „antike“ Privile-

²⁵⁴ Vgl. BAUM 1993, 115 ff.

²⁵⁵ Ed. in WATTENBACH 1852, 108 ff.; MGH Diplom. 6/1, 52 ff.; LHOTSKY 1957a, 81 ff.

²⁵⁶ Das sog. *privilegium minus*. Vgl. LHOTSKY 1957a, 12 ff.

²⁵⁷ Vgl. LHOTSKY 1957a, 23 ff.; SAUTER 2003, 166 f.

²⁵⁸ Dies zeigt sich in Formulierungen wie „*Ernesto margrafio et terre sue Austrie ac suis posteris et successoribus*“ (zit. nach LHOTSKY 1957a, 82); „*Leupoldum ducem Austrie et Styrie easdemque suas terras sequentibus...honorare*“ (zit. nach LHOTSKY 1957a, 87).

²⁵⁹ Vgl. SAUTER 2003, 168 f.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

gien als Einschub: Julius Caesar habe Österreich (*plaga terra orientalis siusque incolis*) zu einem „ewigen Lehen“ (*aeternum feudum*) seines nicht näher bezeichneten *avunculus* gemacht und von jeder anderen Hoheit befreit.²⁶⁰ Ferner sei der Inhaber des Lehens geheimster Rat des römischen Reiches, ohne dessen Zustimmung nichts beschlossen werden dürfe und der direkt zur Rechten des Kaisers sitze. Heinrich IV. habe dem Markgrafen zudem die von Kaiser Nero verliehenen Vogteien über Salzburg und Passau bestätigt, mithin also die vollständige Kirchenhoheit in seinen Ländern.

Zentral sind allerdings die auf dem *privilegium minus* aufbauenden Teile, die den „Pfalzerzherzog“ (*palatinus achidux*) nahezu völlig aus der Lehenshoheit des Reiches, der Steuerpflicht und der Heerfolge entlassen und ihm sämtliche Lehensrechte innerhalb seiner Herrschaft übertragen. Damit sollte vor allem den Adelsgeschlechtern in den habsburgischen Besitzungen mit reichsunmittelbarer Stellung die Unabhängigkeit von den Landesherren genommen werden. Fortan sollten die Habsburger alleinige, königsähnliche Lehnsherren in ihren Territorien sein. In dieser Funktion sei es dem Pfalzerzherzog gestattet, auf dem Herzogshut eine Bügelkrone mit Kreuz und ein Szepter zu tragen.²⁶¹

Gerade dieser Teil der Urkundensammlung war für Rudolfs Politik am bedeutendsten. Während seiner relativ kurzen Herrschaft als Herzog von Österreich zwang er eine ganze Reihe von kleineren Adelsgeschlechtern zur Aufsaugung ihrer Eigengüter, die sie fortan als Lehen aus den Händen des Herzogs empfangen sollten. Daneben verdrängte Rudolf die in Kärnten und Krain mächtigen Aufensteiner von der Landeshauptmannschaft. Ähnlich ging es den oberösterreichischen Schaunbergern, deren außergewöhnliche Gerichtsprivilegien Rudolf vollständig kassierte. All diese Maßnahmen standen im Interesse einer massiven „Herrschaftsverdichtung“ der herzoglichen Macht in Österreich, die die mittelalterlichen Verhältnisse zum Territorialstaat hin veränderte. Das *privilegium maius* lieferte für diese Politik die Legitimation.²⁶²

Von großer Bedeutung sind daneben die erbrechtlichen Bestimmungen: Das Erzherzogtum sei grundsätzlich unteilbar. Wie auch in den Kurfürstentümern

²⁶⁰ Vgl. LHOTSKY 1957a, 89 ff.; möglicherweise spielt dieser Passus auf die genealogische Fiktion an, die Habsburger stammten von den römischen Colonna ab. Vgl. LHOTSKY 1971a; SAUTER 2003, 170. In diesem Zusammenhang ist auch ein Passus der von Jakob Mennel für Maximilian I. angefertigten *Fürstlichen Chronik* (Cod. Vind. Palat. 3075, 6r-v) interessant, in der von einem aus Pannonia, also Österreich stammenden Salvius Brabon berichtet wird, der unter Julius Caesar in Belgien, das Mennel in Anspielung auf das fränkische Austrasien *Austria superior* nennt, gedient und das Land dort zum Lehen bekommen habe, weshalb es nun Brabant heiße.

²⁶¹ Vgl. SCHLOTHEUBER 2008, 145 f.

²⁶² Vgl. NIEDERSTÄTTER 2001, 159 f.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

sollte lediglich der älteste Sohn und dessen Söhne erben können, bei ausschließlich weiblichen Nachkommen die älteste Tochter und ansonsten wen der Erzherzog dazu bestimme. In diesen Regelungen taucht deutlich Rudolfs Absicht auf, die eher die gemeinschaftliche Herrschaft der Erben favorisierende Hausordnung Herzog Albrechts II. in eigenem Interesse gegenüber seinen Brüdern zu korrigieren und die Primogenitur einzuführen.

Den Urkundenkomplex schließt eine Bestätigung König Rudolfs I. Da die Privilegien ja den Babenbergern verliehen wurden, mussten die altehrwürdigen Dokumente über den dynastischen Bruch nach deren Aussterben „hinübergehoben“ und auf König Rudolfs Söhne Albrecht I. und Rudolf III. übertragen werden.

Herzog Rudolf IV. ließ die Urkunden 1360 durch ein geschickt gewähltes Prüferkollegium vidimieren, welches urteilte, das *privilegium maius* sei über jeden Zweifel erhaben. Da auch ein päpstlicher Legat, Ägidius von Vicenza, das Vidimus ausstellte, hatte die Fälschung quasi päpstlich autorisierte Rechtsgültigkeit.²⁶³ Vermutlich waren Abschriften der nicht vidimierten Urkunden bereits ein Jahr zuvor Kaiser Karl in Prag persönlich von Rudolf übergeben worden. Jedenfalls hatte der Kaiser bereits seit dem 5. Mai 1359 genaue Kenntnis von ihnen.²⁶⁴

An dieses außergewöhnliche Urkundenkonvolut knüpft sich ein Initialereignis der Renaissance nördlich der Alpen: Francesco Petrarca begutachtete das Politikum im Auftrag Karls IV. und fällte ein ebenso zutreffendes wie vernichtendes Urteil, unter anderem aus der bemerkenswert sprachwissenschaftlichen Begründung heraus, die Vokabel „*feudum*“ sei dem antiken Latein unbekannt.²⁶⁵ Ferner sei der Name *terra austriasis*, den Österreich in dem fiktiven Privileg Caesars trägt, von Rom aus gesehen völlig sinnlos und die verwendeten Titel völlig anachronistisch. In ebenso boshafter wie brillanter Rhetorik wandelt der Gutachter den Titel des Erzherzogs in den des „Erzschelms“ ab, der ein „brüllenden Ochse“ und „schreiender Esel“ sei.²⁶⁶

Karl IV. begann daher, die Anmaßungen seines Schwiegersohnes auf ein für ihn hinnehmbares Maß zurückzustutzen. Rudolf musste im September 1360 auf

²⁶³ Gedruckt bei CHMEL 1856. Auch die anderen Mitglieder des Prüferkollegs hatten hohe geistliche Würden, so Bischof Gottfried von Passau, Abt Eberhard von Reichenau und Bischof Lamprecht von Brunn.

²⁶⁴ Vgl. SAUTER 2003, 161; BAUM 1994, 123 ff.; HUBER 1865, 32 f.; Reg. Imp. 8, 241, Nr. 2947.

²⁶⁵ Vgl. WIDMER 2001, 509–519.

²⁶⁶ Vgl. MORAW 1986.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

Weisung Karls in Esslingen öffentlich auf den Titel des Pfalzerzherzogs verzichten und schwören,

*... wie halt das sei, daz wir uns vormalz in etlichen unsern priefen geschriben haben phallenz herzogen und auch herzogen in Swaben und in Elsazz, daz wir doch zuo der phallenz chain recht haben und ouch nicht herzogen sein ze Swaben und ze Elsazzen, und haben ouch die selben titulos abgelassen ...*²⁶⁷

Im November 1360, wurde Rudolf gemeinsam mit seinen jüngeren Brüdern Albrecht III. und Leopold III. nach Nürnberg zitiert, wo er Kaiser Karl persönlich schwören musste:

*... daz ich weder mit keiserlichen oder kuniglichen bogen cruce cronen sceptir swerte noch in anderen sachen mich nicht anzihen will noch beginnen noch einige nuwe ding anders, wan min vater und mein vettern seligen getan und gehandelt haben, bii iren lebtagen ...*²⁶⁸

Das *privilegium maius* wurde bei der Gelegenheit weitgehend kassiert. Bemerkenswerter Weise war Karl trotz der Offensichtlichkeit der Fälschungen gewillt, die Privilegien einzeln zu prüfen und die akzeptablen Teile zu bestätigen.²⁶⁹

Dennoch trat Rudolf 1361 auf dem „Zofinger Tag“, einer Versammlung aller Lehensleute der Habsburger in den Vorlanden und einem traditionellen Anlass zu repräsentativer höfischer Prachtentfaltung im erfundenen Ornat eines Erzherzogs auf. In Leopolds Chronik heißt es dazu beifällig:

*Der herzog Rudolf was der erste in seinem geslechte, der sein er ercaigte mit gezemlicher ziere in fürstleicher majestät in der stat, die man Zovingen nennet, zu gegenwürt der herren und der mannen und aller edelen leute, die zu seiner herschaft gehorten. [§ 411, 207]*²⁷⁰

Das war eine unerhörte Provokation des Habsburgers, der in den Vorlanden lediglich als Graf auftreten durfte. Das in diesem Bereich einstmals geltende Herzogtum Schwaben war seit 1266 an die römische Krone gebunden, also rechtlich im Besitz Kaiser Karls.²⁷¹ Mit dem Zofinger Tag war offensichtlich der

²⁶⁷ Zit. nach SAUTER 2003, 163; vgl. auch HUBER 1865, 215 f.

²⁶⁸ HUBER 1865, 215 f.; SCHLOTHEUBER 2007, 159.

²⁶⁹ Vgl. SCHLOTHEUBER 2007, 153 ff.; SAUTER 2003 163 f. Bemerkenswert an diesem Vorgang ist außerdem die Quellenlage, da sich in einem Kopialbuch ein Gesprächsprotokoll erhalten hat, in dem Karl IV. das *privilegium maius* in jedem Punkt prüft. Vgl. dazu STEINHERZ 1888, 63 ff.; LHOTSKY 1957a, 29 f.

²⁷⁰ Diese Passage geht auf die „Königsfelder Chronik zurück: „Dirre zöigt sin mayestät und herschaft ze Zofingen. Dar zo wurdent berüft alle herren Gräffen fryen und ander lantz herren und was von im belehnt was zesehen sin herschaft.“ Königsfelder Chronik, 95.

²⁷¹ Vgl. MAUER 1978, 123; ZOTZ 1995, Sp. 1598 ff.; SAUTER 2003, 206 f.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

Versuch verbunden, „die Vorlande als Kern zur Bildung eines neuen schwäbischen Herzogtums heranzuziehen“²⁷².

Die rechtliche Problematik des Zofinger Tages weist allerdings eine Unschärfe auf: Zur Debatte stand Rudolfs Auftreten insoweit, als es einen Anspruch auf das schwäbische Herzogtum artikulierte. Da aber im Absageschwur „*huote, mentlin und andrer zirde*“ erwähnt sind, liegt der Schluss nahe, dass Rudolf mit den im *privilegium maius* genannten Insignien auftrat.²⁷³ Für das Tragen der Insignien als Herzog von Schwaben fehlte ihm auch jedes Recht.

Als Fürst, der der Ausstellung seiner Ambitionen liebte, war die Präsentation der erzherzöglichen Insignien dabei pompöser, als das letztlich stattfindende Geschehen. Es war wohl ein normaler Lehenstag, wie er nach dem Tod Albrechts II. schlicht abgehalten werden musste. Die Situation in den Vorlanden war trotz einer Verbreiterung der Machtgrundlage unter Albrecht II. immer unübersichtlicher geworden und hatte sich verstärkt in Kleinstlehen zersplittert.²⁷⁴

Das Auftreten Rudolfs als Erzherzog in Schwaben zeigt aber eine Tendenz, nämlich die Ausdehnung des im *privilegium maius* festgehaltenen Herrschaftsverständnisses über Österreich hinaus auf alle Besitzungen der Habsburger, die zu einem *dominium Austriae* verschmelzen sollten.²⁷⁵ Das machte hinsichtlich der Situation in den Vorlanden auch Sinn, denn gerade dort wären die Rechte eines Erzherzogs machtpolitisch äußerst nützlich gewesen. Insofern war für Kaiser Karl IV. die Zurückweisung der Urkundenfälschungen weniger eine Frage der Politik gegenüber Österreich, auf das er letztlich wenig Einfluss hatte, sondern eine Angelegenheit der Reichspolitik in Schwaben. Karl hat das *privilegium maius* auch nur so behandelt. In allen Absageschwüren ist nur von den Vorlanden, d. h. Schwaben und dem Elsass die Rede. Hier tangierte das „Erzherzogtum“ seine Macht, in Österreich dagegen kaum, wo Rudolfs Phantasietitel und seine Insignien wenig Schaden anrichten konnten, solange sie nur in Österreich zu sehen waren. Dort stellte Rudolf sie denn auch weiterhin gut sichtbar aus.

In diesem Zusammenhang, wenn auch unter den veränderten Bedingungen der Herrschaft Albrechts III., ist auch Leopolds Chronik Teil der rudolfinischen

²⁷² BRUNNER 1974, 14.

²⁷³ Vgl. LHOTSKY 1957a, 87 f.; SAUTER 2003, 172 ff.

²⁷⁴ Vgl. SAUTER 2003, 211; MARCHAL 1986, 39 ff.

²⁷⁵ Drauf weisen verschiedene Passagen des *privilegium maius* hin: „*Volumus eciam, ut, si districtis et dictiones dicti ducatus ampliati fuerint ex hereditatibus, dominacionibus, empcionibus, deputacionibus vel quibusvis aliis devolucionum sucessionibus, prefata iura, privilegia et indulta ad augmentum dicti domini Austriae plenarie referantur.*“ MGH DDF. I. 4, 348; Nr. 1040. Vgl. auch SAUTER 2003, 168 f.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

Tradition, wenn es heißt Rudolf „*erczaigte [sich] mit gezemlicher ziere in fürstleicher majestät*“. Die Erwähnung des Erzherzogsornats wirkt für den modernen Leser unterschwellig. Im Gesamtkontext der Chronik, die ja einen österreichischen Gründungsmythos postuliert, in dem das Alter des Landes sowohl das Kaiser- als auch das Papsttum bei weitem übertrifft, macht eine solch „leise“ Propaganda durchaus Sinn. Die Chronik lässt sich nicht auf juristische Diskussionen ein, sondern plausibilisiert den Titel des Erzherzogs durch seine „vorgeschichtlichen“ Wurzeln. Dort nämlich finden sich schon Herzöge, die erst im Zuge der Ermordung des Fabelfürsten und fiktiven Heiligen St. Amman durch Kaiser Nero, durch Unrecht also, zu Markgrafen absinken. Dieses vorchristliche Herzogtum ist jedoch nicht identisch mit dem rechtlichen Status des Herzogs im Reich zu verstehen. Es ist ein Herzogsrang eigener Würde, zuerst ohne jede Bindung an die deutsche Kaiserkrone und vor allem: Das erste aller Herzogtümer überhaupt, Jahrtausende vor Christi Geburt existent, ein „Erzherzogtum“ eben. Legitimiert wird es also, anders als im *privilegium maius*, nicht juristisch sondern historiographisch, was keine Konsequenzen wie öffentliche Absageschwüre nach sich ziehen konnte.

Der Kaiser reagierte auf die Zofinger Ereignisse prompt. In einem Brief an die Stadt Straßburg heißt es, Rudolf habe

*... newlich zu seinem Hoff zu Czobing newe ding begunnen anders wenn sein vater und sein vettern getan und gehandelt haben by iren lebtagen.*²⁷⁶

Als geschickter Machtpolitiker versäumte es der Kaiser auch nicht, sich sofort der potentiellen Gegenspieler Rudolfs im Elsass zu versichern, die ihre Position durch die Pläne des Habsburgers gefährdet sehen mussten:

*Und wenn uns und dem Reich dovon grozze schade und smacheit moecht geschehen, solt sich yemand in seinem ingesiegel herczogen zu Swoben und ze Elsazzen nennen und uns von den landen dringen, die wir und unsern vorfarn an dem reiche von langen czeiten in gruchter gewere herbracht haben, als uch sunderlich umb Elsazz kuntlich ist; dorczu so wer es euch und den von Basil an ewern und iren freiheiten und rechten ouch kuntlich ist, solt ir einen herczogen ubir euch haben, do ir nie kein gewunnet, wenn in allem Elsazz kein ander furst ist den die byschoeve von Strazpurg und von Basil und der apt von Morbach.*²⁷⁷

1361 wurde Rudolf wegen der Zofinger Ereignisse erneut vor den Kaiser, diesmal nach Budweis geladen. Der Habsburger erschien jedoch zuerst nicht und riskierte damit Ächtung und Reichskrieg. Bedrängnisse an seiner Südgrenze

²⁷⁶ Zit. nach SAUTER 2003, 209.

²⁷⁷ Zit. nach SAUTER 2003, 211; vgl. auch MAURER 1978a, 654 ff.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

und wohl auch seine Brüder bewegten den „Pfalzerzherzog“ aber schließlich, nach Böhmen zu reisen, wo er offiziell zugeben musste, dass „wir“

*hern Karlen Römischen kayser, ..., unsern lieben gnedigen herren und vater, domit erzürnet hatten, daz wir in unsrer stat ze Zovingen gelihen haben unser lehen in fürstlicher getzirde mit hute, metlin und anderer zirde, die einen herzogen angehören mochten.*²⁷⁸

Seitdem verzichtete Rudolf IV. auf den Titel des „Pfalzerzherzogs“ und nannte sich lediglich „*archidux*“, also „Erzherzog“, was rechtlich nichtssagend war. Formal konnte Rudolf immerhin darauf verweisen, dass der Herzog von Kärnten als Reichsjägermeister auch Inhaber eines Erzamtes war.

Unschwer ist in Rudolfs Bestrebungen nach einer Aufwertung seiner östlichen Herzogtümer aber eine Reaktion auf Karls „Goldene Bulle“ zu erkennen, die den Habsburger aus dem Wahlkolleg ausschloss. Für einen derart selbstbewussten Herzog war dies, neben der reichspolitischen Marginalisierung, sicherlich eine schmerzliche Kränkung. Ein für die Habsburger allgemein äußerst problematischer Effekt der Festsetzung des Kurkollegs war außerdem eine mittelfristig nahezu unmöglich gemachte Kandidatur auf die römisch-deutsche Krone. Karl hatte durch kluge Politik alle ernstzunehmenden Konkurrenten der Luxemburger ausschließen können: die Wittelsbacher ebenso wie die lauenburgischen Askanier oder eben die Habsburger.²⁷⁹ Dies war nur durch große Zugeständnisse an die Kurfürsten möglich gewesen, deren Territorien dem Einfluss des römischen Königs nunmehr weitgehend entzogen waren. Aber Kaiser Karl durfte hoffen, seinem Geschlecht wenigstens das Böhmisches Königtum und damit die größte Hausmacht im Reich auf lange Zeit gesichert zu haben. Zudem schien ausgeschlossen, dass sich die an Unregierbarkeit grenzenden Verhältnisse im Reich auf Böhmen auswirken würden, wo freilich der selbstbewusste Adel Schwierigkeiten genug machte, gegen den freie Hand zu haben von existentieller Bedeutung war. Was er nicht wissen konnte war, dass die von ihm eingeleitete Verlagerung des politischen Schwerpunktes im Reich nach Osten letztlich den Habsburgern zugute kam und die Länder seiner Dynastie schon eine Generation später völlig zersplittert sein würden. Hinsichtlich der Intention ähneln sich „Goldene Bulle“ und „*privilegium maius*“ jedoch sehr. Was Herzog Rudolf mit den erschwindelten Urkunden für seine Herrschaft indes nur behauptete, ließ sich Karl in aller Form mit Gold besiegeln. Aber die Idee war in „Goldene Bulle“ und *privilegium maius* dieselbe.²⁸⁰

²⁷⁸ Vgl. HUBER 1865, 55 f., 216

²⁷⁹ Vgl. STOOB, 1990, 2 f.

²⁸⁰ Vgl. LHOTSKY 1957a, 75 ff.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

Seit Alphons Lhotsky wurde auch die *Chronik von den 95 Herrschaften* in diesem Zusammenhang gedeutet, die Fabelfürstenreihe habe ihren Ursprung wohl in Rudolfs Phantastereien gehabt. Ein wichtiges Indiz dafür schien zu sein, dass die Wappenwand Kaiser Friedrichs III. in Wiener Neustadt, die die in der Chronik blasonierten Wappenschilder der Fabelfürsten bildhauerisch realisiert, das Datum der (ersten) Bestätigung der „Österreichischen Freiheitsbriefe“, des „*privilegium maius*“ also, nämlich den Dreikönigstag 1453 zusammen mit Rudolfs problematischem Reitersiegel trägt.²⁸¹ Tatsächlich scheint Kaiser Friedrich auch beides ideologisch miteinander verbunden zu haben, was sich vor allem in der *Chronica Austrie* seines Hofkaplans und Historiographen Thomas Ebendorfer niederschlug, in die er Leopolds Fabelfürsten integrierte, ihnen aber eine andere Richtung gab, indem er ihr eine Genealogie der Habsburger zur Seite stellte, was in Kapitel IV. noch weiter ausgeführt wird. An dieser Stelle ist es jedoch von großer Wichtigkeit festzuhalten, dass die Chronik selbst keinen expliziten Bezug, abgesehen von der eher unspezifischen Nennung des Herzogsornats Rudolfs auf dem Zofinger Tag, zum *privilegium maius* aufweist. Weder nennt sie die Freiheitsbriefe unter den Taten Rudolfs IV., noch verortet sie, wie man es eigentlich erwarten müsste, die in den Privilegien verbrieften Rechte an ihrem historischen Ort. Nirgends, weder bei Julius Caesar, Kaiser Nero, Heinrich IV. oder Rudolf I., zu denen sich die Chronik ja jeweils äußert, wird in irgendeiner Weise auf die Verleihung der Freiheiten verwiesen. Lediglich das historische *privilegium minus* findet indirekt Erwähnung. Insofern bleibt ein (in der Forschung oft hergestellter) Bezug von Leopolds Chronik und der an ähnlichen Fiktionen sicher reichen Repräsentationspolitik Rudolfs IV. bei allen Indizien einigermassen vage, dem nur über verschollene, bisher nicht aufgefundene Handschriften Plausibilität verschafft werden könnte, die eventuell eine Fassung zutage fördern, die diese Bezüge enthält. Angesichts der Überlieferungslage ist ein solcher Fall jedoch sehr unwahrscheinlich.

Es erscheint daher sinnvoller, die Lesart der Chronik dergestalt zu differenzieren, dass zwar die Fabelfürstenreihe als ein Produkt Rudolfs IV. anzusehen ist, die Chronik insgesamt aber einem anderen, eher albertinischen Argumentationsmuster folgt. Jedenfalls ist nicht zu übersehen, dass die Chronik die Ansätze Rudolfs IV. in sehr eigenwilliger Weise verarbeitet. Die Tendenz zur Legitimation eines selbständigen Ranges Österreichs gegenüber Kaiser und Papst wird zwar beibehalten, die Fiktion des Erzherzogtums jedoch entschäft, bzw. nahezu unterschlagen. Die Geschichtsfiktion richtet sich neben der Abgrenzung gegenüber Reich und Kirche eher auf innerdynastische und innenpoliti-

²⁸¹ Vgl. BRUCHER 1990, 176 f.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

sche Ziele, nämlich die Verdichtung der landesfürstlichen Macht gegenüber den Ständen und die Unteilbarkeit der habsburgischen Länder bei Vorsitz des österreichischen Familienzweiges, zum Zeitpunkt der Anfertigung der ersten Redaktion also der Albertiner.

In diesem eher erbrechtlichen Zusammenhang ist auch das *privilegium maius* gedeutet worden. Nach Appelt habe Rudolf mit ihm vor allem seinen Nachkommen das Seniorat des Hauses gegenüber denen seiner Brüder Albrecht III. und Leopold III. sichern wollen.²⁸²

Immerhin bedienen sich sowohl das *privilegium maius* als auch die *Chronik von den 95 Herrschaften* der gleichen scholastischen Manipulationsmethode, nämlich der Vermischung von autorisierten Texten und Fiktion. Nicht alle Urkunden des *privilegium maius* sind Fälschungen, ebenso wie die Chronik, von den Fabelfürsten abgesehen, durchaus auf den verbürgten historiographischen Horizont ihrer Zeit zurückgreift.

Rudolf IV. wurde also, trotz seiner wenigen Regierungsjahre, zum Vater der Habsburgischen „Österreich-Ideologie“, aus der heraus sich die Dynastie im 15. Jahrhundert im Ostalpenraum und nicht mehr in den Vorlanden verortet und ihre Dignität aus der besonderen Würde des Landes Österreich ableitete. In diesem Zusammenhang ist, wie gesagt, auch Leopolds Chronik zu denken, wenn sie auch nicht linear aus Rudolfs Projekten hervorging, sondern den veränderten Umständen nach Rudolfs Tod Rechnung trägt.

Rudolf IV. beschritt zudem in seiner „Imitatio“ der Repräsentationspolitik Karls IV. für die Habsburger neue Wege, ohne die auch die *Chronik von den 95 Herrschaften* letztlich nicht denkbar wäre. Der Kaiser machte in Böhmen vor, wie das unsichere Erbe der Przemysliden ideologisch in eine luxemburgische Hausmacht zu verwandeln war, die gleichzeitig imperiale Züge trug.²⁸³ Unter den schwierigen Bedingungen der Reichspolitik im Spätmittelalter, in denen die Kaiseridee des hohen Mittelalters nicht mehr durchzusetzen war, praktizierte Karl eine vor allem auf die eigene Hausmacht konzentrierte Regierung, über das hegemoniale Ansprüche zwar artikuliert, jedoch nur äußerst realpolitisch verfolgt wurden.

Die Habsburger hatten machtpolitisch zwar spätestens seit Albrecht II. in Österreich festen Boden unter den Füßen, dennoch waren sie in gewisser Weise „schwäbisch“ geblieben. Dies entsprach allerdings kaum dem Gewicht der Vorlande. Die ostalpenländischen Besitzungen waren zur eigentlichen Machtgrundlage der Habsburger geworden und Österreich als die am weitesten terri-

²⁸² Vgl. APPELT 1988.

²⁸³ Vgl. FEUCHTMÜLLER 1978, 380 ff.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

tionalisierte Herrschaft in finanzieller und militärischer Hinsicht das eigentliche Zentrum des Länderkomplexes. Dies auch repräsentativ zu realisieren war es wohl an der Zeit.

Rudolf IV., oder jemand in seinem Auftrag, sah sich daher offenbar sehr genau in Prag um, das unter Karl IV. eine repräsentative Umgestaltung atemberaubenden Ausmaßes erfuhr. Neben dem Baubeginn des gewaltigen gotischen Domes anstelle des romanischen Vorgängerbaus, erweiterte der Kaiser die Stadt um ein für damalige Verhältnisse riesiges Areal am der Altstadt gegenüber liegenden Moldauufer. Diese Neustadt umgab eine nicht nur vom militärischen, sondern auch vom architektonischen Standpunkt aus beeindruckende Befestigung, die eine neu gegründete Universität ebenso umschloss, wie ein den Luxemburgern botmäßig gemachtes Erzbistum.²⁸⁴ Ob Rudolf auch Kenntnis von Karls imperialer Genealogie hatte, lässt sich nur mutmaßen. Auf Burg Karlstein, etwa 30 Kilometer von Prag entfernt, hätte er sie in prächtigen, mit Goldauflagen und Halbedelsteinen²⁸⁵ verzierten Fresken besichtigen können. Der Kaiser hatte sie nach seiner Rückkehr aus Rom 1355 für den Pallas dieser seltsamen Festung beim anonymen sog. „Meister des Stammbaums“ in Auftrag gegeben. Sie zeigten die sechzig Vorfahren Karls von Noah an mit *qui-genuit* Formeln verbunden, über die babylonischen Herrscher, Figuren der griechisch-römischen Antike, bis ein von den römischen Kaisern ausgehender Zweig fiktiver Figuren an die Merowinger anschloss. Von diesen führte die Ahnenlinie dann bis zu den Herzögen von Burgund und Luxemburg, den Königen von Frankreich und zuletzt Karl IV. und seiner Gattin Blanca von Valois.²⁸⁶

²⁸⁴ Karl setzte damit die Politik Ottokar Przemysls fort, dem es noch nicht gelang, Prag zum Erzbistum zu machen. Da Olmütz und Leitomyšl zu Suffraganen Prags wurden, konnte Karl die Kirche in seinem böhmisch-mährischen Hausmachtbereich von der Reichskirche abtrennen und eine Landeskirche schaffen, die seinem Königtum dienstbar war. Seitdem der Prager Erzbischof und nicht mehr der Erzbischof von Mainz den böhmischen König salbte, war jeder Einfluss auch der Reichskirche auf Böhmen verhindert. Vgl. HÖLSCHER 1985, 47 ff.; LOSHER 1985, 73 ff.; BOOCKMANN 1998, 256 ff.

²⁸⁵ Zu den Inkrustationen und der in ihnen zur Darstellung kommenden Kosmosallegorese vgl. Legner 1978; zur Edelsteinallegorese vgl. grundsätzlich MEIER 1977; FRIESS 1980. Zu den weit verbreiteten Steinbüchern vgl. DI VENOSA 2005.

²⁸⁶ Vgl. NEUWIRTH 1897; STEJSKAL 1978; ROSARIO 2000, 21, 27 ff.; ESCHBORN 1971, 30 ff.; HOMOLKA 1998, 50 ff. Die Fresken der Genealogie wurden im 16. Jh. von den Habsburgern entfernt und sind heute nur noch in zwei Kopienkonvoluten überliefert, die Maximilian II. vor der Entfernung anfertigen ließ und sich heute in der Österreichischen Nationalbibliothek in Wien (Cvp 8330) und in der tschechischen Nationalbibliothek Prag (Codex Heidelbergensis AA 2015) befinden. Darin ist sicher auch eine Austilgungsstrategie zu erkennen, die konkurrierende Bildwelten beseitigen wollte, zumal der im 16. Jh. von Jakob Mennel entworfene fiktive Habsburgerstammbaum dem der Luxemburger sehr ähnlich war. Dazu mehr in Kap. IV.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

Der Ort dieser Genealogie war nicht zufällig gewählt worden. Karlstein war schon architektonisch mehr Gralsburg denn Festung und sollte neben seiner Rolle als Residenz vor allem die Heiligtümer Böhmens und die Reichskleinodien sowohl sicher als auch repräsentativ verwahren. Die Ausstattung der Burg verbindet diese Funktionen in Gestalt eines „begehbaren Reliquiars“, in dem die Heilsgeschichte, der nationale Kult des hl. Wenzel (dessen Name Karl ja ursprünglich trug) mit den Gesta des Kaisers und der Ausstellung der Kronen Böhmens und des Reichs, dem Reichskreuz und dem von Karl in Auftrag gegeben böhmischen Kreuzreliquiar²⁸⁷, das in Aufbau und Gestalt dem Kreuz des *sacrum imperium* nachgestaltet war, verschmolzen.²⁸⁸ In Böhmen hatte sich seit dem 12. Jahrhundert ein Wenzelsmythos herausgebildet, demzufolge dieser der ewige König des Landes war, dessen Nachfolger ihre Macht lediglich stellvertretend in dessen Namen ausübten.²⁸⁹ Die Ausstattung schöpft einerseits aus diesem Heiligenkult, verbindet ihn aber mit der imperialen Genealogie in der Person des Kaisers, von dessen Ruhm sie künden sollte.

Das seltsam trutzige Äußere sollte nicht schlicht Schutz bieten, sondern den nahenden Besucher, der dem Kaiser in eben jenem Saal des Pallas unter den Blicken seiner bedeutenden Vorfahren gegenüber trat, mit ihren wuchtigen, katedralenartigen Vertikalen beeindrucken, die den Begriff der „Uneinnehmbarkeit“ in der äußerlichen Gestalt des Baukörpers, nicht allein in seiner Funktionalität auszudrücken suchten. Dort sah der Gast den uralten, unhinterfragbaren und, wie die Burg selbst, unanfechtbaren kaiserlichen Adel der luxemburgischen Dynastie ebenso wie die minderwertigen Gestalten der französischen Könige, deren in der Vergangenheit ja schon mehrfach vorgezogener Anspruch auf die Reichskrone so in anschaulicher Weise widerlegt werden sollte.²⁹⁰

Kaiser Karl bediente sich daneben zu panegyrischen Zwecken der Historiographie. In seinem Umfeld entstanden mehrere Chroniken, die seine Herrschaftsideologie, also die durch ihn bewerkstelligte Vollendung des Werkes der Przemysliden in Böhmen hin zum Weltreich, zu inszenieren suchten. Der erste Historiograph, Franz von Prag, gab seine Arbeit bald an Benesch von Weidmühl ab, dessen Chronik Karl IV. aber offenbar nicht befriedigte.²⁹¹ Eine anonyme „Chronica Bohemorum“, zuweilen Kaiser Karl selbst, wahrscheinlicher aber Prbík Pulkava von Radenin zugeschrieben, die auch ins Deutsche und

²⁸⁷ Zum heute verlorenen böhmischen Kreuzreliquiar vgl. OTAVSKY 1992, 108 f.

²⁸⁸ Vgl. KAVKA 1998; ROSARIO 2000, 19 ff.

²⁸⁹ Vgl. KUTHAN 1996, 29 f.

²⁹⁰ Vgl. ESCHBORN 1971, 37.

²⁹¹ Vgl. zum Folgenden KAVKA 1989, 124 ff.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

Tschechische übersetzt wurde, blieb gleichfalls nicht das letzte Werk karolinischer Historiographie. In ihrer Anlage zeigt sie jedoch das bemerkenswerte Bestreben, die imperialen Ansprüche Böhmens in Mitteleuropa aus der Vergangenheit herzuleiten, wobei sich der Chronist nicht zu fein war, auch die mährische Geschichte einzubeziehen, da „*das [großmährische] Königreich auf böhmische Erde verpflanzt wurde*“ und die „*Verpflanzung von Mähren nach Böhmen ewige Gültigkeit besitzt*“.²⁹² Die Mährenkönige beherrschten im 9. Jh. neben Mähren, Polen, Ungarn auch die Kiewer Rus. Die „*Chronica Bohemorum*“ deutet diese Länder im Rückgriff auf die Vergangenheit als uralte Interessensphäre der böhmischen Könige.

Seit 1353 arbeitete der italienische Bettelmönch und Prager Hofkaplan Johann von Marignola im Auftrag des Kaisers an einem zweibändigen Werk der Geschichte Böhmens²⁹³, das die Landes- und Dynastiegeschichte in eine Weltchronik vom Paradies an einarbeitete. Es war eben jener Minorit, der 1338 im Auftrag des Papstes sich in Begleitung einer mongolischen Gesandtschaft ins Reich der Tartaren aufmachte, um das legendäre Reich des Priesterkönigs Johannes zu suchen. Über seine Reise, die ihn bis nach Peking führte, verfasste er in seiner Chronik einen Reisebericht, der später für die verbreiteten Geographica der Humanisten ein Vorbild wurde.²⁹⁴ In ihrer historiographischen Fiktion ist sie wohl das am weitesten ausgreifende Produkt der Prager Hofhistoriographie. Trotz des in ihren weltgeschichtlichen Teilen kompilatorischen Charakters, greift sie in ihren Büchern II und III, in denen die fabelhafte Genealogie der Luxemburger behandelt wird, weit über ihre Quellen hinaus. Diese Proliferation fiktiver Elemente im Rahmen konventioneller Geschichtsschreibung verbindet Johanns Werk mit dem Leopolds. Dass diese Verbindung jedoch über konzeptionelle Gemeinsamkeiten der historiographischen Panegyrik hinausgeht, belegen Passagen, in denen Johanns *Chronica Boemorum* nachweislich Quelle für die *Chronik von den 95 Herrschaften* gewesen ist [§ 9–39].²⁹⁵ Obwohl

²⁹² Vgl. KALISTA 1966 147 f.

²⁹³ Johannes de Marignolis: *Chronicon Boemiae* Lat. Ed. J. Emler, *Fontes Rerum Bohemicarum* III, 1882, 485–604. Vgl. auch FEUCHTMÜLLER 1978, 385.

²⁹⁴ Lat. Ed.: J. G. Meinert, Johann von Marignola, minderen Bruders und Päpstlichen Legaten Reise in das Morgenland vom Jahre 1339 bis 1353. In: *Abhandlungen der königl. böhm. Ges. der Wissenschaften*, 1820. Vgl. auch ERTZDORFF 1992; BRINCKEN 1992; BRINCKEN 1967.

²⁹⁵ Vgl. KORNRUMPF 2004. Dass eine Übersetzung der *Cronica Boemorum* nicht nur, wie ursprünglich von Hilgers angenommen, die Redaktionsgruppe A der Österreichischen Chronik, sondern auch in den Überlieferungsstrang B übernommen wurde, zeigt die Handschrift Mailand Bibl. Nazionale Braidense AE XIII 13, 274^{ra}-283^{ra}. Vgl. KORNRUMPF 2004; HILGERS 1980; HILGERS 1973, 52–55.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

unvollendet, zeigt diese Weltchronik in ihren genealogischen Passagen das Bemühen, Luxemburger und Przemysliden durch den Rückgriff auf die gemeinsame Wurzel in der Abstammung von den Trojanern als eine Familie erscheinen zu lassen und den dynastischen Bruch nach dem Tod Wenzels III. zu verschleiern.

Obwohl letztlich keines der genannten Geschichtswerke Karl vollends zufrieden gestellt zu haben scheint, zeigt doch jedes die besondere Funktion der Hofhistoriographie, politische Maximalziele aus der Vergangenheit heraus zu legitimieren. Wenn sie auch mit viel Sinn für das politisch Mögliche verfolgt wurden, formulieren die historiographischen Schriften, wozu man sich berechtigt, ja verpflichtet glaubte. Dies gilt für Karl IV. ebenso, wie für seinen Schwiegersohn.

Dass sich Rudolf IV. die höfische Repräsentationspolitik Karls zum Vorbild nahm, lässt sich an vielen Beispielen belegen.²⁹⁶ Allerdings blieben seine zuweilen hektisch anmutenden Unternehmungen allesamt Fragmente. Das musste allein schon deshalb so sein, weil er 1365 im Alter von 25 Jahren, nach kaum sieben Regierungsjahren, verstarb.

Die ältere Forschung schreibt Rudolf auch das gewaltige Bauunternehmen der gotischen Kathedrale St. Stephan im Herzen Wiens zu. Schon Thomas Ebendorfer meinte in ihm den Bauherrn des Langhauses zu erkennen, nachdem der Herzog den romanischen Vorgängerbau bis auf die Grundmauern habe abtragen lassen.²⁹⁷ Die neuere Forschung, insbesondere das herausragende Werk Johann Böckers bestätigt diese Ansicht jedoch nicht. Vielmehr ist die Baugeschichte St. Stefans mit dem Wachstum des „Hauses Österreich“ über fast zwei Jahrhunderte eng verwoben: ²⁹⁸ Herzog Rudolfs baugeschichtlicher Anteil an der Kathedrale beschränkt sich wohl vor allem auf den Südturm und die beiden Westkapellen.²⁹⁹ Die Zerstrittenheit der jüngeren Brüder Rudolfs brachte eine Bauunterbrechung, die erst 1379 nach der Teilung der Länder unter den Brüdern beendet wurde, als Albrecht III. die Arbeiten am Südturm weiterführen ließ. Erst Albrecht V. stellte dann wohl das gotische Langhaus fertig, wobei Thomas Ebendorfer Augenzeuge gewesen ist. Kaiser Friedrich III. vollendete schließlich die Giebel und den Innen-

²⁹⁶ Zu den weniger ergiebigen literarischen Beziehungen zwischen Böhmen und Österreich vgl. KNAPP 1994.

²⁹⁷ „*Ecclesiam denique prefatam fere a fundo diruit et ipsam in septennio preciose opere cum duabus turribus a latere, quarum una iam sumptiosissime completa cernitur et alterius iacata sunt fundamenta, reedificare proposuit.*“ CA 282. Vgl. FRENZL 1979.; LAURO 2007, 70.

²⁹⁸ Böcker weist darauf hin, dass aufgrund der ungenügenden Quellen nicht eindeutig ist, welcher Bauabschnitt von Rudolf in Angriff genommen wurde, und der rudolfische Neubau sich, neben dem Südturm, auf Anbauten beschränkt hat. Vgl. BÖCKER 2007, 55 f.

²⁹⁹ Vgl. BÖCKER 2007, 56, ff.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

ausbau, bis die Arbeiten unter Maximilian I. zum Erliegen kamen und den Nordturm in seiner bis heute unvollendeten Gestalt zurückließen.³⁰⁰

Leopolds Chronik nennt Rudolf den Stifter des Doms und Architekten der Kathedrale („münster“):

Auch vercherte diser fürst sand Steffans pfarrkirchen ze wienn und macht sy zu ainem münster und tuome und sunderleich zu ainer probstey und stiftte da chorherren und verfieng auch die vorgenannten kirchen mit ersamen paw und fuort si über die grüntvest mit unseglischen kosten und hies si do weihen in der ere aller heiligen. [§ 411, 207]

Diese Erwähnung zeigt, für wie wichtig die Stiftung Rudolfs auch in der Nachfolge angesehen wurde, aber auch, wie wenig dem spätmittelalterlichen Chronisten an einer baugeschichtlichen Differenzierung lag, die in der Folge mit anderen Quellen zu der Vermutung führte, Rudolf habe aller Wahrscheinlichkeit nach das Langhaus begonnen. Johann Böcker hat dafür eine gute Erklärung gefunden, die sich auch in der Stifterfigur am Fürstentor zeigt. Hier trägt der Herzog ein Modell nur des Hallenchores, keines des Langhauses oder der gesamten Kirche, wie bei anderen Stifterfiguren zu beobachten. Da der gotische Chor schon von Rudolfs Vorgängern begonnen und fertiggestellt worden war, ist ein Umbau des Chores anzunehmen, den petrographische Untersuchungen und die stilistischen Unterschiede des Maßwerks im Mittelschiff einerseits und den Seitenschiffen andererseits bestätigen. Der ältere Chor passte sich noch der dreischiffigen Basilika der Pfarrkirche an, der rudolfinische Neubau erweiterte ihn zum Hallenchor und gab damit die Richtung für den kompletten Umbau des Steffels vor. Da der Chor auch der Ort der neuen Fürstengruft und der repräsentativen Grabmalsmemoria des von ihm gestifteten Kollegiatsstifts war, ist die Zuschreibung der Quellen durchaus zutreffend: Der wesentliche Umbau Herzog Rudolfs IV. war der Hallenchor.³⁰¹ Plausibel wird dies auch durch das Vorbild St. Veit in Prag. Zeitgleich mit der Universitätsgründung begannen dort die Bauarbeiten am hochgotischen Chor und der Fürstengruft. Erst 1385 wurde der Chor vollendet, während das 1392 begonnene Hauptschiff und der Nordturm im Mittelalter nicht mehr fertiggestellt wurden.³⁰²

Die Bedeutung Herzog Rudolfs IV. für den Wiener Dom liegt, wie auch in anderem Zusammenhang, vor allem in der richtungweisenden Inszenierung eines politischen Selbstverständnisses, auf das seine Nachfolger aufbauen sollten. Dies steht in einer Diskrepanz zu den Versuchen, dieser Inszenierung auch institutionelle Geltung zu verschaffen. St. Stefan konnte vorerst nur der Rang

³⁰⁰ Vgl. BÖCKER 2007, 16 f.

³⁰¹ Vgl. BÖCKER 2007, 74 ff.

³⁰² Vgl. BAUMÜLLER 1994, 13 ff.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

einer Probstei verliehen werden, auch wenn Rudolf das Kapitel sich mit von ihm gestifteten purpurnen Gewändern kardinalsartig verkleiden ließ.³⁰³ Immerhin löste er die Kirche mit geschickten Winkelzügen als Kollegiatsstift seiner Geburtskapelle aus der Passauer Observanz und verschaffte dem Probst mit Inful und Stab quasi bischöfliche Insignien. Rudolfs Beitrag zur Kathedrale von St. Stefan ist im wesentlichen ein ikonographischer: Dafür stehen die Stifterfiguren Rudolfs und Katharinas am Singertor, die beide im „erzherzoglichen“ Ornat mit der problematischen Krone darstellen. Bemerkenswert ist darüber hinaus eine nahezu identische Darstellung von Stiftern am Bischofstor. Die kunsthistorische Forschung ist sich uneinig darüber, ob es sich um Rudolf und Katharina oder um Albrecht III. und seine Gattin Elisabeth handelt (die ebenfalls eine Tochter Karls IV. gewesen ist). Für eine Darstellung Albrechts spräche seine Fortführung der Dombauarbeiten nach 1379, mit der er sich gleichfalls in die Stifterreihe des Stefansdoms stellt. Mit der ähnlichen Darstellung hingegen kommt auch ein Anschluss an die Projekte seines Bruders zum Ausdruck, in den man auch die *Chronik von den 95 Herrschaften* stellen darf. Auffällig ist auch die Plastik Albrechts II. am Südturm, die ebenfalls die Bügelskronen des Erzherzogtumes trägt. Der schon damals populäre Vater Rudolfs wird solchermaßen für die Ambitionen des Sohnes instrumentalisiert.

Besonders die Fürstengruft inmitten des Hallenchores zeigt, dass Rudolf IV. Wien und seinen Dom zum zentralen Ort von Repräsentation und Memoria der Dynastie vorsah. Anschaulichster Beleg dafür ist der Kenotaph. Die ursprünglich auf einer Tumba im Zentrum des Hauptchores liegende, lebensgroße Porphyryplastik, heute zwischen Chor und linkem Seitenschiff auf einem Sockel liegend, zeigt Rudolf und Katharina mit Königskrone, die der Herzog formal aus der Abstammung seiner Gattin herleitete, galt er doch als Schwiegersohn lange als möglicher Nachfolger Kaiser Karls. Dieser Anspruch sollte mit der Plastik aus kaiserlichem Stein festgehalten werden.³⁰⁴ Darüber hinaus zeigt der ursprüngliche Aufstellungsort der Tumba die außergewöhnliche Bedeutung des angestregten Gedächtniskultes. Vorbilder für ein Fürstengrab mitten im Hauptchor sind rar. Lediglich das Grab Kaiser Ottos I. im Magdeburger Dom und das König Wenzels in Königsaal lassen sich heute noch finden. Sehr wahrscheinlich lag aber auch der Kenotaph Kaiser Karls IV. im Veitsdom mitten in dessen Hauptchor, wo es später für das Denkmal des Habsburgers Ferdinand I. (nicht ohne Hintersinn) abgetragen wurde. So muss man auch hier ein Vorbild des großen Schwiegervaters annehmen. Leider ist die ursprüngliche, äußerst

³⁰³ Vgl. BRUCHER 1990, 124 ff.

³⁰⁴ Vgl. LAURO 2007, 70 ff.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

aufwendige Gestalt des Grabmals Rudolfs IV. heute nur mehr zu erahnen. Man erkennt noch die Ansätze eines baldachinartigen Überbaus. In den heute leeren Nischen des Sockels standen Figuren der Stiftungen Rudolfs: der Universität und des Chorstifts, die dort „auf ewig“ Totenwache halten sollten (ähnlich denen an der Tumba Friedrichs III.). Erkennbare metallene Anker dienten vermutlich zur Befestigung von Kerzenständern. Man kann sich annähernd vorstellen, welche Wirkung die regelmäßig an diesem Grabmal im Zentrum des gewaltigen Chores abgehaltenen Totenmessen entfaltet haben müssen.³⁰⁵

Eine Besonderheit des Kenotaphs war ein nach Thomas Ebendorfers *Cronica Austriae* in direkter Nähe angebrachtes Portrait des Herzogs, das ihn allein mit der erfundenen Bügelkrone zeigt. Über die beabsichtigte Wirkung kann man spekulieren. Immerhin war ein (abnehmbares) Bildnis am Grabmal kaum justiziabel, anders als Rudolfs zahlreiche Versuche, dem Erzherzogstitel bei öffentlichen Auftritten Gültigkeit zu verschaffen. So gesehen bildet das Portrait eine Ergänzung zur Tumba, indem sie die Erzherzogswürde neben der (erstrebten) Königskrone explizit zeigt.³⁰⁶

Für die Habsburger war die königliche Ausstattung St. Stefans und die Einrichtung einer zentralen Begräbnisstätte als Ort dynastischen Totengedenkens ein wichtiger Schritt hin zu einer bis dahin fehlenden repräsentativen Gedächtniskultur in den Ostalpenländern, der in Mittelalter und Früher Neuzeit erhebliche politische Bedeutung zukam. Die Könige Rudolf I. und Albrecht I. lagen in Speyer, außerhalb der habsburgischen Besitzungen an der Seite der Kaiser des Mittelalters und waren insofern symbolisch eng an deren Herrschaftsideologie gebunden. Friedrich der Schöne war in der Kartause Mauerbach beigesetzt worden³⁰⁷, Otto der Fröhliche im Zisterzienserstift Neuberg, Albrecht II. in der Kartause Gaming, alle also in den eigenen Stiftungen, in denen „auf ewig“ der Gründer gedacht werden sollte.

Es fehlte demnach an einem zentralen Gedächtnisort der Dynastie. Ansatzweise erfüllte die Kartause Gaming diesen Zweck, wie Beschreibungen des heute nicht mehr vorhandenen Antependiums und die Fragmente der Glasfenster zeigen.³⁰⁸ Dass Rudolf IV. diesen in das Herz Wiens verlegte, zeigt deutlich die Verlagerung des politischen Schwerpunktes innerhalb der habsburgischen Länder in den Ostalpenraum, aber auch das Bestreben, mit den Prager Projekten Karls IV. sichtbar gleichzuziehen.

³⁰⁵ Vgl. BÖCKER 2007, 93 f.

³⁰⁶ Vgl. FEUCHTMÜLLER/HALBGEBAUER 1981, 24.

³⁰⁷ Er wurde 1782 nach Wien überführt. Vgl. LAURO 2007, 66 f.

³⁰⁸ Vgl. LAURO 2007, 59 ff.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

Rudolfs Ansätze, für Österreich einen ähnlichen Heiligen zum Landespatron zu machen, wie Karl es mit dem hl. Wenzel in Böhmen gelungen war, blieben vorerst erfolglos.³⁰⁹ Der hl. Koloman, dessen Reliquien im Kloster Melk aufbewahrt wurden, besaß zwar eine große Popularität in Österreich, jedoch keine für die Habsburger nützlichen legitimatorischen Eigenschaften. Wenzel war Przemyslide und böhmischer König gewesen, sein Kult und seine Legende kündeten also von der heilsgeschichtlich bedeutenden und gleichzeitig volkstümlichen Rolle der Könige für das Land, in deren Tradition sich auch Kaiser Karl als Nachkomme in weiblicher Linie und von Geburt her auf den Namen des Heiligen getauft ohne weiteres stellen durfte. Koloman war dagegen als „heiliger Pilger“ ohne direkten Bezug zu den Landesherren. Dennoch ließ Rudolf den Kolomanstein, der nach der Legende vom Blut des Märtyrers benetzt worden war, am Bischofsportal in seinen neuen Dombau einmauern.³¹⁰

In diesem Zusammenhang steht auch die Translation der Reliquien des hl. Morand aus den Vorlanden in den Steffel. Morand konnte genealogisch mit den Habsburgern verbunden werden, aber als vorländischer Heiliger traf er eher auf die Abneigung der Österreicher gegenüber den „Schwabern“.³¹¹

Ein anderer möglicher Landespatron für Österreich war der Babenberger Leopold III. Ebenso bekannt wie beliebt, zudem Vater des Historikers Otto von Freising und in Klosterneuburg begraben, war er für die ihm zugedachte Rolle wie geschaffen, aber noch nicht kanonisiert. Rudolf strengte daher ein Verfahren zur Heiligsprechung in Rom an, das aber nach seinem Tode liegen blieb und erst unter Kaiser Friedrich III., also 120 Jahre später abgeschlossen wurde. Das Ende dieses Kanonisationsprozesses kann in gewisser Weise auch für Rudolfs Österreichpolitik gelten. Mit Kaiser Friedrich III. war die rudolfinsche „Österreichideologie“ an der Schwelle zum imperialen „Haus Österreich“ der Habsburger angelangt. Bis dahin war es freilich ein weiter und keineswegs gerader Weg.

Ob Rudolf einen Burg Karlstein ähnlichen Ort der Habsburger in Österreich zu schaffen plante, ist heute schwer zu entscheiden. Vieles spricht dafür, dass es mit der Umgestaltung seines Geburtszimmers zu einer Kapelle die Wiener Hofburg gewesen sein könnte. Allerdings ist davon heute, nach dem weitgehenden Abriss der alten Teile auf dem Areal des heutigen Josephsplatzes, bzw. Umbau zur Hofreitschule kaum noch etwas zu erahnen und zeitgenössische Aufzeichnungen sind spärlich. Allerdings weiß man von einem verlorenen Fresko der Marchfeldschlacht und Niederlage König Ottokars, was ein Indiz für

³⁰⁹ Zu den versuchen Rudolfs, eine österreichischen Nationalheiligen zu etablieren vgl. KOVACZ 1992, 98 ff.

³¹⁰ Vgl. dazu PETRIN/ROSNER 1992.

³¹¹ Vgl. NEUMANN 1888, 165–168.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

ein Bildprogramm der Gesta Königs Rudolfs I. sein könnte. Für den Kontext von Leopolds Chronik ist allerdings der Bau der Wiener Augustinerkirche in direkter Nachbarschaft von großem Interesse. Begonnen wurde der Bau bereits unter Otto dem Fröhlichen im Jahr 1330 noch als Hofkirche, jedoch konnte er erst 1347, nach mehrmaligen Baupausen und Übertragung des Grundes an die Augustinereremiten fertiggestellt werden. Es war der erste vollendete hochgotische Bau in Wien und stand von Anfang an in engem Zusammenhang mit der alten Hofburg, die noch heute direkt an das ehemalige Augustinerkloster und die Kirche grenzt. Der baulichen Anlehnung entsprach eine enge Bindung des Konvents an den Hof, in dessen geistliche Bruderschaft Rudolf IV. und seine Gattin Katharina, sowie seine jüngeren Brüder Albrecht III. und Leopold III. 1362 im Zusammenhang mit dem in Wien stattfindenden Generalkapitel des Ordens aufgenommen wurden. Der Wiener Konvent entwickelte sich in der Folge nicht nur zu einem der wichtigsten Klöster des Ordens überhaupt, sondern wurde neben dem Dominikanerkloster auch zum wichtigsten Ordensstudium der jungen Wiener Universität. Daher kann es kaum verwundern, dass auch Albrecht III. zum besonderen Förderer des Klosters wurde. Dass ein Lesemeister und Prior dieses den Habsburgern besonders verpflichteten Konvents die *Chronik von den 95 Herrschaften* verfasste, wird unter diesen Umständen begreiflich.³¹²

Im Gegensatz zur weitgehend verschwundenen alten Wiener Hofburg ist der Karlstein in Böhmen der überaus seltene Fall einer von Umbauten größtenteils verschonten spätmittelalterlichen Anlage und in seiner Ausstattung einmalig, insofern also ohnehin ohne Vergleich. Ähnliche Reliquien wie die in Karlstein hatte Rudolf aber gesammelt, namentlich das Melker Kreuz oder die Melker Mauritiuslanze, die als Insignien einen ähnlich „nationalen“ Charakter gehabt haben mögen, wie die Reliquien Wenzels für Böhmen. Da sie auch beide aus dem Kloster nach Wien überführt wurden, scheinen Planungen für die Hofburg als zweitem Karlstein nicht ganz ausgeschlossen. Für das 15. und 16. Jahrhundert freilich kann man eine ganze Reihe mit dem Karlstein vergleichbarer Gedächtnisorte der Habsburger nennen, neben der im Zusammenhang mit der Wappenwand schon genannten Hofburg in Wiener Neustadt beispielsweise Schoss Ambras, Burg Tratzberg³¹³, die Innsbrucker Hofburg und nicht zuletzt auch den Escorial. Bemerkenswert ist auch die Tiroler „Bildenburg“ Runkelstein³¹⁴, in der sich das Bestreben der Bozener Vintler zeigt, eine (ihnen versagte) adelige Identität durch ein großangelegtes Bildprogramm

³¹² Vgl. KUNZELMANN 1972, 294 ff.; RENNHOFFER 1956, 64 ff.

³¹³ Vgl. ZEUNE/MÖLLER 2001.

³¹⁴ Vgl. SCHEUER/ REICH 2008; WETZEL 2000,

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

anzueignen. Als die Familie ausstarb, fiel die Burg an Herzog Sigismund von Tirol und später an Kaiser Maximilian I., der den Runkelstein und die Bemalung restaurieren ließ und das Schloss mit seinem panegyrischen Ambiente als Jagdresidenz nutzte.³¹⁵ Ähnlich wie im Karlstein zieren oder zierten in allen genannten Burgen Stammbäume, Wappenreihen oder gemalte Gesta die Wandflächen, wird eine besondere Nähe von Dynastie und Transzendenz inszeniert und verschafft eine prächtige Ausstattung diesen Gebäuden ein besonderes Ansehen. Bemerkenswert ist, dass dem keine einzige vergleichbare Anlage in den Vorlanden gegenübersteht. Selbst die Habsburg im Aargau erfuhr keine besondere Aufmerksamkeit, so dass es fast den Anschein macht, als hätten Rudolf und seine Nachfolger sich von ihren schwäbischen Wurzeln lösen wollen, um nicht an einer verstärkten Festigung ihrer österreichischen Identität gehindert zu sein.

Im Zusammenhang mit Leopolds Chronik ist die Gründung der Wiener Universität jedoch die bei weitem wichtigste Unternehmung Rudolfs IV. Dass sie noch heute „Rudolfina“ genannt wird, zeugt von der nachhaltigen Popularität des visionären Herzogs, auch wenn die Zeitgenossen die Rolle Rudolfs durchaus anders sahen. Das zeigt Leopolds Chronik überdeutlich, die die Gründung Rudolfs in der Schilderung seiner Herrschaft völlig unterschlägt und sie im wesentlichen seinem jüngeren Bruder Albrecht zuschreibt [§ 415, 209 f.; § 426, 217]. Die Gründe hierfür sind wohl in der engen Verbindung des Chronisten mit der theologischen Fakultät zu suchen, die der Papst Rudolf noch verweigert hatte.³¹⁶ Es lohnt jedoch, den Kontext der Universitätsgründung etwas genauer zu betrachten, da er nicht nur über die Ambitionen des Herzogs Aufschluss gibt, sondern auch einige Hinweise auf die Umstände des Chronisten zulässt.

Anders als Bologna oder Paris, waren die Universitätsgründungen des späten Mittelalters Teil des Ausbaus der Landesherrschaft. Wie in so vielem, war hierfür die Politik Kaiser Friedrichs II. das Vorbild, der mit Neapel eine Universität gegründet hatte, deren vorrangiger Zweck es war, sein Königreich Sizilien mit einer von außen möglichst unbeeinflussten Beamtenschicht zu besetzen.³¹⁷ Im Zuge der allmählichen „Territorialisierung“ auch der kirchlichen Strukturen, wurde auch die Ausbildung von Geistlichen zunehmend Instrument landesherrlicher Politik. Um für Scholaren und Dozenten einigermaßen attraktiv zu sein, benötigten aber auch diese Gründungen die Anerkennung ihrer Titel über das Territorium hinaus, das heißt, die Privilegierung durch den Kai-

³¹⁵ Vgl. RASMO 1975, 14 ff.

³¹⁶ Vgl. dazu UBILEIN 1965, 382 ff.

³¹⁷ Vgl. KANTOROWICZ 1996, 233.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

ser und/oder den Papst. Bis ins 15. Jh. war vor allem die Konzession des Papstes entscheidend, was im Kontext des großen abendländischen Schismas aber auch bedeutete, dass die Universitätsgründungen Möglichkeiten für Rom bzw. Avignon boten, auf die Landesherren Einfluss zu nehmen. Für Wien galt das in besonderem Maße. Die Universität und ihre Angehörigen sollten denn auch im Konziliarismus eine große Rolle spielen.³¹⁸

Rudolfs Gründung war die erste eines Herzogs, d. h. eines Kronvasallen in Europa.³¹⁹ Auch hier griff der Herzog also auf kaiserliche Rechte aus, die er aus seinen gefälschten Privilegien herleitete. Sein Schwiegervater war aber auch hierin Vorbild, denn die Prager Universität, in deren Kontext auch die karolinische Hofhistoriographie steht, war 1348 zuerst ausschließlich durch die Kaiserliche Autorität gegründet worden.³²⁰ Hierauf weist noch Thomas Ebendorfer ausdrücklich hin³²¹, wenn man dahinter wohl auch einen universitären Rangstreit vermuten darf, da es in Wien ohne päpstliches Privileg vorerst noch keine theologische Fakultät geben durfte und Prag seither als die erste vollständige und „deutsche“ Universität gilt.³²²

Rudolf verband die Gründung aber auch eng mit seinen repräsentativen Projekten um St. Stefan, deren Einheit er in Stiftsbrief des Kollegiatkapitels seiner Geburtskapelle betont.³²³ Die insgesamt stark an die Verfassung der Pariser Universität angelehnte Gründungsurkunde der Rudolfina stattet den Probst von St. Stefan darüber hinaus mit der geistlichen Gerichtshoheit über die Studenten und Magister, sowie mit der Investitur der Lehrenden als Kanzler und Rektor der Universität aus. Da der Herzog wiederum den Propst nominierte, war der landesherrliche Einfluss auf die Universität gesichert. Auch scheinen einige Kanonikate von St. Stefan, für die der Herzog das Nominationsrecht besaß, für Magister der Universität vorgesehen worden zu sein. Jedenfalls werden in der ältesten Matrikel mehrere Graduierte als Kanoniker von St. Stefan bezeichnet.³²⁴ Diesen Punkt muss man an dieser Stelle betonen, denn in der

³¹⁸ Vgl. DAX 1910.

³¹⁹ Vgl. UIBLEIN 1965, 383; WINTER 1934, 354 ff.

³²⁰ Vgl. UIBLEIN 1965, 385.

³²¹ Vgl. CA, 805; UIBLEIN 1965, 385.

³²² Ebendorfer kannte die päpstliche Bewilligung vom 26.1.1347 wenigstens nicht oder nahm sie nicht zur Kenntnis. Vgl. UIBLEIN 1965, 385; Fußnote 11.

³²³ „...dass wir nun sollen stiften und bauen zwo löblich und nützliche stift der Christenheit, eine mit dieser unser stift, darin er ewiglich gelobt soll werden, die anderen mit der großen schul in unser stadt wien, davon sein christlicher glaub gemehret soll werden, davon maynen wir, seit wir die beyd stift gethan haben, dass auch dieselben zwo stift ewiglich zu einander in einer verpflichtung und einung bleiben sollen und in wörden einander halten, als die brief sagen...“ Zit. nach ZSCHOKKE 1895, 43 f.

³²⁴ Vgl. UIBLEIN 1965, 388.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

einzig sicheren Quelle zum Leben Leopolds hat sich Herzog Albrecht III. für die Belehnung des Chronisten mit dem Agnesenaltar in St. Stefan eingesetzt.³²⁵ Offensichtlich war diese Pfründe Lohn seiner Tätigkeit an der Rudolfina, über deren genauen Charakter noch zu sprechen sein wird.

Diese Verfassung wurde von päpstlicher Seite 1365 auch bestätigt, die Einrichtung einer theologischen Fakultät jedoch verweigert. Ebendorfer vermutete dahinter eine gezielte Intervention Karls IV. beim Papst in Avignon.³²⁶ Ganz unwahrscheinlich ist das nicht, bremste der Kaiser seinen Schwiegersohn doch auch an anderer Stelle.

Rudolf IV. war aber nicht nur in der höfischen Repräsentationspolitik ambitioniert, sondern auch ein entschlossen agierender Machtpolitiker. Durch einen geschickten Schachzug nach dem Tod seiner ersten Frau Katarina brachte er mit dem Erbe der Margarete „Maultasch“ von Görz-Tirol 1362 deren Alpenherzogtum an sich, ohne sie je zu heiraten und damit die dynastischen Vorteile einer Verbindung mit den Luxemburgern preiszugeben. Für den Erwerb Tirols hatte allerdings Rudolfs Vater schon die wesentlichen Voraussetzungen geschaffen. 1361 war Margaretes zweiter Gatte, der Wittelsbacher Ludwig von Brandenburg, verstorben. Der Sohn dieser Ehe, Meinhard III., noch minderjährig und unter wittelsbachischer Vormundschaft, war bereits 1358 mit Margarete von Österreich, einer Tochter Albrechts II. und Schwester Rudolfs verheiratet worden. Meinhard verstarb allerdings kurz nach seinem offiziellen Regierungsantritt 1363. In der Erbfolge stand neben seiner Mutter mittelbar auch Rudolf selbst als älterer Bruder der minderjährigen Witwe Meinhards, allerdings auch die wittelsbachische Verwandtschaft. Um deren Ansprüchen zuvor zu kommen, galt es daher schnell zu handeln. Fünf Tage nach Meinhards Tod, am 19. Januar 1365, nicht gerade zur besten Reisezeit in den Alpen, erschien Rudolf in Brixen. Mit Margarete kam er überein, einige Urkunden über die Vererbung Tirols an die Habsburger als Dank für die Aufhebung des Kirchenbanns zu manipulieren und von den Tiroler Landständen bestätigen zu lassen. Als auch die Bischöfe von Brixen und Trient gegen Zusicherung ihrer Einkünfte und Privilegien zur Zustimmung bewegt werden konnten, war der Handel perfekt und Rudolf erhielt Tirol als verbrieftes Erbe der Margarete „Maultasch“, eine diplomatische Meisterleistung, zumal Margaretes lebenslange Regentschaft mit der Begründung der zu erwartenden Bedrohung durch Bayern aufgehoben wurde. Die Meinhardinerin musste daraufhin nach Wien übersiedeln, wo sie der habsburgischen Herrschaft über ihr Herzogtum nicht mehr gefährlich werden konnte

³²⁵ Vgl. HEILIG 1933, 260 f.

³²⁶ Vgl. UBLEIN 1965, 385.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

und dem Zugriff der Wittelsbacher entzogen war. Ihr Domizil gab schließlich dem heutigen V. Bezirk Wiens, dem Margaretengrund, seinen Namen. Leopold schreibt dazu:

Der fürtrechtig fürst herczog Rudolf von Österreich sach der frawn wankelhait und trachtet wiczichleich nach dem lande. Die sach ward aus gericht in der mazz, das die selb fraw in anttwurt und gab die selb herschaft dem selben herczog Rudolfen mit aller zugehörung und fur mit ir selbs leib gen Wienn. Die der fürst het erberleich, uncz das si ab gieng mit dem tod. Die von Bayren zelten etleich zuspruch auf die selb herschaft und versuochten in ir gewalt si ze pringen mit maniger beschaidenhait; den all ir weg und suchung wiczichleich ward verslossen. [§ 412, 207]

Mit Bayern entspann sich darüber ein fast sechs Jahre andauernder kriegerischer Konflikt an Tirols Nordgrenze, der jedoch zu keiner wesentlichen Veränderung der Lage führte. Dies erklärt sich auch dadurch, dass Kaiser Karl nicht für die Wittelsbacher Partei ergriff, da Rudolf sich schon im Vorfeld der Erwerbung Tirols 1364 im Vertrag von Brünn um eine Normalisierung der Beziehungen zu seinem Schwiegervater bemüht hatte.

Dieser Vertrag sollte noch eine große Bedeutung für die Habsburger haben und er ist für die Lesart der *Chronik von den 95 Herrschaften* von Interesse. Neben der Belehnung Herzog Rudolfs mit den Tiroler Reichslehen, womit die Erwerbung Tirols rechtlich vorbereitet wurde, enthielt er einen gegenseitigen Erbvertrag. Habsburger und Luxemburger sollten im Falle des Aussterbens einer Dynastie die jeweilige Erbfolge haben. Besiegelt wurde dieses Abkommen mit der Ehe Johann Heinrichs, Karls Bruder und einstmals vertriebenem Gatten der „Maultasch“ mit Margarete von Österreich, Schwester Rudolfs und Witwe Meinhardts III. von Tirol. Man reichte sich also gewissermaßen über Tirol die Hand.

Der Vertrag von Brünn sah hinsichtlich der Erbregelungen ungünstig für die Habsburger aus, die wesentlich weniger männliche Familienmitglieder besaßen, doch dies sollte sich bald ändern. Dass der Vertrag im Widerspruch sowohl zur Goldenen Bulle Karls als auch dem *privilegium maius* Rudolfs stand, schien keinen der beiden Vertragspartner zu stören.

Daneben ist bedeutsam, dass Rudolf bereits zwei Jahre zuvor, 1362, einen weiteren gegenseitigen Erbvertrag mit Ungarn ausgehandelt hatte, den eine Ehe zwischen Rudolfs jüngerem Bruder Albrecht III. und der Nichte König Ludwigs von Ungarn besiegeln sollte. Dieser Vertrag musste Kaiser Karl allerdings ein Ärgernis sein, beschnitt er doch nicht nur seine Bewegungsfreiheit gegenüber Ungarn, sondern festigte auch ein Bündnis, das sich schon in der Vergangenheit stets gegen Böhmen gewendet hatte. Vorerst war Elisabeth aber noch nicht volljährig und der Vertrag damit auch noch nicht in Kraft getreten.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

Zu diesem Zeitpunkt war Herzog Rudolf schon von Krankheit gezeichnet und dem Tode nahe. 1364 war deshalb auch das Jahr, in dem er eine eigene Hausordnung mit seinen beiden jüngeren Brüdern verabredete, die die Unteilbarkeit der Länder nochmals festschrieb. Anders als im *privilegium maius* wurde in ihr die strikte Primogenitur aufgehoben. Der Älteste sollte lediglich einen Ehrevorrang besitzen, *vorgeer, besorger und verweser* der Jüngeren sein und die repräsentative Hofhaltung führen. Lediglich im Krankheitsfalle konnte der Älteste durch den Zweitältesten vertreten werden.

Diese Regelungen zeigen, dass das Problem der Erbfolge trotz der Hausordnungen mehrerer Generationen immer noch nicht befriedigend gelöst war. Dafür ist nicht nur ein Indiz, dass Rudolf sich überhaupt zu einer erneuten Übereinkunft mit seinen Brüdern gezwungen sah, sondern auch die rechtlich wenig präzise Formulierung der Rolle des Ältesten. Seine Hausordnung schrieb weitgehend den *status quo* fest, der sich mit seinen Brüdern ergeben hatte und an dem auch die im gleichen Jahr erreichte Volljährigkeit Leopolds nichts ändern sollte.

Rudolfs früher Tod 1365 verhinderte, dass seine Politik über fragmentarische Anfänge hinauskam. Dem steht eine große Popularität des Herzogs bei der Nachwelt gegenüber. Seine schillernde Gestalt wurde zum Schöpfer des „Österreichischen Staatsgedankens“ erhoben, der besonders mit seinem *privilegium maius* die Grundlagen für ein eigenständiges Österreich gelegt habe. Dies ist insofern zutreffend, als er der erste gewesen ist, der diesen Anspruch klar artikuliert und in verbindliche Rechtsnormen zu bringen versuchte. Allerdings lassen sich die Anfänge dieser Politik natürlich immer auch weiter zurückverfolgen und schon unter den letzten Babenbergern nachweisen. Begünstigt werden solche Lesarten aber auch davon, dass die vielen unvollendeten Unternehmungen des Herzogs auch eine gewisse Vieldeutigkeit besitzen, die „zu ende gedacht“ sein wollen und sich den Sinnerwartungen der jeweiligen Gegenwart leicht anpassen lassen. Vielleicht spielt auch der Umstand eine Rolle, dass Rudolf für mehr als ein Jahrhundert der letzte Habsburger gewesen sein sollte, der die Länder ungeteilt regierte. Erst Maximilian I. folgte ihm in dieser Eigenschaft nach und wie dieser, neigte jener über den begrenzten Möglichkeiten seiner Herrschaft zur Artikulation visionärer Ziele mit den vielfältigen Mitteln der zeitgenössischen Kunst. Anders als die oft nüchternen Hinterlassenschaften der Kanzleien und Notare, wollen solche Werke aus sich heraus interpretiert sein und eine Richtung weisen, die sich über den alltäglichen Niederungen der Regierungspraxis nur schwer ausmachen lässt. Auch der Historiker empfindet bei solchen Quellen die Genugtuung, das mühsam aus dem Kontext der Alltäglichkeiten Herausgelesene einmal in der verdichteten Form der Kunst bestätigt zu sehen.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

Tatsächlich gingen die Habsburger bei der sukzessiven Konstitution eines selbständigen Österreich sehr pragmatisch vor und passten ihre Strategie der jeweiligen Situation an. Schon Rudolfs jüngerer Bruder und Nachfolger Albrecht III. vermied die Berufung auf Rudolfs Fälschungen und stützte sich, wie auch Leopolds Chronik zeigt, auf das historische Argument des Uralters Österreichs, das schon vor Reich und Kirche existiert habe. Freilich, das Ziel blieb das gleiche.

Für diese Arbeit ist es wichtig festzuhalten, dass mit Rudolfs Vorleistungen die Fundamente für selbständige Fortführungen durch seine Erben gelegt waren. Diese besaßen neben der angestrebten Lösung Österreichs aus dem Reich im Kern auch die Gemeinsamkeit einer Verlagerung der politischen und repräsentativen Basis der Habsburgischen Hausmacht von den Vorlanden in die Ostalpenländer.

I.2.6 Albrecht III. und Leopold III.

Rudolfs Tod brachte eine erhebliche Schwächung der Herrschaft mit sich, die seine beiden jüngeren Brüder Albrecht und Leopold vorerst in gemeinsamer Regierung zu bewältigen hatten. Um ihre Lehen empfangen zu können, waren Zugeständnisse an den Kaiser nötig und Karl IV. nutzte die Gelegenheit, mit dem problematischen Erbe Rudolfs aufzuräumen. Das betraf vor allem den Erbvertrag mit Ungarn, der Böhmen nicht nur sehr gefährlich werden konnte, sondern auch die Luxemburgischen Interessen in diesem Land behinderte. Kaiser Karl hatte ebenso wie Rudolf erkannt, dass in Ungarn bald etwas zu erben sein würde und er dachte nicht daran, dieses Königtum seinen Konkurrenten zu überlassen. Erst als der Vertrag aufgelöst war, belehnte Karl 1366 Albrecht und Leopold mit ihren Reichslehen und Privilegien.

Auch die Wittelsbacher versuchten die Schwächung der Habsburger auszunutzen und in Tirol wieder Fuß zu fassen. Dies wurde dadurch begünstigt, dass die Tiroler Ritterschaft 1368 auf Geheiß Herzog Albrechts mit dem Kaiser nach Italien gezogen war, so dass die Bayern ganz Nordtirol bis Sterzing am Brenner besetzen konnten. Die Hoffnung der Wittelsbacher auf ungarische Hilfe erfüllte sich indes nicht. König Ludwig hatte offensichtlich kein Interesse gegen seine westlichen, mit Böhmen verbündeten Nachbarn zu Felde zu ziehen. In Kärnten kam es jedoch zu einem Aufstand der Auffensteiner, die ihre Verdrängung aus der Landeshauptmannschaft durch Rudolf IV. rückgängig machen wollten und in Bleiburg eine starke Position besaßen. Albrecht schlug 1370 den Kärntner Aufstand nieder, während Leopold in Tirol gegen die Bayern seine militärische

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

Bewährungsprobe an der Seite des Bischofs von Brixen bestand. Nachdem die bayerischen Truppen weitgehend aus Tirol vertrieben waren, verzichteten die Wittelsbacher 1369 im Frieden von Schärding auf ihre Ansprüche, womit die Kämpfe um dieses Alpenland zu Ende gingen.³²⁷

Der erste Erfolg der Brüder bei der Erweiterung des habsburgischen Machtbereichs war der Erwerb von Freiburg im Breisgau, das sich 1368 in einer spektakulären Aktion, die einem kleinen Bürgerkrieg ähnelte, von den in finanzielle Schwierigkeiten geratenen Grafen von Freiburg gelöst hatte. Nachdem beide Seiten in einem Ausgleich übereingekommen waren, die Grafen von Freiburg zwar aus der Stadt zu entfernen, ihnen zum Ausgleich aber die Herrschaft Grafenweiler zu kaufen, entscheiden sich die Freiburger für die Habsburger als neue Herren. Diese Episode ist ein Beispiel für die gewachsene bürgerliche Macht im Spätmittelalter und die Bedeutung, die die Geldwirtschaft inzwischen besaß. Freiburg wurde in der Folge das wirtschaftliche und intellektuelle Zentrum in den Vorlanden, an dem es in diesem Raum bis dahin fehlte, seit die größeren Städte südlich des Bodensees mit den Eidgenossen zu paktieren begonnen hatten.

1369 kam es zur ersten von vielen militärischen Auseinandersetzung zwischen Venedig und den Habsburgern um das von den Venezianern belagerte Triest, auf das die Habsburger durch das Erbe der Grafen von Görz Ansprüche geltend machten. Die Situation endete in einem Patt, doch begann mit ihr ein langes Ringen um die Vorherrschaft in Norditalien, das noch über 500 Jahre später seinen Blutzoll verlangte. Indes konnten die Habsburger 1374 in einem Konflikt zwischen Venedig und Padua, wo sie in eigenem Interesse die Seiten wechselten, die Valsugana sowie Feltre und Belluno erwerben.

Zu Auseinandersetzungen kam es schließlich aber auch zwischen den beiden gemeinsam regierenden Brüdern, deren Verhältnis sich nach Leopolds Rückkehr von einem Preußenkreuzzug 1372³²⁸ offenbar stark verschlechterte. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte Albrecht als Ältester die Entscheidungen getroffen und Leopold lediglich an deren Ausführung beteiligt. Nach den Erfahrungen in Litauen schien sich Leopold damit aber nicht mehr abzufinden, so dass 1373 ein Vertrag über die prinzipielle Unteilbarkeit der Länder geschlossen, aber eine Verwaltungsteilung vorgenommen wurde: Albrecht erhielt Österreich und Steier, Leopold die übrigen Länder. Bemerkenswert dabei ist die Initiative der Stände, die sich offenbar vor einem Bruderkrieg fürchteten. Wahrscheinlich wird auch Herzog Albrecht sich ihrer bedient haben, die Begehrlichkeiten des

³²⁷ Vgl. SAUTER 2003, 242 ff.; STRNAD 1961, 238 f.

³²⁸ Die Preußenfahrten waren zu dieser Zeit eine Art Initiationsritual im europäischen Adel. Vgl. PARAVICINI 1995; PARAVICINI 1981.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

jüngeren Bruders auszubremsen. Da der Vertrag aber nur auf zwei Jahre befristet war, konnte er keinen dauerhaften Frieden unter den Brüdern garantieren. Zum Streit kam es schon bei der anstehenden Neubesetzung des Bistums Brixen, der ein gefährliches Paktieren der Brüder auslöste. Albrecht wollte seinen Kandidaten mit Hilfe Kaiser Karls durchsetzen, Leopold den seinen mit Unterstützung der Wittelsbacher. So drohte das brüderliche Gezänk die alten Konkurrenten ins Land zu holen.³²⁹

Nach Auslaufen des Vertrags 1375 forderte Leopold offen die Abschaffung des Seniorats und die vollständige Teilung der Länder, die zwar mit einem weiteren Kompromiss vorerst verhindert werden konnte, schließlich aber 1379 im Neuberger Teilungsvertrag zugesagt werden musste. Damit war zwar das Schlimmste, ein Krieg zwischen beiden Brüdern, der durch ein Bündnis Leopolds mit dem alten oberösterreichischen Geschlecht Schaunberger schon angekündigt, verhindert worden, das Zweitschlimmste indes, die Erbteilung, trat ein: Albrecht erhielt Österreich und einige Grenzfestungen der benachbarten Herzogtümer, musste für diese wichtige Herrschaft jedoch 100 000 Gulden Entschädigung an Leopold zahlen, der die übrigen Länder erhielt. Zukünftig sollten beide Brüder und deren Nachkommen das Recht besitzen, die Wappen aller Länder zu führen und einen gegenseitigen Erbenspruch bei Aussterben der anderen Linie sowie ein Vorkaufsrecht haben. Falls nur minderjährige Nachkommen vorhanden wären, sollte zudem der Älteste der anderen Linie die Vormundschaft ausüben.³³⁰

Dieser Teilungsvertrag ist in der Chronik ein Bruch mit der alten Tradition des Seniorats, für das sie an dieser Stelle Partei ergreift:

Herczog Albrecht nach der alten gewohnhait der fürsten, das der elter herczog sol herschen, hub an ze reichen nach Kristi gepürd drewzehen hundert fünf und sechzig jare und richtet all lan löbleich aus,...Darnach wurden diser zwayr brueder, herczog Albrechts und herczog Leupolts, ampteut mit ainander mishelen und begunnen die fürsten gen ainander ze raiczen... und ze gegenwürt nicht vil lantherren dise zwen brüder, herczog Albrecht und herczog Leupolt, chamen mit ainander überain, daz si tailten die lande, ... [§ 413, 208]

Der Chronist steht mit seiner Einschätzung nicht allein. Peter Suchenwirt, der wie der Chronist Leopold im Umfeld Albrechts III. wirkte, beurteilt die Teilung ebenso als unvernünftige Schwächung der gesamten Dynastie, wie später auch Thomas Ebendorfer in seiner *Chronica Austrie*.³³¹

³²⁹ Vgl. NIEDERSTÄTTER 2001, 178 f.

³³⁰ Vgl. NIEDERSTÄTTER 2001, 179 f.

³³¹ Vgl. ZÖLLNER 1974, 137.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

Suchenwirt ist ein wichtiger Zeuge³³² für die Wiener Literatur während er Herrschaft Albrechts III., der anders als seine Vorfahren großen Wert auch auf profane höfische Repräsentationsformen legte und die Anfänge seines älteren Bruders fortsetzte. Hatten die Babenberger noch die weltliche Dichtung gepflegt, war auch ihre Hofkultur mit dem Aussterben ihrer Dynastie in Wien erloschen. König Rudolf hatte sich zu Propagandazwecken lieber der Bettelorden, v.a. der Franziskaner und einer ostentativen Frömmigkeit bedient, König Albrecht setzte auf Kriegeruhm und Bauwerke, die Herzöge nach ihnen, mit Ausnahme Friedrichs des Schönen, hatten offenbar keinen Bedarf an Panegyrik, sondern stifteten für ihren Nachruhm vor allem Klöster. Erst Rudolf IV. wandte sich wieder verstärkt der künstlerischen Artikulation von Machtan-sprüchen zu, doch machte sein früher Tod die ambitionierten Anfänge zum Fragment. Sein Bruder Albrecht III. konnte in seiner 30jährigen Herrschaft schließlich wieder eine repräsentative Hofkultur in Wien begründen.³³³ Mit Karl IV. war das Königreich Böhmen zum Zentrum kaiserlicher Macht geworden, wo sich bald eine blühende Hofkultur etablierte, die jedoch nicht mehr von der deutschen Sprache dominiert war.³³⁴ Dies hat ihre Rezeption in der germanistischen Forschung gebremst. Gleichzeitig wurde die literarische Kultur im Umfeld des Wiener Hofes lange nicht systematisch untersucht.³³⁵ Das wurde durch die Perspektive auf klassische höfische Literatur begünstigt, womit das literarische Umfeld des Wiener Hofes aber nicht ganz zu erfassen ist. Betrachtet man die Textproduktion der „Wiener Schule“ sieht man, dass die Wiener Hofkultur sich mit der Universität personal und textuell überschneidet.³³⁶ Dichter bei Hof zu halten war, anders als im Hochmittelalter, allmählich eine Frage institutioneller Versorgung, fester Einkünfte und der vorhandenen Karriere-möglichkeiten. Der Wiener Herzogshof selbst hatte dabei wenig zu bieten. Es blieben die Ämter an der neugegründeten Universität, von der aus der Hof vor allem mit Prosaübersetzungen geistlicher Literatur „beliefert“ wurde.

Die nachgewiesene Übersetzertätigkeit Leopolds ist ein Anzeichen dieser neuen Wertschätzung der volkssprachlichen Dichtung, aber auch eines Bedürfnisses nach leicht rezipierbaren Texten am Hof Albrechts III. Neben der *Historia tripartita*, in der Leopold sich explizit als Übersetzer nennt, lassen sich noch (ihm nur vermutlich zuzuschreibenden) Übersetzungen des *Rationale* des Wil-

³³² Zur Biographie Suchenwirts vgl. BRINKER 1987, 1–9; WEBER 1937, 3–29.

³³³ Vgl. PARAVICINI 1994; SCHNEIDER 2008.

³³⁴ Vgl. HEINZLE 1994; JANOTA 2004, 32 ff.; Beiträge in SEIBT 1979, S. 237–323; Fajt 2006.

³³⁵ Zur höfischen Literatur in Wien und Salzburg im Kontext des Diskurses zur „Höflichkeit“ vgl. SCHNEIDER 2008.

³³⁶ Vgl. dazu die grundlegende Arbeit WOLF 2006.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

helm Durandus und eine des im 15. Jh. verbreiteten Fürstenspiegels *De regimine principum* nachweisen. Auch ist die *Chronik von den 95 Herrschaften* wenigstens zum Teil eine Übersetzung der *flores temporum*.

Dass sich in Wien mit Rudolf IV. und Albrecht III. wieder eine repräsentative, insbesondere literarische Hofkultur entwickelte, darf man aber durchaus als Indiz der habsburgischen Ambitionen deuten: Man wollte es dem Kaiser gleich tun, kulturell wie politisch. Vor der Universitätsgründung aber lag die Förderung der Literatur durch den Hof – soweit wir wissen – brach.

Im Wien des frühen 14. Jh. etablierte sich deshalb zuerst eine literarische Kultur abseits des Hofes. Heinrich Teichner ist der wichtigste Zeuge für diese lebendige stadtbürgerliche Literatur, die sich vom Hof bewusst abgrenzt. Soweit man es aus seinen zahlreichen Schriften, wenn sie denn wirklich einem Verfasser zuzuschreiben sind, ablesen kann, gehörte er und das Publikum seiner Literatur zu einer, vor allem aus privater Frömmigkeit theologisch gebildeten Laienschicht.³³⁷ Nach Lämmert stand Heinrich Teichner im Umfeld der in dieser Zeit populären geistlichen Bruderschaften, in deren Kontext der stark didaktische Ton seiner Dichtung zu sehen ist. Mit den Habsburgern verband ihn, soweit seine Schriften Auskunft geben, nichts. Wenn bei ihm vom Adel die Rede ist, so eher allgemein und tadelnd hinsichtlich der Vernachlässigung ihrer Standespflichten gegenüber Armen und Schwachen.³³⁸

Zwischen Hof und Stadtbürgertum steht die Wiener Neidhart-Tradition. Die um die Figur des Neidhart Fuchs versammelten Schwanklieder mit antibäuerlichen Tendenzen genossen in Wien offenbar große Popularität. Neben den heute noch erhaltenen Fresken des 14. Jh. im Haus des Kaufmanns Michel Menschlein in der Tuchlauben-Gasse belegt dies die von Rudolf IV. in Auftrag gegebene Neidharttumba am Stefansdom, die zwar dem Sänger Neidhart gilt, dessen Wappenschild jedoch einen steigenden Fuchs zeigt. Höfische und stadtbürgerliche Kreise fanden in den unterhaltenden Schwänken offenbar beiderseits identifikationsstarke Standesabgrenzungen gegenüber den ländlichen Schichten. Daneben tat die allmähliche Vermischung des Neidhart Fuchs mit dem Minnesänger Neidhart auch höfischen Ansprüchen genüge.³³⁹

Direkt dem Umfeld der Habsburger zuzuordnen ist Peter Suchenwirt. Dieser war, soweit man es aus seinen Dichtungen erschließen kann, bereits unter Albrecht II. in Wien. Über Rudolf IV. äußert er sich nicht, obwohl man ihn auch während dessen Regierung in Wien vermuten muss. Da er Albrecht III. und Leopold III. in einer Rede als *pippel* (s. u.) bezeichnet und ihnen weise Ratschlä-

³³⁷ Vgl. LÄMMERT 1970, 14 ff.; SCHNEIDER 2008, 64 ff.

³³⁸ Vgl. BöGL 1975, 50 ff.

³³⁹ Vgl. SCHNEIDER 2008, 67 ff.; KNAPP 2004, 337 ff.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

ge erteilt, scheint er schon in ihren ersten Regierungsjahren ein enger, älterer Vertrauter gewesen zu sein. Dass er vielleicht ursprünglich (verm. schon unter Rudolf IV.) die Rolle eines Herolds inne hatte, deuten einige Selbstauskünfte an.³⁴⁰ Diese Zuordnung von Selbstauskunft zum Hofamt ist in der Forschung allerdings umstritten.³⁴¹ Unumstritten hingegen ist, dass Suchenwirts Selbstbezeichnung als „*erald*“³⁴² und seine wiederholte Verwendung des Wortes in seinen heraldischen Totenklagen die erste östlich des Rheins ist, die auf eine Rezeption des institutionalisierten Heroldsamtes in Frankreich, Burgund und England hinweist.³⁴²

Zum Dichter wurde er offenbar erst zur Zeit der gemeinsamen Herrschaft der Brüder Albrecht und Leopold. Seine Qualifikation dazu entnahm er der Lektüre vor allem der staufischen Klassik³⁴³, des hohen Minnesang und seines Zeitgenossen und Vorbildes Heinrich Teichner, dem er einen Nekrolog widmete³⁴⁴. Lateinisch beherrschte er offenbar nicht, was er immer wieder bedauert.³⁴⁵

Es ist reizvoll, sich diese Persönlichkeit im Umfeld des Augustiners Leopold und der jungen Herzöge Albrecht III. und Leopold III. zu denken. Die zahlreichen Wappenblasonierungen der Chronik könnten auch Suchenwirts qualifizierter Phantasie entstammen. Andererseits könnte Suchenwirt selbst von der neuartigen Wertschätzung der Heraldik am Wiener Hof inspiriert worden sein. So ist es in diesem Zusammenhang möglich, mehrere vom Hof patronisierte Herolde in Wien namentlich zu erfassen. Aus Einträgen der Wiener Grundbücher gehen die Namen eines Herolds Heinrich Kranich, gen. *Tirol* und der Herolde Klaus und Johannes *Steierland* hervor.³⁴⁶ Gleichzeitig ist in diesem Zeitraum auch ein Personaltransfer zwischen dem Haus Luxemburg und den Habsburgern in Gestalt des Herolds Ernst festzustellen, dessen Reisekosten Herzog Albrecht III. übernahm. Dieser Herold war zuvor für den König von

³⁴⁰ Vgl. Ed. Primisser: *die wappen visieren* (VI; 198); *der wappen visament plasnieren* (VII, 210); *den namen chreyen* (XV, 120); *persevant...erald* (XV, 121).

³⁴¹ Vgl. dagegen ACHNITZ 2008. MÖGLICHERWEISE IST PETER SUCHENWIRT BEI DIESEM FORSCHUNGSSTREIT UM SEIN HEROLDSAMT EIN BEISPIEL FÜR DEN ÜBERGANG VOM FAHRENDEN VOLK HIN ZUR HÖFISCHEN INSTITUTION. SEIN LAUTMALERISCHER NAME PASST JEDENFALLS GUT IN DIE GEPFLOGENHEITEN FAHRENDER HEROLDE DIESER ZEIT. EVTL. GELANG ES IHM NICHT, VOM WIENER HOF PATRONISIERT ZU WERDEN. VGL. DAZU BOCK 2015, 157.

³⁴² Vgl. BOCK 2015, 143; SAHM 2009.

³⁴³ Vgl. Ed. Primisser: *von Witzpurch maister Chunrat* (XLI, 9)

³⁴⁴ Vgl. Ed. Primisser, XIX.

³⁴⁵ Vgl. Ed. Primisser: *ich chan laider nicht latein... daz chlag ich Peter Suchenwirt off und dikch tzu maniger stunt* (XLI, 1522 ff.), ähnlich XXV, 64.

³⁴⁶ Vgl. BOCK 2015, 143, 212 f.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

Ungarn und späteren Kaiser Sigismund tätig.³⁴⁷ Dieses Umfeld macht einen höfischen Diskurs zur Wappenkultur erahnbar, in dem die Fabelfürstenreihe mit ihren zahlreichen Anknüpfungspunkten nach Ungarn und Böhmen nicht mehr abwegig erscheint. Dieser Aspekt wird in Kap. II.6.1. noch genauer zu untersuchen sein.

Dass es nicht abwegig ist, einen persönlichen Kontakt Suchenwirts mit dem Verfasser der *Chronik von den 95 Herrschaften* anzunehmen, zeigen einige Parallelen seiner Dichtungen mit der *Chronik von den 95 Herrschaften*. Zum 1279 drohenden Bruderkrieg schreibt Suchenwirt in *Der getreue Rat*³⁴⁸:

*Ir herren seit aintraechtig,
Daz bringet ew vil guetes;
Welt ir werden maechtig,
so lebt veraintes muetes.
Ir habt gehort von Lucifer
Wie der wart verstozzen
Von unveraintes muetes ger
...
Di weter nicht so schedlich sint
Den lewten noch den landen,
als prueder oder prueder chind
Will hezzleich chriegen anden
...
Ich han ew, pippel, vil gesait,
In trewen ich daz maine:
Chrieg tzwischen frewnden bringet laid
Und affterrew nicht chlaine;
Wo neid und haz in hertzen swiert,
Da mues die ere chrenken.
Mit trewen rat ich Suchenwirt
Man sol es wol bedenchen.*

Deutlicher bezüglich der Erbteilungsproblematik wird der Dichter in *Der Fürsten Theilung*³⁴⁹. Hier schildert Suchenwirt das Exempel eines alten Königs, das dieser an seinen zwei Söhnen statuiert, um ihnen die Lehre zu erteilen, das Land nach seinem Tod ungeteilt zu lassen. Dazu lässt er seine Söhne versuchen, einen ellenlangen Holzscheid zu zerbrechen, woran diese scheitern. Dann lässt er das Holz spalten, jedem Sohn einen Teil geben und den Versuch wiederholen, wobei es den Söhnen nun gelingt, ihre Hölzer zu zerbrechen. Der König erklärt anschließend:

³⁴⁷ Vgl. BOCK 2015, 144.

³⁴⁸ Vgl. Ed. Primisser, XXXIII.

³⁴⁹ Vgl. Ed. Primisser, XXXIV.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

*... Hoert waz ich main
Und mercht die abentewre.
Ir habt land und lewt weit
Mit gueter ritterschefte;
Di weil ir ungetailt seit,
So habt ir vil der chrefte,
Daz euch chain fuerst gepiegen mag,
...
Tailt ir di lant, also das holtz,
Ir muezzt ew lazz pukchen,
Waert ir an chreften noch so stoltz,
Di herschaft wirt tzu stukchen
...
Wo man auz guoten landen weit
Will stukch und druemer machen.
Da muoz schier in chuortzer tzeit
Gwalt und herschaft swachen.³⁵⁰*

Dass Suchenwirt hier nicht nur ein allgemeines Gleichnis berichtet, stellt er am Schluss selbst klar, indem er sich als Sprecher den Rat des alten Königs aneignet und die zerstrittenen Brüder zur Einheit mahnt:

*Ir fuersten da gedenchet an,
Ee, daz es wird tze spalte;
Den tail schult ir auz hertzen lan
und volgen weisem raten
...
Was schol ein tail, der schaden piert
Den lewten und den landen?
Mit trewen wuensch ich Suchenwirt
Daz er wird undestanden.*

Die Problematik der Erbteilung war also virulent und wurde offen artikuliert. Leopold unterlässt, wie schon gesagt, in seiner Chronik jeden expliziten Tadel der Brüder, den er in diesem Zusammenhang hätte anbringen können und macht die nicht näher bezeichneten Amtleute der Brüder für die Teilung verantwortlich. Er hat allerdings an anderer Stelle für die Bewertung der Erbteilung eine sehr elegante Lösung gefunden, nämlich eine sehr freie, teilweise stark pointierte Paraphrase einer Begebenheit aus Jans Enikels Fürstenbuch³⁵¹. § 207–211, 89 ff. fällt schon in der Länge aus dem Rahmen der sonst stark gekürzten Sukzessionsreihe. Es wird von den Brüdern Leopold und Albrecht erzählt, die im Jahr 1052 (sic!) das Herzogtum untereinander geteilt hätten. Durch einen Spielmann habe der Kaiser in Rom Kenntnis von der besonderen höfi-

³⁵⁰ Vgl. Ed. Primisser, 105 f.

³⁵¹ Ed. Strauch, 173–880.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

schen Schönheit Leopolds erhalten und diesen daraufhin mit seiner Tochter vermählt. Nachdem Leopold mit seiner Braut nach Österreich zurückgekehrt war, habe sich sein Bruder Albrecht in die Schwägerin verliebt und sie bei einem Besuch heimlich vergewaltigt. Nachdem sie Leopold von der Schandtat berichtet hatte, rächte sich dieser, indem er bei der Hochzeit Albrechts mit der Tochter des Herzogs von Polen mit großem Heer erschien und die Braut des Bruders öffentlich schändete. Nach einer unentschiedenen Schlacht im Jahr 1104, habe schließlich der Kaiser ein Urteil gefällt, dass der Chronist gegenüber seiner eher undeutlichen Vorlage merklich pointiert: Weil Albrechts Tat heimlich, diejenige Leopolds aber öffentlich geschehen sei und deshalb schwerer wiege, sollten zukünftig Leopold und seine Nachkommen ihre Herrschaft als Lehen aus Albrechts Händen empfangen. Auf diese Weise wird der albertinische Vorrang in Form einer einfachen historischen Fiktion begründet, wiederum ohne eine allzu starke Gewichtung des gegenseitigen Verschuldens.

Trotz aller innerfamiliären Auseinandersetzungen durfte die Linie Leopolds also keinen Schaden erleiden; eher wird die Verantwortung für die Teilung den „Amtleuten“ oder in § 208, 89 der Anstiftung des *laidig veint* zugeschoben. Dies zeigt aber auch, dass der Auftraggeber der Chronik offenbar kein Interesse an einer Desavouierung seines Bruders gehabt hat, wofür es nur zwei Erklärungen geben kann: Zum einen hätte dadurch die gesamte Dynastie an Ansehen eingebüßt, zum anderen aber scheint Albrecht III. nach dessen Tod in der Schlacht bei Sempach eine Erbregelung unter Einbeziehung der Söhne Leopolds angestrebt zu haben, die die Notwendigkeit einer Abfindung der Leopoldiner akzeptierte. Nur sollte dabei dem Herzogtum Österreich und Albrechts Sohn die innerfamiliäre Vorherrschaft gesichert werden.

Hinzu kam, dass Leopold III. infolge seines „Heldentods“ (s. u.) zusammen mit den anderen gefallenen Adeligen in Königsfelden einen Kult genoss, der ihn zum Märtyrer in einem Kampf stilisierte, in dem es nicht nur um Territorialpolitik ging, sondern um die von Gott gewollte Ordnung der feudalen Herrschaft, die die ländlich-ständische Verfassung der Schweizer in Frage stellte. Diesen Helden, dessen Verehrung der habsburgischen Position in den Vorlanden sehr nützlich war, wegen seines legitimen aber in dynastischer Hinsicht problematischen Machtanspruchs historiographisch zu diskreditieren konnte in niemandes Interesse sein. Insofern ist das Fehlen jedweden Tadelns Leopolds III. in der Chronik ein starkes Indiz für eine Datierung nach der Schlacht bei Sempach:

Das Prävenire für diese militärische Katastrophe resultierte aus der expansiven Politik Leopolds III. in seinem Erbteil. Nach der Teilung steuerte Leopold III. auf Konflikte, einerseits mit Venedig, andererseits aber auch in der inneren

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

Schweiz zu. In Italien konnte er durch geschicktes Agieren im *Chioggiakrieg* 1382 Triest der venezianischen Vormacht entwinden und unter habsburgische Kontrolle bringen. In den Vorlanden gingen seine Expansionsbestrebungen neben dem Erwerb Feldkirchs am Arlberg aber hauptsächlich in die Schweiz. Dort war die Stimmung inzwischen allerdings erheblich „antihabsburgischer“ als noch eine Generation zuvor. Zwar hatten die Eidgenossen auch in der Vergangenheit ihre Ansprüche gegen die Habsburger verteidigt und auszubauen versucht, trotz vieler kriegerischer Auseinandersetzungen gab es jedoch einen gewissen Konsens, eher den Ausgleich als die Konfrontation zu suchen.³⁵² Das änderte sich nun, weil unter den Bedingungen der sich allmählich abzeichnenden Selbständigkeit eine Schicht von Funktionsträgern in der Eidgenossenschaft groß geworden war, die keine Bindungen an die Habsburger mehr besaß. 1385 bürgerte Luzern einen großen Teil der Bevölkerung seines Umlandes ein und entzog sie auf diese Weise der habsburgischen Herrschaft. Ferner begannen Zürich und Zug mit militärischen Unternehmungen gegen habsburgisches Gebiet. Es war klar, dass Herzog Leopold dagegen vorgehen musste, als Verhandlungen ins Leere führten. Im Juli 1386 brach Leopold mit einem starken Ritterheer aus den gesamten Vorlanden, unterstützt von einigen Kontingenten der Städte und Österreichs in Richtung Zürich auf. Nachdem Willisau geplündert war, stieß Leopold bei Sempach auf den ersten Widerstand, den man schnell niedermachen zu können dachte. Es kam anders. Die bäuerlichen Fußtruppen schlugen unter schweren eigenen Verlusten „der Freiheit eine Gasse“ in das überlegene Reiterheer Leopolds und streckten den Herzog und die gesamte aufgebotene Ritterschaft nieder. [§ 420–424, 213 ff.] Lediglich das österreichische Kontingent zog sich rechtzeitig aus der Schlacht zurück.³⁵³

Sempach war eine militärische Katastrophe, die sich in eine lange Reihe spektakulärer Niederlagen klassischer Ritterheere gegen bäuerliche Fußtruppen im Spätmittelalter einfügte. Die Schweizer Infanterie veränderte den Krieg dabei grundlegend. War das Kriegshandwerk im Mittelalter noch weitgehend beim Adel monopolisiert und durch dessen Verhaltenscodices reglementiert, brachten die bäuerlichen Fußtruppen eine revolutionäre Komponente hinein, die den Kampf auf Leben und Tod bedeutete und die bewaffneten Konflikte massiv brutalisierte. Sempach wurde für diese Entwicklung bereits im 14. Jh. zum Symbol und zog auf beiden Seiten eine eigene Erinnerungskultur nach

³⁵² Zu diesem Themenkomplex vgl. PFISTER 2013.

³⁵³ Vgl. ZÖLLNER 1974, 138 f.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

sich.³⁵⁴ Während die Schlacht von den Eidgenossen zum Gründungsmythos stilisiert wurde, war das Gemetzel unter den adeligen Rittern den Habsburgern Argument für eine Erbfeindschaft gegen das jeder feudalen Ordnung hohnsprechende Staatsgebilde, die für die vorländischen Landstände identitätsstiftende Funktion besaß.³⁵⁵ Auch Leopold stimmt diesen Ton in seiner Chronik an:

Ain grobes pawrenvolkch, Sweinczer [sic] gehaissen, daz mit rechte die von Österreich an gehört, die selben törisch pawren underwunden sich ettleicher stette ze Swaben, die herczog Leupolden an gehorten. Herczog Leupold gedacht umb sein veterlich erb ze vechten gerechtlicheich und besampt sich mit seinen herren, ritteren und knechten, die er zu dem mal bey im het, von der Etsche und von Swaben und zoch mit seiner wannyer gen Sempach.
[§ 423, 214]

Die direkten politischen Konsequenzen der Niederlage hielten sich allerdings in Grenzen. Zwar konnten die Schweizer Städte ihre Position ausbauen, es kam aber keineswegs zum Zusammenbruch der habsburgischen Macht in diesem Bereich. Sempach war vor allem eine genealogische Zäsur, für viele vorländische Geschlechter wie auch für die Habsburger. Der Gefallenen wurde im Kloster Königsfelden gedacht, das sich in der Folge zum zentralen Gedächtnisort der österreichischen „Sempachtradition“ entwickelte, mit der die Niederlage als ein ähnlicher Verrat an den Habsburgern interpretiert wurde, wie der Mord an König Albrecht. Auch die *Chronik von den 95 Herrschaften* führt einen ausführlichen Katalog der Gefallenen [§ 424, 215] und nimmt in Anlehnung an die Königsfelder Quellen die Verratsthese auf:

Do ruofte an der beherczend fürst all sein ritter und knechte, daz si mit sampt im treten von den rossen und rettete ritterleich sein ritter und knechte. An dem selben dienst waren ettleich gar traeg... Ettleich huben ze rossen und schautten ain weil zuo dem erenst und begunden darnach ze vlihen. [§ 423, 214 f.]

Mit dem Tod Leopolds III. änderten sich die Verhältnisse innerhalb der Dynastie schlagartig. Leopold war zuvor die treibende Kraft bei der Teilung gewesen. Es kann kaum verwundern, dass Herzog Albrecht diese nach Leopolds Tod sofort rückgängig zu machen versuchte. Ein wichtiger Hinweis darauf ist die Anerkennung der Vormundschaft Albrechts durch den ältesten Sohn Leopolds, Wilhelm, der 1386 schon 16 Jahre alt, also regierungsfähig war. Nach dem Tod des Vaters trat er 1386 auch pro forma die Herrschaft in den leopoldinischen Ländern an,

³⁵⁴ Vgl. dazu MARCHAL 1986; THOMMEN 1986; SCHMIDT 2005; HUGENER 2012. Ähnlich „proto-nationale“ Memoria im Kontext von spektakulären Schlachten kommt auch im Norden des Reiches auf. Vgl. dazu HRUSCHKA 2001, 219 ff.

³⁵⁵ Vgl. KOLLER 1986.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

übergab sie jedoch wegen der großen Bedrohung durch die Eidgenossen schon drei Monate später seinem Onkel, der damit die geteilten Länder wieder in seiner Hand vereinigte. Eben zu jenem Zeitpunkt scheint Leopold die erste Fassung seiner Chronik abgeschlossen zu haben. Soweit sich diese rekonstruieren lässt, enthielt sie noch keine Fabelfürstenreihe [vgl. Kap. IV], war also weitgehend ein Kompilat der bis dahin vorhandenen Geschichtswerke zur Österreichischen Geschichte, wahrscheinlich mit einem weltchronistischen Anfang bis zu dem Punkt, an dem Jansen Enikels Fürstenbuch mit der Geschichte der Babenberger ansetzte. Diese Fassung war also ein Geschichtswerk in Österreichischer Tradition und auch weitgehend für die Rezeption in diesem Raum konzipiert. Das besondere Novum, die Fabelfürstenreihe, kam erst nach der Schlacht bei Sempach in einer zweiten, umgestalteten Fassung hinein und das hat seine Gründe in der dieser Schlacht folgenden Entwicklung der habsburgischen Länder.

1392 übertrug Herzog Albrecht dem zweitältesten Sohn seines Bruders, Leopold IV., die Verwaltung der Vorlande. Albrecht behielt jedoch weiterhin das Seniorat, das er als Basis für seine Herrschaft über den gesamten Länderkomplex ansah. Dies war in seinen letzten Lebensjahren auch Anlass zu erneuten Aspirationen auf die römische Krone. König Wenzel war anders als sein Vater Karl IV. kein geschickter Machtpolitiker und die Adelsopposition in Böhmen formierte sich unter der Führung seines Bruders Jobst, des Markgrafen von Mähren, der seinen Bruder schließlich 1394 handstreichartig gefangen setzte. Brisant wurde die Lage, als Wenzel auf österreichisches Gebiet verbracht wurde, was das Einverständnis Herzog Albrechts voraussetzte, der sich offenbar Chancen auf die römische Krone ausrechnete. Daraufhin drohte der Reichsvikar Ruprecht III. Österreich mit dem Reichskrieg, falls König Wenzel nicht unverzüglich freigelassen würde. Albrecht sah sich daher gezwungen, den König wieder auf freien Fuß zu setzen. Zudem wurde er offen des unrechtmäßigen Griffs nach der Krone bezichtigt, den er in einer eigenen Verteidigungsschrift zu widerlegen versuchte.³⁵⁶ Das Verhältnis zu König Wenzel hatte sich unter diesen Umständen zugespitzt und beide Seiten trafen Vorbereitungen für eine militärische Entscheidung, wobei Wenzel ein Bündnis mit den Wittelsbachern suchte, Albrecht sich dagegen mit der böhmischen Adelsopposition um Jobst alliierte. Am 13. Juli erklärten Albrecht III., sein Sohn Albrecht IV. und Herzog Wilhelm König Wenzel den Krieg, wobei die verbündeten böhmischen Adeligen Herzog Albrecht III. die Unterstützung für seine Pläne zusicherten, römischer König zu werden. Zum Kampf kam es aber nicht mehr, Albrecht starb nach kurzer Krankheit Ende August 1395.

³⁵⁶ Vgl. GERLICH, 1986, 55 ff.; STRNAD 1961, 244 f. Deutsche Reichstagsakten 2, Nr. 227.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

In seinem Testament bat er seinen Sohn Albrecht IV. und seinen Neffen Wilhelm inständig um den Verzicht auf eine erneute Teilung der Länder und eine gemeinschaftliche Regierung. Dieser letzte Wunsch verhinderte indes nicht, dass es zu Streitigkeiten zwischen Wilhelm und dem Österreichischen Adel kam, die beinahe in einen offenen Krieg mündeten. Tatsächlich forderte Wilhelm als ältester männlicher Vertreter der Dynastie die alleinige Herrschaft in allen habsburgischen Ländern, während die Österreicher auf einer Mitregierung des minderjährigen Albrecht IV. bestanden.³⁵⁷ Dieser Umstand ist äußerst bemerkenswert, da er deutlich macht, dass die Albertinische Linie von den österreichischen Landständen auch als die „österreichische“ verstanden wurde, wohingegen die Leopoldiner offenbar als „vorländisch“ angesehen wurden. Darin spiegelt sich die alte Konfliktlinie zwischen österreichischen und vorländischen Funktionsträgern, die seit König Rudolf die habsburgische Herrschaft in den Ostalpenländern komplizierte. Hinzu kam, dass Wilhelm zu diesem Zeitpunkt bereits 27 Jahre alt, für mittelalterliche Verhältnisse also ein gestandener Mann mit einiger Erfahrung in den Spielregeln mittelalterlicher Herrschaftspraxis gewesen ist. In ihm hätten die österreichischen Adeligen einen ernstzunehmenden Herrn gehabt, der ihren Interessen nur hinderlich sein konnte. Außerdem durfte Wilhelm sich der Unterstützung bei seinem Anspruch durch seinen jüngeren Bruder Leopold IV. aus den Vorlanden sicher sein, denn dieser konnte ebenfalls kein Interesse an einer Rückkehr des älteren Bruders an den Oberrhein haben, würde ihn das doch seine Herrschaft kosten.

Demgegenüber war der junge Albrecht IV. dem Einfluss seiner österreichischen Berater ausgeliefert und kein Hindernis beim Ausbau ihrer Rechte.

Im September 1395 wurde im Vertrag von Hollenburg eine Regelung gefunden, die die formale Teilung zwar verhinderte, jedoch 1396 schon wieder modifiziert werden musste, um den jüngeren Bruder Wilhelms, Leopold IV. einzubeziehen, der bei der Teilung seinerseits Ansprüche geltend machen konnte. Der Zerfall der Dynastie in drei unabhängige Linien war damit nicht mehr aufzuhalten.

Vor diesem Hintergrund wird die Umarbeitung der *Chronik von den 95 Herrschaften* erst verständlich. Spätestens 1395, noch vor dem Tod Albrechts III. also, lag jene Fassung der Chronik vor, welche die Fabelherrschaften bereits enthielt, aber noch Unstimmigkeiten aufwies, da die Konzeption der älteren an einigen Stellen durchschimmert. Will man den Anlass für die Umarbeitung verstehen, genügt ein Blick auf die Situation der letzten Lebensjahre Albrechts III., dem die Regierung der vereinigten Länder wieder in den Schoß gefallen war. Diese letzten Jahre bis unmittelbar vor seinem plötzlichen Tod waren auch

³⁵⁷ Vgl. BAUM 1993, 39.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

die entscheidenden seines Lebens. Albrecht war nach Sempach Herr über einen der größten Machtblöcke im Reich geworden. Da sein Bruder vier Söhne hinterlassen hatte, war es nicht erfolgsversprechend, die leopoldinischen Länder dauerhaft im alleinigen Besitz seines Familienzweiges zu halten und seine Nefen an der Ausübung ihrer Rechte zu hindern. Unter den Bedingungen des Personenverbandsstaates bestanden Verpflichtungen der lokalen Adeligen gegenüber „ihrem“ Zweig der Familie, die zum offenen Krieg geführt hätten, wenn Albrecht den Söhnen Leopolds ihr Erbe verweigert hätte. Sinnvoller war es daher, den Albertinern dauerhaft eine Führungsrolle bei gleichzeitiger Verwaltungsteilung in der Dynastie zu sichern und dabei lag es auf der Hand, die Legitimation dazu aus der Bedeutung des Herzogtums Österreichs abzuleiten, mit deren systematischer Artikulation sein Bruder Rudolf IV. bereits begonnen hatte. Dass eine „klassische“ genealogische Argumentation dabei nicht zielführend sein konnte, wurde bereits erwähnt.

Eine weitere wichtige Intention der Chronik war aber auch die Legitimation der herzoglichen Zentralgewalt unter den Bedingungen der Territorialisierung. Wie gefährlich eine starke Adelsopposition der Landesherrschaft werden konnte, hatten die Habsburger wiederholt erlebt. Seitdem Albrecht I. die habsburgische Macht in Österreich mit starker Hand gegen den lokalen Adel durchgesetzt hatte, gab es zwar keine allgemeine Anfechtung der Ansprüche der „schwäbischen“ Dynastie, die Konflikte mit den alten Adelsgeschlechtern hatten aber auch nicht völlig aufgehört. Rudolf IV. war sehr energisch bei der Zentralisierung seiner Herrschaft vorgegangen, was nicht zuletzt zum Aufstand der Auffensteiner und Schauenberger geführt hatte, die ihre Reichsunmittelbarkeit zäh verteidigten³⁵⁸. Gegenüber den Landesherren hatten sie stets das Argument zur Hand, dass ihre verbrieften Rechte älter waren, als die der in Österreich „jungen“ Habsburger. Unter anderem damit hatte Rudolf IV. im *privilegium maius* aufräumen wollen. Die *Chronik von den 95 Herrschaften* tut dies auf ihre Weise, wenn sie die herzogliche Zentralgewalt als eine seit Urzeiten bestehende Konstante beschreibt, durch die Österreich eigentlich erst zu existieren begonnen habe und deren Ursprünge weit vor denen der Landstände lagen. Hierbei ist es von besonderer Funktionalität, dass diese Urgeschichte von dynastischen Brüchen durchzogen, also gerade nicht genealogisch fundiert ist. Dadurch erscheint der „historische“ Bruch zwischen Babenbergern und Habsburgern als natürliches, von jeher gewohntes Phänomen, dem keine Problematik zukommt, die die Legitimation der herzoglichen Zentralgewalt schmälern könnte. Jedem konkurrierenden Selbständigkeitsanspruch einheimischer Ge-

³⁵⁸ Vgl. NIEDERSTÄTTER 2001, 181 f.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

schlechter gegen die Zentralisierung der Macht in Händen der Habsburger mit Verweis auf deren, unter genealogischen Aspekten „ephemerer“ Status konnte also mit der Dignität der Zentralgewalt aus der Amtssukzession und der Normalität des dynastischen Bruchs begegnet werden. Insofern ist die *Chronik von den 95 Herrschaften* tatsächlich auch ein sehr österreichisches Werk, das in seiner Konzeption ganz auf das Herzogtum, bzw. dessen Landesfürsten fixiert ist. Dazu passt es, dass die Kämpfe der Herzöge gegen die adeligen Widerstände der landesherrlichen Machtzentralisierung in der *Chronik von den 95 Herrschaften* als große Herrschertugend gedeutet werden:

Sein zoren ist auch hart ze erwekchen; aber wer in erwekchet, de empfint von im rechigen leons zoren; als des graf Hainreich von Schauwnberg nach der gerechtichait hat empfunden, wa er tet grozz scheden dem lande Österreich. Do er davon nicht wolt lassen, legt sich der edel fürst herczog Albrecht für Schawwnberg und hat in umb sein schulde sicherleich wol gepessert... Herczog Albrechten hat offt von allen vier tailen der welte an gewet scharfer wint: Die er doch alle von gotes gnaden mit seiner weisen fürsichtichait hat getemphet, damt er albeg land und leut behabt und bey guotem fride, die auch darunder sein grözleich gereicht. [§ 416–417, 210 f.]

Um die ideologische Festigung der Hausmacht, die Legitimation von zentralisierenden Maßnahmen ging es den Habsburgern von der Hausordnung Herzog Albrechts II. bis zu den Testamenten Kaiser Karls V.³⁵⁹ Zwischenzeitlich wechseln die Legitimationsstrategien mehrfach ihre Gestalt, da auch die Legitimationsanfordernisse sich änderten, als Kaiser Maximilian I. wieder alle habsburgischen Länder an sich brachte und seine Enkel schließlich ein Reich beherrschten, „in dem die Sonne nicht unterging“. Drei Aspekte sind dabei aber immer auseinanderzuhalten:

Zum einen geht es bei den Hausordnungen um die hierarchische Ordnung innerhalb der Familie, was man den dynastischen Aspekt nennen kann. Für diese Problematik gab es im mittelalterlichen Recht keine allgemein akzeptierte Lösung, in der Regel musste jeder Erbe mit einem Teil der Herrschaft abgefunden werden. Mehrere männliche Nachkommen führten daher zwangsläufig zu einer Zersplitterung des familiären Besitzes, wenn nicht einige eine geistliche Laufbahn einschlugen, das Kreuz nahmen (neben Ritterromantik ein Grund für die Popularität der Preußenzüge im späten Mittelalter) oder durch günstige Heiraten ein anderes Erbe antreten konnten. Das war ein großes Problem, mit dem schon die Karolinger gerungen hatten und das seit der Goldenen Bulle Karls IV. lediglich für die Kurfürstentümer gelöst war und eng daran angelehnt Rudolf IV. im *privilegium maius* für Österreich zu lösen versuchte.

³⁵⁹ Vgl. KOHNLE 2005, 12 ff.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

Dass die verschiedenen Hausordnungen quasi die Primogenitur durchzusetzen strebten, war genau genommen ein Verstoß gegen das Erbrecht und darin lag offenbar ein erhebliches Empörungspotential. Immerhin hatte König Albrechts unbekümmertes Einbehalten des Erbes seines Neffen Johann Parricida diesem als Legitimation seines Mordanschlages gedient. Am Erhalt der ungeteilten Hausmacht hing aber nicht zuletzt die erneute Kandidatur auf die römische Krone, mit deren Verlust sich die Habsburger offensichtlich niemals abgefunden hatten, wie die Versuche Rudolfs IV. und Albrechts III., sie in ihre Familie zurückzuholen, zeigen. Leopolds Chronik hat hier ihre innerfamiliäre Bedeutung, indem sie gegenüber der Teilung der Brüder Albrecht III. und Leopold III. eindeutig Stellung bezieht und die Teilungen der Vergangenheit glättet, verschweigt und oft auch Senioratsregelungen der Fabelfüsten aufführt und die fiktiven vollgültigen Teilungen in Katastrophen enden lässt.³⁶⁰ Dem Vorrang der Albertiner in der Dynastie verschafft sie so aus der Dignität der Herrschaft Österreich Geltung.

Die Fabelfürstenreihe bedingt daneben eine Autonomie des Herzogtums in Bezug auf das Reich und die Kirche, was man den territorialen Aspekt nennen könnte. Wenn die Amtssukzession des Herzogtums auf die früheste Urzeit der Geschichte, was im Mittelalter die Biblische Urgeschichte meint, zurückführt, erhält es eine eigene Zeitrechnung, die weit über die der römischen Kaiser oder der Päpste hinausgeht. Österreich ist ihr zufolge älter als diese Institutionen, denen es folglich nicht untergeordnet sein darf. Alle Dependenz, die Österreich dem römischen Reich und der Kirche unterwerfen, sind aus dieser Perspektive ephemere und illegitim. Aus der Fabelfürstenreihe legitimiert sich historisch, was das *privilegium maius* juristisch festschreiben sollte: Die Unabhängigkeit Österreichs von den machtpolitischen Einflüssen aus Reich und Kirche.

Schließlich gibt es noch einen außenpolitischen Aspekt in Bezug auf einzelne Nachbarn. Gerade hier kommt eine rudimentäre genealogische Argumentation zum Zuge, insbesondere gegenüber Ungarn und Böhmen, die für die Habsburger eine natürliche Interessensphäre waren. Mit beiden Ländern hatte Rudolf IV. Erbverträge ausgehandelt, wobei derjenige mit Ungarn auf Druck Karls IV. nach Rudolfs Tod wieder aufgelöst wurde. In den späten Lebensjahren Albrechts III. ergab sich durch die Schwäche König Wenzels und der Zerstrittenheit der Luxemburger die günstige Situation in Böhmen und Ungarn wieder Fuß zu fassen. Die drei Söhne Karls IV. hatten sich das luxemburgische Erbe untereinander geteilt, waren also mit dem gleichen Problem wie die Habsburger konfrontiert. Wenzel regierte als König Böhmens auch das Reich, Jobst war

³⁶⁰ Vgl. zu den vorchristlichen Fabelfürsten vgl. Kap. III.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

Markgraf von Mähren und Sigismund König von Ungarn. Die drei Brüder stritten aber um die Vormacht in der Familie und waren insofern ein Beispiel, wie selbst eine formal gelungene Erbteilung den Glanz einer Dynastie zugrunde richten konnte, wenn die innerfamiliäre Hierarchie in Frage gestellt wurde. Hinzu kam, dass Wenzel aufgrund seiner Säumigkeit bei der Kaiserkrönung im Reich als schwacher König wahrgenommen wurde, was auch dort Zweifel an seiner Regierungsfähigkeit laut werden ließ. Dies war vor allem deshalb problematisch, weil durch das abendländische Schisma nicht wenige auf den König rechneten, der durch seine Kaiserkrönung dem jeweiligen Papst Legitimation verschafft hätte. Hinzu kam der heraufziehende Konflikt mit dem immer mächtiger werdenden Frankreich, das in der Vergangenheit wiederholt seine Aspirationen auf die Reichskrone gezeigt hatte. Durch den Papst in Avignon drohte sich ein konkurrierendes Kaisertum im Westen zu bilden, dessen Geschlossenheit durch eine immer stärker werdende Zentralisierung Frankreichs der losen Hierarchie des Reiches überlegen schien. Wenigstens für die westlichen Reichsteile, auch für die habsburgischen Besitzungen im Elsass, war dies eine Bedrohung, mit der ein im Osten um seine Herrschaft ringender König kaum fertig werden konnte. Hinzu kam die Expansion des aufstrebenden Burgund, das sowohl zum Reich als auch zur französischen Krone gehörige Herrschaften einschloss. Zwar war es einerseits ein Puffer zwischen den beiden westeuropäischen Machtblöcken, andererseits entzündeten sich über Burgund auch immer wieder heftige Auseinandersetzungen zwischen Kaiser und französischem König. Dieses Szenario galt nach Wenzel verstärkt für Kaiser Friedrich III. und seinen Sohn Maximilian I.

Wenzel hatte allerdings drängende innenpolitische Sorgen, die ihm eine effektive Reichspolitik unmöglich machten. Der selbstbewusste böhmische Adel, der sich gegen alle Bestrebungen der Zentralisierung der Macht in Händen des Böhmisches Königs zur Wehr zu setzen entschlossen war, wollte Wenzel loswerden und lud Jobst und Albrecht geradezu zum Einmarsch in Prag ein. Wäre Wenzel nach Rom gezogen, hätte er unter Umständen keinen Thron mehr vorgefunden, auf den er hätte zurückkehren können. Die Frage war nur, wer darauf gesessen haben würde. Es ist sehr fraglich, ob Albrecht wirklich für den geringen Preis der Unterstützung seiner Kandidatur auf das römische Königtum wieder abgezogen wäre und nicht weiter im Luxemburgischen Chaos mitgemischt hätte, zumal die Habsburger schon zuvor mehrfach nach der böhmischen Krone gegriffen hatten. Folgt man der Argumentation der *Chronik von den 95 Herrschaften*, wäre es eine seit Urzeiten gängige Praxis, dass ein Herzog von Österreich den böhmischen oder ungarischen Thron besteigt. In dieser Situation familiärer Zerstrittenheit der Luxemburger bot sich für Herzog Alb-

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

recht III. die Chance auf eine grundlegende Revision der Verhältnisse in Mitteleuropa. Schwer wog, dass Kaiser Karl IV. seiner Dynastie neben Böhmen und Mähren die römische Krone hatte sichern und mit einem neuen Glanz ausstatten können. Gerade in dieser ebenso schwierigen wie chancenreichen Lage drohte die Habsburgische Herrschaft aber erneut in eine albertinische und eine leopoldinische Linie zu zersplittern. Würde diese Spaltung der habsburgischen Macht verhindert, wäre ein Ausgreifen auf die Länder der Luxemburger erfolgversprechend. Gelang es indes nicht, musste der luxemburgische Machtblock, so er sich denn einigte, zur Bedrohung der habsburgischen Länder werden.

Natürlich entwickelten sich die Dinge nicht so, wie Albrecht III. es geplant hatte. Schon sein unerwarteter Tod zerschlug alle Pläne auf einen Ausbau des habsburgischen Einflusses in Böhmen und Ungarn. Auch konnte seine Linie das Seniorat nicht halten, sondern verlor es an die Leopoldiner, die sich in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts in eine tirolerische (oder „oberösterreichische“) Linie mit Tirol und den Vorlanden sowie eine steierische (oder „innerösterreichische“) Linie, die über die Steiermark, Kärnten, Krain, Windische Mark und Görzer Besitzungen herrschte, aufspalteten. Die Albertiner blieben Herzöge von Österreich, durch den frühen Tod Albrechts IV. 1404 und das geringe Alter von dessen Sohn, Albrecht V. wurde ihr Territorium jedoch Gegenstand im Vormundschaftsstreit zwischen den beiden Leopoldinischen Linien, was neben der komplizierten Situation in Böhmen und Ungarn zu einem schweren Fehdeunwesen in Österreich führte. Dass die Albertiner trotzdem von außen als der vornehmste Zweig wahrgenommen wurden, zeigt, daß König Sigismund 1411 seine erberechtigte Tochter Elisabeth mit Albrecht V. vermählte, wodurch die Habsburger später erneut Gelegenheit bekamen, als Erben der Luxemburger den böhmischen, ungarischen und den römischen Thron zu besteigen, was Albrecht V. schließlich am Ende seines Lebens gelang, als er als Albrecht II. 1438 römischer und sein Sohn Ladislaus (wegen seiner Geburt nach dem Tod des Vaters *Postumus* genannt) König Ungarns und Böhmens wurde, jedoch schon 1439 verstarb. Mit Albrecht II. und seinem Sohn Ladislaus Postumus, dem letzten Albertiner, wurde die Programmatik der *Chronik von den 95 Herrschaften* tatsächlich für kurze Zeit realisiert, ehe die Kronen Ungarns und Böhmens den Habsburgern zweitweise wieder verloren gingen (s. Kap. IV.1).

Damit war aber das legitimatorische Potential der *Chronik von den 95 Herrschaften* aber auch erschöpft. Schon Friedrichs Sohn Maximilian war sie bei seinem Streben nach einer *Renovatio* des hegemonialen Kaisertums nicht mehr von Nutzen und die komplizierte dynastische Situation, der Leopolds Chronik ihre Entstehung verdankte, hatte sich nach Maximilians Erwerb der tiroler

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

Besitzungen schließlich aufgeklärt.³⁶¹ Ferner war es nicht mehr vonnöten, die Herrschaft Österreich dem Einfluss des Kaisers durch eine angestrebte Eigenstaatlichkeit zu entziehen, wenn man selbst die Kaiserkrone trug. Ganz im Gegenteil war dies der habsburgischen Politik im Reich eher hinderlich, denn dies begünstigte eine Tendenz der Verselbständigung der anderen Territorien, die das Kaisertum erheblich schwächte. Eben diese Entwicklung musste ein Kaiser unter allen Umständen rückgängig zu machen versuchen, wenn sich ihm irgend die Gelegenheit dazu bot.

Schließlich konnte der neue humanistische Geist nichts mit dem scholastischen Kompilat anfangen, so dass die Rezeption nach ihrem Höhepunkt unter Kaiser Friedrich III., von vereinzelt Textzeugen abgesehen, erlosch.

³⁶¹ Vgl. zu diesem Komplex PARAVICINI 1976.